

**Beschlussempfehlungen und Berichte  
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen  
und von Abgeordneten**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses</b>	
1. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4688 – Mögliche Aktivitäten des israelischen Geheimdienstes Malmab in Baden-Württemberg	5
b) dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4692 – Mögliche Geheimdienstaktivitäten der USA in Baden-Württemberg	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Christian Käs u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5024 – Verfassungsfeindliche und strafbare Aktivitäten im Rhein-Neckar-Raum und im Raum Karlsruhe – Fall C. H.	6
<b>Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses</b>	
3. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3045 – Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes auf Kommunen, Stadtwerke und Tarifikunden	6
4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3565 – Beitrag des Landes zur Energiewende	8
5. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3878 – Einstieg ins Solarzeitalter hier: Flankierung des 100000-Dächer-Solarstrom-Programms durch ein neues Photovoltaik-Förderprogramm des Landes	8
6. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3879 – Einstieg ins Solarzeitalter hier: Förderung von Demonstrationsprojekten	8
7. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4020 – Stilllegung des AKW Obrigheim aus Kostengründen	9
8. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4221 – Förderung regenerativer Energien	9
9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4584 – Einsatz von Energiespartechniken in öffentlichen Gebäuden	9

	Seite
10. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4766 Wohnungsbauförderung in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern	12
b) dem Antrag der Abg. Rosely Schweizer u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4772 Entwicklung der Wohnungsbauförderung seit 1980 und aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt	12
c) dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4932 Gemeinsame Verantwortung der Gebietskörperschaften für die Wohnraumversorgung	12
11. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Hildebrandt u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4873 Auswirkungen der Ermittlungen gegen die FlowTex-Gruppe	14
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4942 Der Betrugsskandal von FlowTex und die Folgen für das Land	14
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4906 – Wasserkrafterlass	16
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4920 – Änderung des Energierechts des Bundes und Auswirkung auf Baden-Württemberg	17
14. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4931 – Zukunft der Innenstädte – Soziale Stadt	19
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport</b>	
15. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4319 – Das Fechtzentrum Tauberbischofsheim und Aspekte seiner Förderung	20
16. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4790 – Systematische Benachteiligung von Lehrbeauftragten an Studienseminaren	21
17. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4880 geänderte Fassung – Unterrichtsdefizit an Beruflichen Schulen	23
18. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4882 – Technische Lehrer an Beruflichen Schulen	25
19. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4918 – Fachlehrerinnen	26
b) der Mitteilung der Landesregierung vom 6. März 2000 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Berufliche Anschlussperspektiven und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Baden-Württemberg – Drucksache 12/4991	26

	Seite
20. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4919 – Beförderungsprogramm – Besoldungsstrukturen	27
21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5063 – Informatik an Gymnasien	28
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft</b>	
22. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4950 – Personelle Unterstützung bei Aufräumarbeiten der durch den Orkan „Lothar“ verursachten Waldschäden	31
23. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4964 – Einführung der „Milchquoten-Börse“	31
24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4972 – Förderprogramme und Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg für vom Orkan „Lothar“ betroffene Gemeinden und Modus der Ausschüttung der generellen Fördermittel	32
25. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5088 – Auswirkungen des neuen MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) auf Obstbaubetriebe und Anreize für ökologischen Landbau	33
<b>Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr</b>	
26. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4061 – Stuttgart 21 – Bedeutung und Finanzierbarkeit des Projekts	35
27. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4065 – Stand der Umsetzung des Bundesfernstraßenbedarfsplans (vordringlicher Bedarf) in Baden-Württemberg	38
b) dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5029 – Vorbereitung der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans	38
28. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4675 – Wettbewerb und Kooperation im ÖPNV	40
29. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4876 – Stilllegung von Schienenstrecken in Baden-Württemberg und Möglichkeiten der Trassensicherung	41
b) dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5077 – Anstehende Stilllegung von Schienenstrecken in Baden-Württemberg	41
30. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4930 – B 27 zwischen Aichtalviadukt und Degerloch	42

	Seite
31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. h. c. Gerhard Weiser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4947 – Einbeziehung des Mannheimer Hauptbahnhofs in die Schnellbahnstrecke Frankfurt – Stuttgart	43
32. Zu dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4967 – Regionalbahn/S-Bahn Rhein-Neckar	45
33. Zu dem Antrag der Abg. Fritz Kuhn u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5012 – Entwicklung der Auslastung der GVFG-geförderten Parkplätze der Musical Hall II in Stuttgart-Möhringen und mögliche Konsequenzen	46
34. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5042 – Erweiterungen des Karlsruher Stadtbahnnetzes	46
35. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5116 – Beteiligung baden-württembergischer Kommunen am „Autofreien Tag in Europa“	47
<b>Beschlussempfehlungen des Innenausschusses</b>	
36. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/2006 – Baden-Württemberg mit Sicherheit in Ordnung? Das 8-Punkte-Programm der Landesregierung zur Inneren Sicherheit	49
37. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4077 – Beförderungen im mittleren Polizeivollzugsdienst unmittelbar nach Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsgesetzes	50
38. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4218 – Deutschland erneuern durch Abbau der Bereitschaftspolizei? Auswirkungen des Programms „Deutschland erneuern“ der Bundesregierung auf die innere Sicherheit in Baden-Württemberg	51
39. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Michael Herbricht u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4926 – Personenstandsurkunden deutscher Austreibungsoffer	52
b) dem Antrag der Abg. Michael Herbricht u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5054 – Personenstandsurkunden ostdeutscher Vertriebener	52
40. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4988 – Videouberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen	52
41. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU sowie der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5071 – Gewalt gegen Frauen und Kinder; Durchführung eines Modellversuchs nach dem „Österreichischen Modell“	54
b) dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5115 – Häusliche Gewalt	54
42. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5087 – Beschädigungen durch Graffiti-Sprayer	56

## Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

### 1. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4688  
– Mögliche Aktivitäten des israelischen Geheimdienstes Malmab in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4692  
– Mögliche Geheimdienstaktivitäten der USA in Baden-Württemberg

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die beiden Anträge der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP – Drucksachen 12/4688 und 12/4692 – für erledigt zu erklären.

20.06.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Kluck Dr. Reinhart

### Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Anträge Drucksachen 12/4688 und 12/4692 in seiner 30. Sitzung am 20. Juni 2000.

Der Erstunterzeichner legte dar, ihm sei bei Antragstellung vollkommen bewusst gewesen, dass es sich bei den in den beiden Anträgen angesprochenen Aktivitäten um sensible Bereiche handle. Aber gerade weil es sensible Bereiche seien, müssten sie im Ausschuss und im Landtag behandelt werden. Die Landesregierung dürfe nicht Nachteile, die sich für die baden-württembergische Wirtschaft durch Aktivitäten anderer Staaten ergäben, aus politischen Gründen außer Acht lassen.

Er habe im Antrag Drucksache 12/4692 unter anderem gefragt, ob der Landesregierung bekannt sei, dass amerikanische Unternehmen zulasten europäischer Unternehmen Gewinne in Höhe von mehreren Milliarden Euro machten. Er sei mit der Antwort nicht zufrieden, denn diese laute schlicht: „Diese Zahlen sind nicht belegt.“ Dabei habe er in einer Aktuellen Debatte in der 73. Plenarsitzung am 28. Oktober 1999 einen Fall genannt, bei dem ein deutsches Unternehmen habe feststellen müssen, dass seine eigenen Entwicklungen bereits in den USA auf Grund von Wirtschaftsspionage zum Patent angemeldet gewesen seien, wodurch allein diesem Unternehmen ein Schaden von 100 bis 200 Millionen DM entstanden sei. Die ausweichende Antwort der Landesregierung gehe an den Interessen der deutschen Wirtschaft vorbei.

In der Begründung zu der Großen Anfrage der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4186, und in der Antwort der Landesregierung werde auf die am 24. Juni 1999 in Stuttgart durchgeführte Veranstaltung „Spionageabwehr“ hingewiesen. Hierzu habe er die Frage, ob inzwischen weitere derartige Veranstaltungen, mit denen die Wirtschaft auf die ihr durch Spionage drohenden Gefahren aufmerksam gemacht werde, stattgefunden hätten.

Im Oktober 1999 habe eine Landtagsdelegation das US-Hauptquartier in Stuttgart-Vaihingen besucht. Dabei seien auch der US-Botschafter und Herren von der Konsularabteilung anwesend gewesen. Ihm (Redner) sei dort auf seine Fragen immer wieder geantwortet worden: Gleich nach der Vertretung militärischer Interessen komme als zweitwichtigste Aufgabe der US-Regierung die Vertretung amerikanischer Wirtschaftsinteressen. Deshalb könnten die Antragsteller nicht akzeptieren, dass die Landesregierung diese Aufgabe durch Nichtbeantwortung von Fragen umgehe.

Die Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 12/4688, der Aktivitäten des israelischen Geheimdienstes Malmab betreffe, sei noch kärglicher. Die Landesregierung erkläre, sie könne keine Fragen beantworten, die Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz zuließen. Die Antragsteller hätten jedoch keine derartigen Fragen gestellt, sondern nach der Effizienz des Landesamts gefragt. Im Internet seien 10 bis 20 Seiten mit Informationen über die Aufgabe des Geheimdienstes Malmab zu finden. Schon im Oktober 1989 sei in der britischen Veröffentlichung „Foreign Report“ der Hinweis enthalten gewesen, dass dieser Geheimdienst eine eigene Computerhacker-Abteilung beschäftige. Deutsche Rüstungsunternehmen hätten Einbrüche in ihrem System festgestellt, deren Quelle eindeutig in Israel und damit beim Geheimdienst Malmab liege. Deshalb müsse die Landesregierung reagieren und dürfe nicht nur sagen: „Konkrete Anhaltspunkte über Aktivitäten des israelischen Geheimdienstes Malmab in Baden-Württemberg konnten bislang nicht festgestellt werden.“ Wenn im Zeugnis eines Stellenbewerbers der Satz „Er hat sich stets bemüht“ stehe, dann gehe daraus hervor, dass der Betreffende versagt habe. Nicht anders sei auch die zitierte Aussage in der Antwort der Landesregierung zu beurteilen.

In der Zeitung sei dieser Tage zu lesen gewesen, dass die Grünen im Bundestag eine Strafanzeige gegen die Bundesregierung einreichen wollten, weil diese einen Antrag der Grünen unzureichend beantwortet habe. Dies sei Anlass für die Republikaner, zu überlegen, ob sie in Baden-Württemberg nicht ebenso gegen die Landesregierung vorgehen sollten. Die Beantwortung der beiden Anträge sei absolut unbefriedigend. Er erwarte, dass die Landesregierung Mut zeige und nicht vor politisch Mächtigeren kusche.

Der Vorsitzende erwähnte, dass ein verfassungsrechtliches Gremium bestehe, in dem Antworten, die Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des Landesamts für Verfassungsschutz zuließen, gegeben werden könnten.

Der Vorredner erwiderte, wenn er auf die im Antrag Drucksache 12/4688 gestellten Fragen auf 10 oder 20 Seiten im Internet Antworten finde, dann könne die Landesregierung nicht sagen, dass es ihr unmöglich sei, die gewünschten Auskünfte in Erfahrung zu bringen.

Der Vorsitzende meinte, es bestehe wohl Einigkeit darüber, dass Dinge, die im Internet stünden, nicht von der Landesregierung erfragt werden müssten.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium ging zunächst auf die Frage nach weiteren Veranstaltungen der Landesregierung zur Abwehr von Wirtschaftsspionage ein. Nachdem im vergangenen Jahr ein Symposium „Wirtschaftsspionage“ stattgefunden habe, beabsichtige die Landesregierung nicht, in Kürze eine ver-

*Ständiger Ausschuss*

gleichbare Veranstaltung durchzuführen, sondern im Rahmen des damals mit den Verbänden der Wirtschaft und mit großen Unternehmen vereinbarten Sicherheitsforums erfolge ein kontinuierlicher Austausch von Erkenntnissen. Das Innenministerium und das Landesamt für Verfassungsschutz setzten ihre Aktivitäten zur Abwehr von Wirtschaftsspionage intensiv fort.

Erkenntnisse des Landesamts für Verfassungsschutz, die Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und die Kontakte des Landesamts zuließen, könnten nur im Rahmen des dafür vorgesehenen Gremiums mitgeteilt werden. In diesem Gremium komme alles zur Sprache, was für das Parlament von Belang sei. Im Übrigen sehe die Landesregierung keine Notwendigkeit, öffentlich zugängliche Informationen, die dem Antragsteller bereits vorlägen, noch einmal aufzulisten und zu kommentieren.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge hob hervor, dass in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Die Republikaner, Drucksache 12/4186, nicht von Gesprächen mit der Wirtschaft, sondern von „Folgeveranstaltungen auf regionaler Ebene“ die Rede sei, und fragte, ob seither solche Folgeveranstaltungen stattgefunden hätten.

Da die Fraktion Die Republikaner, die 10 % der Landtagsabgeordneten stelle, in dem angesprochenen Gremium nicht vertreten sei, könne sie dort auch keine Fragen stellen.

Der Vorsitzende machte darauf aufmerksam, dass in diesem Gremium, dem auch einige der Mitglieder des Ständigen Ausschusses angehörten, alle zum Verfassungsschutz gestellten Fragen beantwortet würden. Im Ständigen Ausschuss werde nicht öffentlich der Verfassungsschutzbericht beraten, und dabei könnten auch die Mitglieder der Fraktion Die Republikaner Fragen stellen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte mit, im Rahmen des zur Abwehr von Wirtschaftsspionage eingerichteten Sicherheitsforums fänden auf der Grundlage des 1999 durchgeführten Symposiums Gespräche statt. Das Landesamt für Verfassungsschutz spreche in den Regionen mit den Kammern, mit den Verbänden der Wirtschaft und mit einzelnen Unternehmen. Ob man dies nun regionale Symposien nenne, halte er für zweitrangig. Das Landesamt verfolge mit diesen Gesprächen das Ziel, einerseits seine Erkenntnismöglichkeiten auszuschöpfen und andererseits seiner Beratungsfunktion gegenüber den Verbänden und Unternehmen nachzukommen.

Der Ausschuss kam einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung, beide Anträge für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:

Kluck

## **2. Zu dem Antrag der Abg. Christian Käs u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5024**

**– Verfassungsfeindliche und strafbare Aktivitäten im Rhein-Neckar-Raum und im Raum Karlsruhe – Fall C. H.**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christian Käs u. a. REP – Drucksache 12/5024 – für erledigt zu erklären.

20.06.2000

Der Berichterstatter:

Heinz

Der Vorsitzende

Dr. Reinhart

### Bericht

Der Ständige Ausschuss behandelte den Antrag Drucksache 12/5024 in seiner 30. Sitzung am 20. Juni 2000.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium beantwortete die in dem Antrag gestellten Fragen in nicht öffentlicher Sitzung (siehe Protokoll der 30. Sitzung des Ständigen Ausschusses).

Der Ausschuss beschloss daraufhin einvernehmlich, dem Plenum die Erledigterklärung des Antrags zu empfehlen.

28.06.2000

Berichterstatter:

Heinz

## **3. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3045**

**– Auswirkungen des Energiewirtschaftsgesetzes auf Kommunen, Stadtwerke und Tarifkunden**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3045 – für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Die Berichterstatterin:

Dr. Carmina Brenner

Der Vorsitzende:

Fleischer

*Ständiger Ausschuss*

## Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3045 in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne Aussprache einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/3045 für erledigt zu erklären.

03. 06. 2000

Berichterstatlerin:

Dr. Carmina Brenner

## Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

### 4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3565 – Beitrag des Landes zur Energiewende

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/3565  
– für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Dr. Carmina Brenner      Fleischer

#### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3565  
in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne Aussprache einvernehmlich,  
den Antrag Drucksache 12/3565 für erledigt zu erklären.

03.06.2000

Berichterstatterin:  
Dr. Carmina Brenner

### 5. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3878 – Einstieg ins Solarzeitalter hier: Flankierung des 100 000-Dächer-Solarstrom- Programms durch ein neues Photovoltaik-Förderprogramm des Landes

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –  
Drucksache 12/3878 – für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Beate Fauser      Fleischer

#### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3878  
in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, seit der Antragstellung hätten sich auf Bundesebene wesentliche Veränderungen ergeben, bei denen das Erneuerbare-Energien-Gesetz dem 100 000-Dächer-Solarstromprogramm einen wichtigen Schub versetzt habe. Der Antrag könne daher für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich,  
den Antrag Drucksache 12/3878 für erledigt zu erklären.

03.06.2000

Berichterstatterin :  
Beate Fauser

### 6. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/3879 – Einstieg ins Solarzeitalter hier: Förderung von Demonstrationsprojekten

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –  
Drucksache 12/3879 – für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Beate Fauser      Fleischer

#### Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/3879  
in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, zwischenzeitlich sei die Förderung von Demonstrationsprojekten wieder aufgenommen worden. Er wollte wissen, ob das Wirtschaftsministerium dem Ausschuss eine Liste der beantragten Projekte und über die zwischenzeitlich bewilligten Gelder vorlegen könne.

Der Wirtschaftsminister erklärte, im Nachtragshaushalt 1999 habe das Wirtschaftsministerium keine Mittel hierfür veranschlagen können. Dennoch habe es 1999 zwei Vorhaben in Höhe von etwa 600 000 DM unterstützt. Im Haushaltsplan 2000 seien 2 055 000 DM zur Förderung von Demonstrationsvorhaben veranschlagt. Er sagte die vom Mitunterzeichner des Antrags erbetene Aufstellung zu.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich,  
den Antrag Drucksache 12/3879 für erledigt zu erklären.

03.06.2000

Berichterstatterin:  
Beate Fauser



## Wirtschaftsausschuss

**7. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4020 – Stillegung des AKW Obrigheim aus Kostengründen**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4020 – für erledigt zu erklären.

24. 05. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Wieser Fleischer

## Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4020 in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, durch den Zeitablauf könne der Antrag zwischenzeitlich für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4020 für erledigt zu erklären.

13. 06. 2000

Berichterstatter:  
Wieser

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, der Ministerpräsident und der stellvertretende Ministerpräsident hätten in der Vergangenheit widersprüchliche Aussagen über die zukünftige Förderung regenerativer Energien abgegeben, zu denen der Antrag eine Klärung verlangt habe. Mit dem Hinweis, zu Höhe und Zeitraum von Förderprogrammen erst nach einer Beschlussfassung durch die Landesregierung nähere Aussagen machen zu können, weiche das Wirtschaftsministerium einer konkreten Beantwortung der Frage nach derartigen Programmen aus. Ihn interessiere, ob sich seit der Antragstellung am 7. Juli 1999 eine neue Situation ergeben habe. Darüber hinaus wolle er wissen, ob der Wirtschaftsminister lediglich in seiner Funktion als stellvertretender Ministerpräsident konkrete Angaben mache, aber in seiner Funktion als Wirtschaftsminister eher unkonkret bleibe.

Aus der Formulierung der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu Abschnitt II des Antrags ziehe er die Schlussfolgerung, dass die Landesregierung diesen Abschnitt II des Antrags grundsätzlich unterstütze. Er bitte daher, über diesen Abschnitt II abzustimmen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erklärte, nach wie vor habe die Landesregierung keinen Beschluss über die Förderprogramme gefasst. Zwischenzeitlich seien erhebliche Veränderungen der bundesrechtlichen Vorgaben erfolgt. Die Landesregierung müsse sich nun auf diese neuen Gegebenheiten einstellen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/4221 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

03. 06. 2000

Berichterstatterin:  
Beate Fauser

**8. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4221 – Förderung regenerativer Energien**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, 1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4221 – für erledigt zu erklären; 2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4221 – abzulehnen.

24. 05. 2000

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:  
Beate Fauser Fleischer

## Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4221 in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

**9. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4584 – Einsatz von Energiespartechniken in öffentlichen Gebäuden**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU – Drucksache 12/4584 – für erledigt zu erklären.

24. 05. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Dr. Witzel Fleischer

## Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4584 in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

*Wirtschaftsausschuss*

Der Vorsitzende rief zunächst den Änderungsantrag Nr. 1 mit zur Beratung auf (Anlage 1) und wies auf ein Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 17. März 2000 hin, das allen Ausschussmitgliedern zugegangen sei (Anlage 2).

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies zunächst auf die zu dem Thema des Antrags bereits erfolgten Diskussionen und legte dar, aus dem Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport gehe hervor, dass die Umsetzung der Ziele des Änderungsantrags durchaus schwierig sei, selbst wenn sie der Sache nach unterstützt würden. Schulbautechnische Berater müssten nur bei Schulbaumaßnahmen ab 3 Millionen DM verpflichtend hinzugezogen werden. Gegenwärtig fänden jedoch überwiegend Anbauten in geringerem Umfang statt, wofür die Hinzuziehung der schulbautechnischen Berater nicht verpflichtend sei.

Wegen der kommunalen Selbstverwaltung habe das Land nur geringe Einflussmöglichkeiten. Es müsse sich daher auf Informationen und Hinweise durch das Wirtschaftsministerium oder das Ministerium für Umwelt und Verkehr beschränken. Darüber hinaus habe die Klimaschutz- und Energieagentur des Landes den Auftrag, diese Informationen vorzunehmen. Sie werde wohl zunehmend zu entsprechenden Maßnahmen hinzugezogen. Ferner sei eine Energie minimierende Bauleitplanung denkbar, die die Gemeinderäte beschließen müssten. Hierfür wäre eine Beteiligung der Gemeinden an der Agenda 21 sicher förderlich.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen unterstützte zunächst die Intention des Änderungsantrags Nr. 1, damit Schulen ökologisch gebaut würden und sorgsam mit Energie umgingen. Es widerspräche dem pädagogischen Auftrag der Schulen, wenn an ihnen Energieverschwendung stattfände.

Er führte aus, er halte die in dem Änderungsantrag Nr. 1 gemachten Vorschläge dennoch für nicht richtig, da sie nur drei spezielle Techniken herausgriffen und in eine Vorschrift aufnehmen wollten. Sinnvoller sei eine Stärkung der Informationen vor Ort oder eine Erstellung klarer, abstrakter Effizienzkriterien, die sich nicht auf eine spezielle Technik bezögen. Dies sei vergleichbar mit dem in der Wärmeschutzverordnung festgelegten Gesamtenergieverbrauch, der unabhängig von der verwendeten Technik nicht überschritten werden dürfe. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde daher den Änderungsantrag Nr. 1 ablehnen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, es gebe bereits genügend Regelungen. Die Schulen hätten selbst das Bedürfnis und genügend Personal unter den Lehrern, das ein persönliches Interesse an Energiespartechniken habe, um zukünftig einen anderen Umgang mit den Ressourcen zu ermöglichen. Auch in den Kommunen gebe es Fortschritte beim Einsatz von Energiespartechniken. Hier sollten weitere Marketingmaßnahmen ergriffen werden.

Die Landesregierung und besonders das Wirtschaftsministerium müssten immer wieder darauf hinweisen, dass diese Energieeinsparungen ein großes Anliegen des Wirtschaftsministeriums seien, und das Landesgewerbeamt müsse darüber hinaus Informationsmaterial bereitstellen und Marketing hierfür betreiben. Sie halte es aber für überzogen, die Schulen zu Zwangsmaßnahmen zu verpflichten.

Ein SPD-Abgeordneter brachte vor, Solarthermie und Photovoltaik seien als wichtige Bestandteile auch im Stromeinspeisungsgesetz des Bundes enthalten. Gleichzeitig sei auch der Einsatz neuer Techniken wie einer Beleuchtungssteuerung sicher sinnvoll. Wenn die bisher nur punktuell an Schulen stattfindenden In-

formationsmaßnahmen verstärkt werden sollten, sei dies sicher ebenso richtig, entspreche aber nicht der Intention des Änderungsantrags Nr. 1.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen erwiderte, einzelne Schulen setzten sich bereits dafür ein, dass die Heizung über eine Holzhackschnitzelanlage erfolgen solle. Er plädiere dafür, diese Schulen ebenfalls zu unterstützen und nicht zur Erlangung eines Zuschusses zu verpflichten, zusätzlich eine Photovoltaikanlage oder eine solarthermische Anlage zu installieren, zumal Holzhackschnitzelanlagen eine höhere energetische Effizienz aufwiesen. Die Förderung solle nicht an bestimmte einzelne Techniken gebunden sein, sondern auch andere gute und stimmige Konzepte unterstützen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, gemäß der Stellungnahme des Kultusministeriums vom 17. März 2000 verstieße es gegen die Selbstverwaltungshoheit der Gemeinden, wenn das Land entsprechende verpflichtende Vorschriften erlasse.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, dieses Argument halte er für nicht stichhaltig, da alle Förderprogramme des Landes an unterschiedliche Bedingungen geknüpft seien und grundsätzlich den Zweck hätten, einen Sachverhalt zu steuern.

Ein weiterer SPD-Abgeordneter fügte hinzu, nach dem Änderungsantrag Nr. 1 sollten solarthermische oder photovoltaische Anlagen zumindest zu Demonstrationszwecken errichtet werden. Eine solche Vorgabe sei keine Einmischung in die Selbstverwaltung der Schulen, die auch gehalten seien, ihren Lehrplan einzuhalten. Wesentlich für die Energieeinsparungen sei vielmehr die Frage der Akzeptanz. Eine Holzhackschnitzelanlage sei sicher keine Konkurrenz zu einer Demonstrationsanlage über die Funktionsweise von Solarthermie oder Photovoltaik.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass er sich der Rechtsauffassung des Kultusministeriums anschließe.

Der Änderungsantrag Nr. 1 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4584 für erledigt zu erklären.

10.06.2000

Berichterstatter:

Dr. Witzel

Anlage 1Änderungsantrag

– der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD  
zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner  
– Drucksache 12/4584

Einsatz von Energiespartechniken in öffentlichen Gebäuden

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die Aufnahme in das Schulbauförderungsprogramm des Landes davon abhängig zu machen,

dass

– eine solarthermische und eine photovoltaische Anlage zumindest zu Demonstrationszwecken errichtet wird, und

*Wirtschaftsausschuss*

- eine vom Öffnen der Fenster abhängige, einzelraumbezogene Heizungssteuerung sowie
- eine tageslicht- und präsenzabhängige Steuerung der Beleuchtung installiert wird.

23.02.2000

Brinkmann, Capezzuto, Rudolf Hausmann,  
Dr. Puchta; Schmiedel SPD

Schreiben des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 17. März 2000:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Wirtschaftsministerium hat den im Betreff näher bezeichneten Änderungsantrag zuständigkeithalber dem Kultusministerium zugeleitet. Das Kultusministerium nimmt zur Vorbereitung der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu dem Änderungsantrag wie folgt Stellung:

1. Die kommunalen Schulträger sind verpflichtet, den erforderlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen. Sie müssen die Schulgebäude bauen und unterhalten (§ 48 Abs. 2 des Schulgesetzes i. V. m. § 15 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes). Die kommunalen Schulträger haben wiederum zur Erfüllung dieser Pflichtaufgabe einen Rechtsanspruch auf die Förderung des Schulhausbaus durch das Land. Nach dem Dritten Gesetz über die Förderung des Schulhausbaus vom 5. Mai 1961 (GBl. S. 357) und die hierzu ergangenen Schulbauförderungsrichtlinien vom 11. Februar 1999 (GABl. S. 254) erhalten die kommunalen Schulträger einen Zuschuss zur Schaffung des erforderlichen Schulraumes. Ziel der Schulbauförderung ist es also, die Kommunen in die Lage zu versetzen, die ihnen obliegenden Pflichtaufgaben im Bereich des Schulhausbaus zu erfüllen. Die Durchführung der Schulbaumaßnahmen selbst erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Den Kommunen obliegt die Planungshoheit sowie die Entscheidung über die Bauweise, die Verwendung von Baumaterialien und die technische Ausstattung der Gebäude unter Berücksichtigung der baurechtlichen Bestimmungen (z. B. Landesbauordnung, Wärmeschutzverordnung, Unfallverhütungs- und Sicherheitsbestimmungen, DIN-Normen). Die für die Schulbauförderung zuständigen Oberschulämter und die schulbautechnischen Berater der Oberfinanzdirektionen sind zwar beauftragt, bereits im Rahmen der Planung kommunaler Schulbauvorhaben im Wege der Beratung darauf hinzuwirken, dass wirtschaftliche Lösungen (einschließlich der Folgekosten) erreicht werden. Die Oberschulämter wären aber mit einer Beratung im Energiesektor, insbesondere hinsichtlich geeigneter Beleuchtungssysteme, mangels entsprechend vorgebildeten Personals überfordert. Eine Mitwirkung der schulbautechnischen Berater ist nur noch bei größeren Bauvorhaben ab einer Zuschusshöhe von 3 Mio. DM zulässig. Eine Beratung kann aber auch hier nur erfolgen, sofern sie von den Kommunen in Anspruch genommen wird, was allerdings in der Regel der Fall ist.
2. Darüber hinausgehende Einwirkungsmöglichkeiten auf kommunale Schulbaumaßnahmen hat die Schulverwaltung nicht und sollten auch nicht angestrebt werden, weil der Bau und die Unterhaltung von Schulgebäuden eine klassische Aufgabe

der kommunalen Selbstverwaltung ist. Im Einzelnen werden hierzu noch folgende Aspekte genannt:

- Bei der Errichtung und Erhaltung von Schulgebäuden handelt es sich, wie bereits dargelegt, um eine Pflichtaufgabe des kommunalen Schulträgers. Diese Aufgabe wird von den Kommunen im Allgemeinen gut erfüllt. Es ist im Interesse des Landes, dass diese Aufgabenerfüllung nicht durch Erteilung von Auflagen zusätzlich erschwert wird. Auch würden solche Auflagen den im Zuge der Verwaltungsreform vorgesehenen Bestrebungen zum Abbau von die Kommunen belastenden Standards zuwiderlaufen.
- Der Freiraum für die Planung und Gestaltung der kommunalen Schulgebäude würde sehr eingeschränkt werden. Auch müsste die bautechnische Vorgabe und ihr Vollzug nach Fertigstellung der Baumaßnahme geprüft werden. Beim Schulhausbau bzw. bei der Schulbauförderung wird jedoch lediglich die zweckgerechte Verwendung der Fördermittel, die zudem noch aus dem kommunalen Investitionsfond (KIF) kommen und damit letztlich kommunale Mittel sind, bei der (förderungstechnischen) Schlussabnahme nachgewiesen. Bautechnische Vorgaben, Regelungen, Anweisungen usw. können dabei nicht nachgeprüft werden.
- Die angeregten zusätzlichen Auflagen würden zudem gegen den Geist der Grundsätze der Landesregierung über die Zusammenarbeit zwischen den Landesbehörden und den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften vom 3. März 1982 (GABl. S. 297) verstoßen. Danach gebietet das verfassungsrechtlich verbürgte Recht der kommunalen Selbstverwaltung Zurückhaltung bei allen staatlichen Maßnahmen gegenüber den kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften. Insbesondere müssen Zuwendungsregelungen die besondere Stellung der Kommunen als eigenständige Träger öffentlicher Verwaltung berücksichtigen. Zuwendungsregelungen dürfen Anforderungen an das geförderte Vorhaben nur in unabdingbarem Umfang verbindlich vorschreiben und sollen wirtschaftlicheren Ausführungen, die dem Zweckungszweck entsprechen, nicht entgegenstehen.
- 3. Zusammenfassend ist das Kultusministerium daher der Auffassung, dass die Förderung von Schulbaumaßnahmen aus den dargelegten Gründen nicht von der Verwirklichung bestimmter Energiesparmaßnahmen abhängig gemacht werden sollte. Vielmehr sollte der vom Finanzministerium in seiner Stellungnahme vom 15. Mai 1999 zu Ziffer 2 des Antrags der Abgeordneten Dr. Carmina Brenner u. a. CDU betreffend Einsatz von Energiespartechiken in öffentlichen Gebäuden aufgezeigte Weg weiter verfolgt werden. Hiernach ist die Klimaschutz und Energieagentur GmbH (KEA) beauftragt, im Rahmen des Projekts „kommunales Energiemanagement“ die Kommunen auch hinsichtlich des Einsatzes geeigneter Beleuchtungssteuerungssysteme zu beraten.

Mit freundlichen Grüßen

Mäck

## Wirtschaftsausschuss

## 10. Zu

## a) dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4766

**Wohnungsbauförderung in Baden-Württemberg und anderen Bundesländern**

## b) dem Antrag der Abg. Rosely Schweizer u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4772

**Entwicklung der Wohnungsbauförderung seit 1980 und aktuelle Situation auf dem Wohnungsmarkt**

## c) dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4932

**Gemeinsame Verantwortung der Gebietskörperschaften für die Wohnraumversorgung**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksachen 12/4766 und 12/4932 – und den Antrag der Abg. Rosely Schweizer u. a. CDU- Drucksache 12/4772 – für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Fleischer

## Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Anträge Drucksachen 12/4766, 12/4772 und 12/4932 in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4766 brachte vor, die Wohnungsbauförderung in Baden-Württemberg sei gegenwärtig vollständig abgestürzt. 1995 hätten die Mittel hierfür noch über 1 Milliarde DM betragen, und für 2001 seien gerade noch 70 Millionen DM hierfür veranschlagt. Dies habe dramatische Auswirkungen auf die Förderung des Wohnungsbaus insgesamt und besonders auf die Förderung des sozialen Wohnungsbaus.

Die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 12/4932 genannte Arbeitsgruppe habe bis zum 25./26. Mai 2000 einen Bericht für die Bauministerkonferenz fertigstellen wollen. Er wolle wissen, ob dieser Bericht zwischenzeitlich vorliege, ob die Landesregierung bereits etwas hierüber sagen könne und ob auch der Ausschuss diesen Bericht erhalten könne.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/4772 legte dar, die Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen seien sehr informativ. Anstatt von einem „vollständigen Absturz“ zu sprechen, müsse auch der tatsächliche Bedarf betrachtet werden. Die CDU-Fraktion meine, zur Wohnungsbauförderung seien noch mehr Informationen erforderlich. Alle Fraktionen hät-

ten immer wieder bekräftigt, die Ausschläge der Förderung auf dem wichtigen Wohnungsbaumarkt sollten nicht zu hoch sein, weil die Wirtschaft solchen Ausschlägen kaum folgen könne.

Sie kündigte an, die CDU-Fraktion werde einen weiteren Antrag hierzu einbringen, um noch mehr Detailinformationen zu erhalten. Der Antrag Drucksache 12/4772 könne für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen dankte zunächst für das umfangreiche und übersichtlich aufbereitete statistische Material in den Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen und führte aus, einen gravierenden Absturz sehe er vor allem beim sozialen Mietwohnungsbau. Während das Land 1995 noch rund 15 000 Sozialmietwohnungen gefördert habe, fördere es im Jahr 2000 nur noch rund 200 solcher Wohnungen.

In ihrer Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 12/4772 weise die Landesregierung zu Recht darauf hin, dass Wohnraum nicht nur zur Verfügung stehen, sondern auch bezahlbar sein müsse. Meldungen über vorhandenen Wohnraum dürften erst dann beruhigen, wenn der Wohnraum tatsächlich zu erträglichen Kosten bewohnt werden könne. Die Grünen setzten sich dafür ein, ausreichend sozialen Mietwohnraum zur Verfügung zu stellen, für den ein großer Bedarf bestehe.

Zu der Aussage der Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 12/4772, wonach baden-württembergische Maßnahmen in der Fördereffizienz bundesweit an der Spitze stünden, sei klar, dass das Land für Eigentumsmaßnahmen die wenigsten Mittel einsetzen müsse, weil die Wohneigentümer selbst hinsichtlich einer möglichen Alterssicherung durch das Wohneigentum größere Anstrengungen unternähmen. Wenn Mietwohnungsmaßnahmen fast vollständig aus dem Programm herausgenommen werden würden, werde das Programm billiger. Wohnungsbauförderung solle aber nicht nur billig sein, sondern vor allem den Gruppen, die einen Bedarf hätten, Mietwohnungen zur Verfügung stellen. Viele Menschen hätten auch mit der Landesförderung nicht die notwendigen Mittel, um Wohneigentum zu finanzieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bestätigte, das von der Landesregierung vorgelegte Zahlenmaterial sei eine gute Grundlage. Er erklärte, kaum jemand kritisiere, was das Land beim Wohnungsbauprogramm im Rahmen seiner Mittel gemacht habe. Die Eigentumsförderung erfahre fast überall Zustimmung. Unbestritten sei, dass die Mittel insgesamt zu gering seien. Angesichts von 1 111 Gemeinden im Land stellten 200 geförderte Mietwohnungen eine unbefriedigende Größenordnung dar. Eine weitere Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel würde die in sich schlüssige Förderung von Eigentumsmaßnahmen möglicherweise zerstören.

Das Land habe die Mittel für die Wohnungsbauförderung erst gekürzt, als bereits der Bund seine Fördermittel hierfür reduziert habe. Im Unterschied zu anderen Bundesländern habe Baden-Württemberg stets Komplimentärmittel in gleicher Höhe wie die Bundesmittel für den Wohnungsbau bereit gestellt. Wenn der Bund nun die Mittel reduziert habe und stattdessen Sonderprogramme wie das Programm „Soziale Stadt“ auflege, müsse auch das Land seine Komplementärmittel von knapp 9 Millionen DM in diesem Programm zur Verfügung stellen. Auch dieses Programm fördere verstärkt Mietwohnungen.

Er halte es für problematisch, wenn der Bund sich aus der allgemeinen Mietwohnungsbauförderung zurückziehe und stattdessen

*Wirtschaftsausschuss*

Sonderprogramme auflege, die durch Landesmittel komplementiert werden müssten, und auf einen Ausgleich durch die Länder hoffe. Im Rahmen der vorhandenen Mittel werde das Land kaum weitere Fördermöglichkeiten schaffen können. Allerdings habe die FDP/DVP-Fraktion den Wunsch, dass zusätzliche Mittel in diesem Bereich zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Republikaner meinte, tatsächlich seien die Gesamtmittel für die Wohnungsbauförderung gering. Die begrenzten Mittel würden jedoch von der Landesregierung relativ sinnvoll eingesetzt. Die Republikaner unterstützten dabei durchaus, dass die Eigentumsförderung eine Priorität genieße.

Insgesamt schein der Wohnungsmarkt gegenwärtig ausgeglichen zu sein, wenn auch einzelne Bereiche innerhalb dieses Markts sicher Ungleichgewichte aufwiesen. Neben der Förderung von Neubau nehme aber auch die Sanierung von Altbauten im Land auch einen breiten Raum ein, nachdem Neubauten anteilmäßig lediglich 1 % des gesamten Wohnungsbestands ausmachten.

Ihn interessierten die Gründe, weshalb baden-württembergische Fördermaßnahmen gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 12/4772 in ihrer Fördereffizienz an der Spitze stünden.

Er fuhr fort, wenn über Zuwanderungsmöglichkeiten wie etwa die Greencard die Einwohnerzahl im Land zunehme, werde dies auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt haben. Eine größere Zahl von Zuwanderern könne in diesem Sinne durchaus zu Problemen führen. Darüber hinaus müsse die Bauindustrie flexibel genug sein, um Zusatzaufträge möglichst schnell in den Griff zu bekommen. Wenn sie auf Grund der letzten Krise bereits zu viele Kapazitäten abgebaut habe, sei diese Flexibilität kaum noch gegeben.

Ein CDU-Abgeordneter stellte fest, tatsächlich sei die Förderung im sozialen Mietwohnungsbau deutlich gesenkt worden. Allerdings treffe seiner Einschätzung nach gerade das Wohngeld als Subjektförderung viel gezielter die Betroffenen, indem jede Familie entsprechend ihrem Familienstand und Einkommen und dem nach dem Gesetz zu beanspruchenden Wohnraum eine Förderung für eine Wohnung erhalte, die sie sich direkt auf dem Wohnungsmarkt aussuchen könne. Dies sei die effektivste Form einer Förderung und habe auch Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Auch das Wirtschaftsministerium solle hierauf immer wieder hinweisen, zumal diese Förderung inzwischen stark zugenommen habe. Wenngleich es sich dabei um ein Bundesgesetz handle, müsse das Land Mittel hierfür bereitstellen.

Zum Eigentumswohnungsbau verweise er auf das Programm „Kostengünstiges Bauen für junge Familien und allein erziehende Mütter“. In der Summe der Programme gebe das Land rund 50 Millionen DM mehr für die Wohnungsbauförderung aus, als es vom Bund aus eigentlich dotieren müsse. Es nutze alle Möglichkeiten, um den Wohnungsmarkt nicht in ein Ungleichgewicht geraten zu lassen. Tatsächlich sei der Wohnungsmarkt gegenwärtig weitgehend ausgeglichen. Dies komme auch in der Entwicklung der Mietwohnungspreise und der Bauwerte deutlich zum Ausdruck.

Der Wirtschaftsminister erläuterte, die Wohnungssituation in Baden-Württemberg sei in den letzten Jahren tatsächlich ausgeglichen. Trotz einer starken Reduzierung der Förderung seien im Jahr 1999 rund 57 000 Wohnungen genehmigt worden. Im Jahr 2000 kämen rund 50 000 Wohnungen hinzu. Diese Zahl sei nach

wie vor größer als der vom Statistischen Landesamt prognostizierte Bedarf von 40 000 bis 45 000 Wohnungen.

Sobald das Wirtschaftsministerium erkenne, dass ein höherer Bedarf entstehe, werde es reagieren müssen. Gegenwärtig könne aber kein Wohnungsnotstand in Baden-Württemberg festgestellt werden, wenngleich regional differenzierte Situationen vorherrschen. In einigen Kommunen, vor allem in Städten mit ehemaligen Militärgeländen, stehe sogar eine deutliche Überzahl an Wohnungen zur Verfügung. Einen gestiegenen Bedarf gebe es nach wie vor in den Ballungsräumen und in den Universitätsstädten.

Nachdem immer wieder eine Überprüfung des Berichts des Statistischen Landesamts gefordert worden sei, habe das Wirtschaftsministerium eine Kommission gebildet, die eine Bestandsaufnahme und Abschätzung der künftigen Entwicklung vornehmen solle. Im Zusammenhang mit der Beratung des nächsten Landeswohnungsbauprogramms solle dem Landtag hierüber berichtet werden. Das Wirtschaftsministerium werde auf der Grundlage sowohl der Zahlen des Statistischen Landesamts als auch dieser Kommission vor den Haushaltsdebatten in den nächsten Jahren einen Bericht abgeben können.

Den Rahmenbedingungen insgesamt komme eine große Bedeutung zu. Eine Reduzierung oder gar Abschaffung der Eigenheimzulage sei kein Anreiz für Investitionen in den Wohnungsbau. Auch weitere Verschärfungen des Mietrechts schreckten Investoren ab. Gleiches gelte für die geringen Abschreibungssätze und Weitergabemöglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen in Wohngebäuden. Um einen höheren Wohnungsbestand zu erreichen, müssten alle Rahmenbedingungen zugleich sowohl für die Investoren als auch im Bereich des Mietwohnungsbaus verbessert werden. Die Förderung von nur 200 Wohnungen im sozialen Mietwohnungsbau könne sicher nicht längerfristig unverändert bleiben. Aus diesem Grund praktiziere das Wirtschaftsministerium eine Wohnungsbauförderung auf Sicht und werde auf Veränderungen rechtzeitig reagieren.

Die Förderung durch Wohngeld sei von rund 522 Millionen DM im Jahr 1998 auf rund 507 Millionen DM im Jahr 1999 gesunken. Dieser Rückgang erkläre sich durch steigende Haushaltseinkommen und eine geringere Zahl von Arbeitslosen in Baden-Württemberg. Allerdings könne sicher deutlicher darauf hingewiesen werden, dass das Land rund 500 Millionen DM Wohngeld zur Verfügung stelle, damit diejenigen, die finanziell geringer ausgestattet seien, dennoch einen adäquaten Wohnraum finden könnten.

Die Landesregierung werde ihre bisherigen Programme fortsetzen. Er halte auch ein stärkeres Engagement im Eigentumsbereich, beispielsweise durch das Reihenhausprogramm, für sinnvoll, damit geringer Verdienende und junge Familien eine Möglichkeit zum Eigentumserwerb bekämen. Darüber hinaus würden auch Alleinerziehende gefördert, und das Land habe ein neues Programm zur Nutzung von Brachen, mit dem das innerstädtische Wohnen erleichtert werden solle.

Mit relativ geringen Mitteln unterstütze das Land eine Vielzahl von Fördermaßnahmen. Durch den damit erzielten guten Erfolg schneide Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern im Hinblick auf die Verbesserung der Wohnraumsituation besonders gut ab.

Er erwiderte auf die Frage eines Abgeordneten der Republikaner, ob diese hohe Effizienz bei mehr zur Verfügung stehenden Mit-

*Wirtschaftsausschuss*

ten geringer würde, eine solche Interpretation werde dem Sachverhalt nicht gerecht.

Der Vorsitzende fasste zusammen, es sei ein gemeinsames Anliegen aller Fraktionen des Landtags gewesen, zur Verstärkung der Wohnungsbaupolitik die vom Wirtschaftsminister angesprochene Kommission einzuberufen. Diese Kommission habe zwischenzeitlich mehrfach getagt. Der Landtag solle bestrebt sein, dass die Kommission jeweils vor den Beratungen des Landeswohnungsbauprogramms, an denen alle relevanten Institutionen beteiligt seien, über den aktuellen Sachstand informiere.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin jeweils einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 12/4766, 12/4772 und 12/4932 für erledigt zu erklären.

06.06.2000

Berichterstatter:

Fleischer

**11. Zu**

**a) dem Antrag der Abg. Dr. Dietrich Hildebrandt u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4873**

**Auswirkungen der Ermittlungen gegen die FlowTex-Gruppe**

**b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4942**

**Der Betrugsskandal von FlowTex und die Folgen für das Land**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Dietrich Hildebrandt u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4873 – und den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4942 – für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Kurz Fleischer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet die Anträge Drucksachen 12/4873 und 12/4942 in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4873 legte dar, über die Stellungnahmen der Landesregierung hinaus interessiere ihn ein aktueller Stand der Sachlage.

Während die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/4942 zu Angaben über die Steuerschulden

auf das Steuergeheimnis verweise, habe der Insolvenzverwalter zwischenzeitlich einen Umsatzsteuerausfall von 431 Millionen DM für die öffentliche Hand genannt. Er fragte, um was es sich hierbei handle. Ihn interessierte auch, wie hoch die Einnahmeherausfälle der Gemeinde Ettlingen insgesamt seien. Über die Auswirkungen auf die Sparkasse Mannheim und deren mögliche Folgen sei er zwischenzeitlich informiert.

Er wollte ferner wissen, ob die Landesregierung bereits Absichtserklärungen oder Zusagen über weitere Hilfen für einen möglichen Ausbau und Weiterbetrieb des Flughafens gegeben habe, nachdem der Minister für Umwelt und Verkehr erklärt habe, die Landesregierung werde Söllingen „nicht um jeden Preis“ helfen. Er bat die Landesregierung, zu präzisieren, wo sie die Grenze für die Höhe ihrer Unterstützung sehe.

Er wollte weiter wissen, inwieweit sich die Landesregierung in Bezug auf den Baden-Airpark der Auffassung anschließe, dass das dort geplante Factory-Outlet-Center allen Bestimmungen widerspreche. Er erklärte, selbst der Ministerpräsident vertrete die Ansicht, dass außerhalb von Oberzentren keine Factory-Outlet-Center errichtet werden sollten. Außerdem habe die Stadt Lahr vorgebracht, der Zweckverband Söllingen habe auch nach seinen Satzungen weder das Mandat noch den Auftrag, über die Zulässigkeit einer solchen Ansiedlung zu beschließen. Er fragte, welche Position die Landesregierung zu dieser Frage einnehme, nachdem sie in der Stellungnahme nur unzureichend auf die diesbezüglichen Fragen eingegangen sei.

Ihn interessierte, inwieweit sich die gesamte Konzeption sowohl vonseiten des Zweckverbands als auch vonseiten des Landes und der Stadt Stuttgart verändere, falls sich der Flughafen Stuttgart am Airport Söllingen beteilige, oder ob hierbei von einem reibungslosen Eintritt des Flughafens Stuttgart als Investor in Söllingen ausgegangen werde.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, die SPD-Fraktion habe mit dem Antrag Drucksache 12/4942 vor allem erfahren wollen, wie vor dem Hintergrund des Betrugsskandals die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der dortigen Region angegangen und die zu erwartenden sozialen Auswirkungen des Skandals aufgefangen werden sollten.

Er führte aus, gemäß den Stellungnahmen zu den Anträgen wolle die Landesregierung weitere Mittel für den Baden-Airpark zur Verfügung stellen, „soweit die Gewähr für eine sichere Fortführung des Betriebes gegeben“ sei. Ihn interessierte, welche Kriterien die Landesregierung für eine „sichere Fortführung“ anlege und wie der gegenwärtige Stand hierzu sei. Er fragte weiter, ob die Landesregierung nun die Namen der gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 12/4942 an der Flowtex-Holding beteiligten neun Firmen nennen könne, nachdem viele Namen bereits in der Öffentlichkeit genannt worden seien.

Er wollte ferner wissen, ob die Landesregierung auch nach den jüngsten Entwicklungen die Meinung aufrecht halte, „dass sich die BW-Bank keinesfalls durch Insiderwissen finanzielle Vorteile verschafft“ habe, wie sie in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 12/4942 ausführe. Falls sie dies zwischenzeitlich anders einschätze, frage er, was die Landesregierung als Hauptgesellschafter der Bank dagegen unternehmen wolle, nachdem die BW-Bank offensichtlich viele Gläubiger geprellt habe.

Ein CDU-Abgeordneter brachte vor, gemäß der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 12/4873 verfolge der Vorhabenträger das Projekt eines Factory-

*Wirtschaftsausschuss*

Outlet-Centers in Söllingen ungeachtet der aktuellen Vorgänge um die Flowtex-Gruppe weiter. Ihn interessiere, welche Eigentumsverhältnisse für Grund und Boden im Hinblick auf das geplante Factory-Outlet-Center bestünden und ob der Vorhabenträger dieses Verfahren auf eigenes Risiko fortsetze oder eine Genehmigung hierfür habe oder sich die Banken, die über Verpfändungen Eigentümer der Grundstücke seien, hieran beteiligten.

Das Land habe bereits insgesamt 12,9 Millionen DM an Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen gewährt. Er fragte, ob diese Beträge besichert seien oder ob die mit diesen Mitteln aufgenommenen Investitionen nun zur Konkursmasse gerechnet würden und ob eine günstigere Lösung für das Land dadurch teurer werde. Er betonte, grundsätzlich müsse in der gegenwärtigen Situation alles gerettet werden, was noch gehalten werden könne, damit durch gemeinsame Anstrengungen doch noch etwas Vernünftiges in der dortigen Region gestaltet werden könne.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4873 bat darüber hinaus um Informationen zur Lage der sonstigen Gläubiger. Er erklärte, nach den Mitteilungen des Insolvenzverwalters gebe es neben den Forderungen von Finanzkreditgebern 103 Millionen DM Forderungen von sonstigen Gläubigern. Möglicherweise handle es sich um die dort ansässigen Betriebe, deren Rechnungen Flowtex bisher nicht bezahlt habe und die auch die Abgeordneten angeschrieben hätten, weil sie durch den Zahlungsverzug in erhebliche Schwierigkeiten geraten seien. Er möchte wissen, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, mit den Forderungen dieser Gläubiger sinnvoll umzugehen.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, auch er habe manche Einzelheiten erst aus der Presse erfahren. Eine Nachfrage im Wirtschaftsministerium habe ergeben, dass das Wirtschaftsministerium mit diesem Bereich nicht befasst sei. Er selbst habe lediglich einmal einen Brief an den Insolvenzverwalter geschrieben und sei auf das Insolvenzrecht verwiesen worden. Aus diesem Grund sehe er keine Möglichkeit, weitere Informationen zu erhalten. Weitere Hilfen oder Zusagen hierfür seien dem Wirtschaftsministerium nicht bekannt.

Er schlug vor, sich hinsichtlich der gestellten Fragen ausführlicher zu informieren, und sagte zu, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

Er fuhr fort, Factory-Outlet-Center sollten nach einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz „grundsätzlich“ nur in Oberzentren errichtet werden. Diese Formulierung lasse jedoch durchaus Ausnahmen in Einzelfällen zu. Wegen der hohen regionalen Bedeutung des Konversionsprojekts Söllingen/Baden-Airpark und dessen Lage und der Planung des Factory-Outlet-Centers habe das Wirtschaftsministerium das Regierungspräsidium Karlsruhe gebeten, die Verträglichkeit des geplanten Factory-Outlet-Centers in einem Raumordnungsverfahren zu überprüfen. Dieses Verfahren laufe nun. Er sagte zu, sobald Ergebnisse dieses Verfahrens vorlägen, diese dem Wirtschaftsausschuss vorzutragen.

Die BW-Bank habe in einer Presseerklärung dargestellt, keine Insidergeschäfte wahrgenommen zu haben. Diese Erklärung könne auch er lediglich zur Kenntnis nehmen.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, die Presse habe berichtet, dass das Land beabsichtige, eine Bürgschaft zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebs im Baden-Airport zur Verfügung zu stellen. Nachdem der Insolvenzverwalter und die Banken anfangs einen akuten Bedarf von 8 Millionen DM hierfür veranschlagt hätten, ohne die das gesamte Projekt gefährdet ge-

wesen wäre, sei dies tatsächlich angedacht gewesen. Nach weiteren Verhandlungen sei der Bedarf auf 5 Millionen DM gesunken. Darüber hinaus habe der Massekredit Investitionen beinhaltet, die normalerweise, unter anderem auch nach EU-Recht, nicht aus einem Massekredit bedient würden. Auch der Zweckverband mit den Standortgemeinden habe sich an diesem Kredit beteiligen wollen.

Den beteiligten Banken sei in Verhandlungen nahe gelegt worden, dass die Aufrechterhaltung des Betriebes zur Werterhaltung des Flughafens im Hinblick auf eine Veräußerung in deren eigenem Interesse liege. Die Banken hätten dies schließlich eingesehen. Sie seien über das Insolvenzrecht für diesen Massekredit abgesichert und hätten zusätzliche Grundstücke als Sicherheiten erhalten.

Bisher sei kein Antrag auf eine Landesbürgschaft gestellt worden. Das Wirtschaftsministerium gehe davon aus, dass auch zukünftig kein derartiger Antrag gestellt werde.

Der Vorsitzende warf ein, auch die Stadt Baden-Baden, die ebenfalls kein Oberzentrum sei und nahe bei Söllingen liege, bemühe sich um ein Factory-Outlet-Center. Hieraus ergebe sich eine pikante Konkurrenzsituation. Er fragte, ob das Wirtschaftsministerium auch hierfür ein Raumordnungsverfahren erbeten habe, und, wenn ja, ob diese beiden Verfahren zu einem gemeinsamen Raumordnungsverfahren zusammengefasst würden.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium antwortete, nach seiner Kenntnis gebe es nur zu dem in Söllingen geplanten Factory-Outlet-Center ein Raumordnungsverfahren. Er sagte zu, auch diese Frage noch einmal zu prüfen.

Er erwiderte auf Frage des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 12/4873, zu den Planungen gebe es Gespräche zwischen der Stadt und dem jeweiligen Betreiber eines Factory-Outlet-Centers. Das Wirtschaftsministerium habe sich in Baden-Baden jedoch nach seiner Kenntnis nicht mit einer Bitte um ein Raumordnungsverfahren an das Regierungspräsidium gewandt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 12/4873 brachte vor, der ihm vorliegende Beschluss der Ministerkonferenz laute, die Ministerkonferenz für Raumordnung sei der Auffassung, dass Factory-Outlet-Center außerhalb von Großstädten/Oberzentren nicht zulässig seien. Er könne nicht einschätzen, wie verbindlich diese Aussage sei und inwieweit die Zustimmung des Ministerpräsidenten hierfür ausschlaggebend sei. Gemäß einer Einlassung des Oberbürgermeisters der Stadt Rastatt habe der Zweckverband Söllingen weder Auftrag noch Mandat von der Region, über die Zulässigkeit einer solchen Ansiedlung zu beschließen, und im Übernahmevertrag der Baden-Airpark AG habe der Zweckverband keine Aufgaben übernommen, die ihn bevollmächtigen könnten, ein Factory-Outlet-Center zu errichten. Er fragte, ob das Wirtschaftsministerium diese Einschätzung teile oder für abwegig halte.

Er führte aus, die Entwicklung des Flughafens verlaufe ebenso wie die des Baden-Airparks anders, als sie konzipiert gewesen sei. Mit dem Factory-Outlet-Center stelle der Baden-Airpark etwas anderes dar als den ursprünglich vom Zweckverband und den anderen Beteiligten geplanten Gewerbepark. Darüber hinaus habe sich der Flughafen Söllingen durch die Entwicklung des Charterverkehrs vom ursprünglich geplanten Geschäftsflughafen weg entwickelt. Er wolle wissen, ob das Wirtschaftsministerium in diesen Entwicklungen eine Problematik sehe.

*Wirtschaftsausschuss*

Nach seinem Verständnis seien die 117 Millionen DM, die nach wie vor bei der BW-Bank lägen, vom Insolvenzverwalter in die von diesem benannten Vermögenswerte eingerechnet worden. Ihn interessiere, ob das Wirtschaftsministerium nähere Informationen über das Verhalten der BW-Bank und ihre Rolle sowie über die Möglichkeit eines Schiedsverfahrens besitze.

Zeitungsmeldungen zufolge habe der Flughafen Stuttgart ein großes Interesse an einer Investition in Sölingen. Nachdem die Landesregierung ebenfalls eine Beteiligung am Flughafen Stuttgart habe, bitte er um nähere Informationen hierüber sowie einen aktuellen Stand hierzu.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium machte deutlich, auf Grund der rechtlichen Gegebenheiten könne er zu den Schulden und den Finanzfragen keine Angaben machen.

Wegen der Kompliziertheit der Materie habe er angeboten, sich näher über den Stand des geplanten Factory-Outlet-Centers zu informieren und dem Wirtschaftsausschuss schriftlich zu berichten. Grundsätzlich sei das Wirtschaftsministerium daran interessiert, dass das Konversionsprojekt Sölingen wirtschaftlich erfolgreich ablaufe. Gesprächspartner des Wirtschaftsministeriums sei der Zweckverband, der auch mit Mitteln des Wirtschaftsministeriums gefördert werde. Darüber hinaus sei das Ministerium für Umwelt und Verkehr in eine Flugsicherungsmaßnahme eingebunden.

In den letzten Wochen hätten im Gewerbetpark weitere Büro- und Lagerflächen wiedervermietet werden können. Beim Flugbetrieb habe der Baden-Airport im April 2000 mit über 15 500 Fluggästen sein bislang bestes Ergebnis erreicht. Der Flugplan sei weiter verdichtet worden, und der Linienverkehr nach Berlin-Tempelhof bleibe aufrechterhalten. Die neue Interimshalle für die Abfertigung der Fluggäste werde im Juni 2000 eröffnet. Möglicherweise kennzeichne dies eine Wende hin zu einer positiven Entwicklung. Das Wirtschaftsministerium werde alles tun, damit eine positive Entwicklung eintrete.

Das Wirtschaftsministerium habe das Regierungspräsidium Karlsruhe mit einer Prüfung des geplanten Factory-Outlet-Centers beauftragt. Der Flugbetrieb in Sölingen könne im Rahmen der Maßnahmen der Landesregierung und des Ministeriums für Umwelt und Verkehr nicht völlig abgekoppelt von den umgebenden Projekten, beispielsweise in Lahr, gesehen werden. Vor diesem Hintergrund versuche das Wirtschaftsministerium nun, alle Vorgänge zusammenzutragen. Hierzu zähle auch die Frage, ob im Laufe des Jahres 2000 weitere Investoren gewonnen werden könnten. Zu deren Suche sei ein Consulting-Unternehmen eingeschaltet worden. Obwohl die Aufgabe der Investorengewinnung in erster Linie Aufgabe des Zweckverbands sei, habe sich die Landesregierung bereit erklärt, bei Bedarf Gespräche zu führen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte sich mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen einverstanden. Er bat darum, zukünftig dafür zu sorgen, dass bei derartigen Anträgen auch die zuständigen Fachabteilungen der anderen beteiligten Ministerien in der Ausschusssitzung vertreten seien.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr warf ein, er sei zwar erst später zu der Beratung dieses Tagesordnungspunkts gekommen, vertrete aber die zuständige Abteilung des Ministeriums für Umwelt und Verkehr.

Der Vorsitzende fasste zusammen, der Ausschuss sei mit der schriftlichen Beantwortung der aufgeworfenen Fragen einverstanden. Auch die Landesregierung sei ein Stück weit auf Infor-

mationen aus der Presse angewiesen. Sie solle sich nicht mehr als nötig um die Vergangenheit sorgen, sondern auf die Zukunft konzentrieren. Hilfe in der Zukunft sei erst dann möglich, wenn das Insolvenzverfahren abgeschlossen sei und eine klare neue Richtung feststehe. Erst wenn die Landesregierung durch begleitende und überprüfende Maßnahmen ein genaues Bild von der Sachlage habe, könne ein politischer Abgleich der von ihr vorzunehmenden Maßnahmen erfolgen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin jeweils einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 12/4873 und 12/4942 für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:

Kurz

**12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4906 – Wasserkrafterlass**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Abg. Ulrich Brinkmann u. a. SPD – Drucksache 12/4906 – für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:

Dr. Inge Gräßle Fleischer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4906 in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen brachte vor, gemäß einer geltenden Richtlinie solle der Wasserkrafterlass bis Ende des Jahres 2000 seine Gültigkeit verlieren. Der Antrag bitte um eine Beibehaltung der bewährten Regelung. Die Landesregierung sage dies in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag zu. Allerdings räume sie ein, ein neuer Erlass solle „lediglich mit redaktionellen Änderungen“ erfolgen. Wasserkraftbetreiber fragten, ob auch inhaltliche Veränderungen dabei vorgenommen würden. Er bitte darum, vor dem Inkraft-Setzen des neuen Wasserkrafterlasses mit diesen redaktionellen Änderungen ein Gespräch mit den Vertretern der Fraktionen und der Wasserkraft zu führen, zu dem der neue Entwurf vorgelegt werde. Falls gravierende Änderungen darin enthalten seien, könnten dann noch parlamentarische Initiativen hierzu ergriffen werden.



*Wirtschaftsausschuss*

Der Wirtschaftsminister legte dar, inhaltlich seien keine Änderungen vorgesehen. Die ausdrücklich nur redaktionellen Änderungen sollten allerdings zwischenzeitlich ergangene rechtliche Änderungen berücksichtigen. Die bisherige Regelung habe sich tatsächlich bewährt. Wenn das Wirtschaftsministerium noch einmal angeschrieben werde, sei es gern bereit, ein gemeinsames Gespräch zu führen.

Ein CDU-Abgeordneter schlug vor, den neuen Entwurf des Erlasses vorab den Sprechern der Fraktionen zuzuleiten, damit sie sich auf das Gespräch vorbereiten könnten.

Der Wirtschaftsminister sagte dies zu.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4906 für erledigt zu erklären.

05. 06. 2000

Berichterstatlerin:

Dr. Inge Gräßle

**13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4920 – Änderung des Energierechts des Bundes und Auswirkung auf Baden-Württemberg**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Carmina Brenner u. a. CDU – Drucksache 12/4920 – für erledigt zu erklären.

24. 05. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Seltenreich Fleischer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4920 in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags verwies zunächst auf die Diskussionen zum Energierecht im Plenum des Landtags und trug vor, das Gesetz zur Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sowie zur Änderung des Mineralölsteuergesetzes (Erneuerbare-Energien-Gesetz) liege zwischenzeitlich vor. Es habe den Mangel, vor allem kleine und dezentrale Anlagen zu fördern, während große Anlagen, die ein großes Stromvolumen produzierten, kaum noch gefördert würden. So wolle das Kraftwerk Rheinfelden gegenwärtig seine Wasserkraftanlage ausbauen, werde dies aber ohne eine Förderung auf Grund der hohen Investitionskosten womöglich unterlassen. Um das Volumen dieser Anlage zu erreichen, müsste eine Vielzahl kleiner Anlagen unterstützt werden. Eine Förderung sei dabei durchaus über eine Veränderung der Abschreibungsregeln denkbar.

Bei unterschiedlichen Energieträgern lege das Erneuerbare-Energien-Gesetz auch unterschiedliche Vergütungssätze fest. Hieraus könnten sich Streitigkeiten ergeben. Sie halte es für fraglich, ob diese Regelung rechtlich haltbar sei. Richtig sei allerdings die degressive Gestaltung der Vergütungssätze nach der Inbetriebnahme, die die Idee einer Anschubfinanzierung unterstütze. Nach wie vor sei jedoch eine Abwälzungsmöglichkeit auf die Verbraucher gegeben.

Die Regelung für die Kraft-Wärme-Kopplung gelte lediglich bis zum Jahr 2004. Wenn sich die Wirtschaftlichkeit derartiger Anlagen bis dahin verändere, stelle sich die Frage, ob diese Regelung fortgeführt werden solle.

Nach internen Papieren der Europäischen Kommission werde die Förderung erneuerbarer Energien nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz möglicherweise als eine dem EU-Recht zuwiderlaufende Beihilfe angesehen. Eine solche Sichtweise würde die Laufzeit dieses Gesetzes kurz- bis mittelfristig beenden. Experten rechneten mit einer Frist bis zu den Jahren 2005/2006, um eine andere Fördermöglichkeit zu suchen. Die Europäische Kommission habe bereits ein Quotenmodell für einen Zertifikatehandel angesprochen. Hierzu existiere auch schon ein Vorschlag des baden-württembergischen Ministeriums für Umwelt und Verkehr. Unter Umständen müsse mittelfristig tatsächlich mit einem derartigen Modell gerechnet werden.

Die Stellungnahme zu dem Antrag lasse noch keine Zusatzregelung für Wasserkraftanlagen erkennen, die aber ihrer Meinung nach erforderlich sei. Offen sei auch die Frage, wie Einspeisungen aus dem Ausland behandelt werden sollten. Deutschland werde voraussichtlich ein Nettozieher und damit ein Nettozahler von Strom. Die gegenwärtigen Verpflichtungen bei der Einspeisung von Strom aus regenerativen Energien oder seiner Einführung aus dem Ausland seien noch nicht eindeutig geregelt. Auch für diese Fälle komme unter Umständen die Möglichkeit der Zertifikate in Betracht, deren genaue Inhalte und die Frage, wer solche Zertifikate ausstelle und kontrolliere, noch einer Klärung bedürften.

Ein SPD-Abgeordneter legte dar, die zukünftige Entwicklung des Strommarkts gerade auch im Hinblick auf die erneuerbaren Energien sei ungewiss. Ein Zertifikatehandel könne auch Spekulationen hervorrufen, und einzelne, beispielsweise CO<sub>2</sub>-freie Energien könnten mit verschiedenen Hoffnungen verbunden werden. Bei einem europaweiten Handel mit Energie könnten Investitionen in erneuerbare Energien unter Umständen nicht dem deutschen Markt, sondern beispielsweise bei der Kraft-Wärme-Kopplung Dänemark oder bei der Wasserkraft Österreich zugute kommen.

Ihn interessierten mögliche Wettbewerbsverzerrungen auf Grund des neuen Energierechts. Das Großkraftwerk Mannheim zahle bisher rund 22 Millionen DM für den Wasserpfennig. Es habe keine Möglichkeit, diese Kosten durch Umbaumaßnahmen zu reduzieren, solange keine zu großen Belastungen städtebaulicher oder klimatischer Art entstünden. Er appelliere an die Landesregierung, den Wasserpfennig für die Stromerzeuger im Hinblick auf die dadurch entstehenden Wettbewerbsverzerrungen noch einmal zu überdenken. Schließlich sei zu diesem Thema gegenwärtig auch ein Prozess anhängig. Immerhin führe allein die zusätzliche Belastung mit über 20 Millionen DM zu einem weiteren Arbeitsplatzabbau beim Großkraftwerk Mannheim.

Nach wie vor sei offen, ob sich das Großkraftwerk auf Dauer am Markt halten könne. Wenngleich das Kraftwerk wegen seiner

*Wirtschaftsausschuss*

Kraft-Wärme-Kopplung eine europäische Auszeichnung erhalten habe, stelle der Wasserpfeffing durchaus eine Gefährdung für den Standort Mannheim dar. Ihn interessiere, welche Vorstellungen die Landesregierung zum Wasserpfeffing habe, ob sie zunächst das Gerichtsurteil abwarten wolle oder eine Erweiterung der Ausnahmegenehmigung in Betracht ziehe.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen meinte, der vorliegende Antrag sei sehr breit angelegt. Eine Einbeziehung des Kraftwerks Rheinfelden in das Erneuerbare-Energien-Gesetz sei nicht erforderlich, weil eine solche Einbeziehung gemäß einer Richtlinie der EU nur für Kraftwerke bis zu 10 Megawatt Leistung möglich sei. Gegebenenfalls könne aber das Land aus seinem eigenen Interesse heraus eine Landesförderung bereitstellen.

Zu der Betrachtung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes als unzulässige Beihilfe gebe es bestimmte Kreise, die das Gesetz kappen wollten. Wenn nun viele kleine Kraftwerke neu errichtet würden, sähen sich die Großkraftwerke einer völlig neuen Konkurrenz gegenüber. Bisher hätten jedoch alle diesbezüglichen Urteile die Einspeiseregulungen gestützt. Ähnliche Einspeiseregulungen gebe es auch in anderen Ländern der EU. Eine Quotenregelung könne durchaus diskutiert werden, solle aber zuerst bei der Kraft-Wärme-Kopplung angewandt werden. Er bitte die Landesregierung, wenn der Bundesrat Ende des Jahres 2000 über Quoten für Kraft-Wärme-Kopplung berate, auch die für eine Quotenregelung sprechenden Gründe aus der Sicht der Landesregierung in die Debatte einzubringen.

Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gehe hervor, dass Baden-Württemberg zukünftig Nettozahler werde, weil es weniger regenerativen Strom ins Netz einspeise als andere Länder. Er schlage daher vor, die erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg stärker zu nutzen, damit das Land einen höheren Ausgleich erhalte. Ein entsprechender Beschluss der Landesregierung habe bereits zum Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien in Baden-Württemberg auch bei der Stromerzeugung bis zum Jahr 2010 zu verdoppeln. Entsprechende Anträge hierzu habe auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits vorgelegt.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, wenn Baden-Württemberg noch mehr Strom einspeise, hätte dies auch negative Auswirkungen auf die Preisgestaltung für die Verbraucher.

Das Stromeinspeisungsgesetz habe sich in der Vergangenheit gut bewährt. Die Anteile der regenerativen Energien hätten zugenommen. Auch das für 2002 in Deutschland erwartete Vergütungsvolumen von Energieversorgungsunternehmen und Stromverbrauchern zeige den Erfolg des Gesetzes. Es sei zu überlegen, wie diese Kosten auf das Verteilernetz umgelegt werden könnten, damit die heimischen Energieversorger keine Nachteile im internationalen Wettbewerb hätten.

Über den Quotenhandel und die Zukunft des Energierechts hätten bereits Beratungen im Wirtschaftsministerium stattgefunden. Das derzeit aus Mannheim vorliegende Gutachten sei äußerst kompliziert. Das Stromeinspeisungsgesetz sei zurzeit sicher noch einfacher zu handhaben als eine Quotenregelung. Dänemark habe eine Quotenregelung sogar abgelehnt, nachdem diese sich in den Niederlanden als schwer praktikabel erwiesen habe.

Es sei wichtig, über einfache und effiziente Neuregelungen zu diskutieren. Die Kraft-Wärme-Kopplung sei durchaus sinnvoll, allerdings wenig ressourcenschonend.

Der Staatssekretär im Wirtschaftsministerium erläuterte, als das Erneuerbare-Energien-Gesetz im Bundesrat diskutiert worden

sei, habe das Land versucht, hinsichtlich einer Förderung großer Wasserkraftwerke mit mehr als 5 Megawatt Leistung den Vermittlungsausschuss anzurufen, sei aber damit gescheitert.

Die EU-Kommission habe den Mitgliedsstaaten vor kurzem den Entwurf einer Richtlinie zur Förderung regenerativer Energien zugesandt. Diese Richtlinie gebe den Mitgliedsstaaten für einen Zeitraum von fünf Jahren uneingeschränkte Vollmacht, regenerative Energien so zu fördern, wie sie es für richtig hielten. Anschließend wolle sich die Kommission ein Bild über die erfolgten Maßnahmen machen und prüfen, ob sie die Maßnahmen in einer einheitlichen Richtlinie zusammenfasse. Die Landesregierung gehe davon aus, dass während der Geltungsdauer der Richtlinie keine beihilferechtlichen Fragen aufgeworfen würden, da die Kommission den Mitgliedern zunächst freie Hand lasse. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz werde also in der beschlossenen Form umgesetzt.

Er begrüße es, dass die EU-Kommission nun zum ersten Mal in einem Grünbuch grundlegende Vorstellungen über den Handel mit Zertifikaten vorgelegt habe. Es sei sinnvoll, diesen Handel auf dem europäischen Markt zu verankern und nicht auf den deutschen Markt zu beschränken. Da bisher nur aus den USA Erfahrungen hierüber vorlägen, müsse der geplante Zertifikatehandel zunächst als Test angesehen werden. Baden-Württemberg habe durchaus ein Interesse, sich an einem Pilotprojekt der EU hierzu zu beteiligen. Dabei favorisiere die EU-Kommission ein Quotenmodell, bei dem die vorgegebenen Mengen von Zeit zu Zeit verringert werden sollten, um den Druck zu erhöhen.

Ausländische Unternehmen, die in Deutschland Strom aus regenerativen Energien produzierten, würden ebenso gefördert wie einheimische Unternehmen. Für Strom aus erneuerbaren Energien, der im Ausland produziert und nach Deutschland eingeführt werde, könne es nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums keine Förderungen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz geben.

Der Wasserpfeffing habe keinen direkten Bezug zu regenerativen Energien, sondern solle bei Großkraftwerken die Belastung des Kühlwassers abgelten. Hierzu laufe gegenwärtig ein Prozess. Ein möglicher Entscheidungstermin sei allerdings nicht bekannt. Nach wie vor sehe die Landesregierung keine Veränderung der Situation.

Eine EU-Richtlinie, die eine Förderung auf eine Leistung bis zu 10 Megawatt begrenze, sei dem Wirtschaftsministerium nicht bekannt. Er bat den Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, dem Wirtschaftsministerium die Quellenangabe hierfür zu nennen.

Er fuhr fort, das Wirtschaftsministerium sehe zwei Ansatzpunkte für eine Verbesserung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Die Fördergrenze bis zu einer Leistung von 5 Megawatt bei Wasserkraftwerken solle deutlich angehoben werden. Außerdem halte die Landesregierung aus Gründen des Umweltschutzes auch eine Anhebung der Mengengrenze bei der Förderung von Energie aus Biomasse für sinnvoll.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums ergänzte, das vorherige Stromeinspeisungsgesetz habe Baden-Württemberg begünstigt, indem die Belastung aus den gezahlten höheren Einspeiservergütungen regional verteilt worden und lediglich auf die aufnehmenden Energieversorgungsunternehmen beschränkt gewesen seien. Das neue Erneuerbare-Energien-Gesetz sehe einen bundesweiten Ausgleichsmechanismus vor, der die Belastungen

*Wirtschaftsausschuss*

für die Energieversorgungsunternehmen gleichmäßiger verteile. Allerdings werde Baden-Württemberg durch den Wegfall der Regionalisierung zukünftig genauso belastet wie alle anderen Bundesländer.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4920 für erledigt zu erklären.

27. 06. 2000

Berichterstatter:

Seltenreich

**14. Zu dem Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 12/4931 – Zukunft der Innenstädte – Soziale Stadt**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Claus Schmiedel u. a. SPD – Drucksache 12/4931 – für erledigt zu erklären.

24. 05. 2000

Der Berichterstatter:

Bloemecke

Der Vorsitzende:

Fleischer

**Bericht**

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4931 in seiner 41. Sitzung am 24. Mai 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, aus der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu dem Antrag gehe hervor, dass das Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ über eine Komplementärfinanzierung von Bund und Land finanziert werde und dass es sich um einjährige Vereinbarungen handle. Unklar sei nach wie vor, ob es konkrete Anhaltspunkte gebe, welche Städte und Gemeinden sich bis zum 5. Mai 2000 um die Aufnahme in das Programm beworben hätten.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, die Zukunft der größeren Städte müsse weiterhin ein Anliegen des Landes bleiben. Es müsse dafür sorgen, dass die Innenstädte in einem guten Zustand erhalten werden könnten. Auch er frage, welche Städte im Jahr 2000 die Aufnahme in das Programm beantragt hätten.

Der Wirtschaftsminister legte dar, das Programm „Soziale Stadt“ sei vom Bund vorgegeben worden. Mit ihm sollten einige Schwerpunktbereiche vor allem in Großstädten angegangen werden, damit dort keine sozialen Probleme entstünden. Ein derartiger Ansatz werde in Baden-Württemberg bereits seit dem Inkrafttreten des Städtebauförderungsgesetzes im Jahr 1971 als Kernpunkt der Stadterneuerungsbemühungen praktiziert.

Im Jahr 1999 habe das Land in Stuttgart, Mannheim, Singen und Ulm Förderungen vorgenommen. Einige Förderanträge lägen

auch für das Jahr 2000 vor. Das Land stelle hierfür die Komplementärfinanzierung sicher. Bei der Ausschreibung insgesamt habe es allerdings Nachteile, da im Land glücklicherweise nur sehr wenige solcher von dem Programm angesprochenen Problembereiche bestünden. Einige Stadtquartiere hätten nur mit Unterstützung des Landes in das Programm aufgenommen werden können.

Im Bereich des Regierungspräsidiums Stuttgart gebe es einen Antrag aus Mühlhausen, einen aus Heilbronn und einen aus Ludwigsburg. Beim Regierungspräsidium Karlsruhe gebe es Anträge aus Pforzheim, Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg. Karlsruhe habe unter Vorbehalt der endgültigen Zustimmung bereits eine Vorabzusage erhalten, um eine Lösung anderer Probleme voranzubringen. Aus dem Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg gebe es Anträge aus Freiburg, Konstanz und Rheinfelden. Das Regierungspräsidium Tübingen habe einen Antrag für Albstadt gestellt.

Wie bei anderen Programmen gebe es auch bei diesem eine deutliche Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Mittel des Landes. Die eingegangenen Anträge würden daher einer Sichtung und Prüfung durch das jeweilige Regierungspräsidium und das Wirtschaftsministerium unterzogen, bevor endgültig darüber entschieden werde. Die Landesregierung bemühe sich gemeinsam mit den Regierungspräsidien, einzelne Bereiche so zu gestalten, dass sie sich in das Programm eingliedern ließen. Mit wenigen Maßnahmen könne sich das Land an dem Programm beteiligen. Der Anteil des Landes betrage gegenwärtig rund 11 Millionen DM. Dieser Betrag werde wohl auch in den nächsten Jahren relativ konstant bleiben.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum daraufhin einvernehmlich, den Antrag Drucksache 12/4931 für erledigt zu erklären.

26. 06. 2000

Berichterstatter:

Bloemecke

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

### 15. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4319 – Das Fechtzentrum Tauberbischofsheim und Aspekte seiner Förderung

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/4319 – für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Die Berichterstatterin:      Der Vorsitzende:  
Dr. Eva Stanienda              Wintruff

#### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4319 in seiner 36. Sitzung am 24. Mai 2000. Mit dem Antrag hatte sich bereits der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000 befasst. (Der Bericht über den Beratungsverlauf im Wissenschaftsausschuss ist als Anlage beigelegt.)

In der 36. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport erklärte die Erstunterzeichnerin des Antrags, die staatsanwaltlichen Ermittlungen gegen Emil Beck seien gegen Zahlung eines Geldbetrags eingestellt worden. Wer in dieser Angelegenheit mit Beteiligten spreche, komme zu einem anderen Urteil, als es die Landesregierung in der Stellungnahme zu dem Antrag abgeben habe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport betonte, sie bewerte die Angelegenheit völlig anders als die Antragsteller.

Ohne weitere Aussprache kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

13.06.2000

Berichterstatterin:  
Dr. Eva Stanienda

#### Anlage

#### Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

zu Abschnitt I des Antrags der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport  
– Drucksache 12/4319

- Das Fechtzentrum Tauberbischofsheim und Aspekte seiner Förderung

#### Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt. 1 des Antrags der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/4319 – für erledigt zu erklären.

24.02.2000

Der Berichterstatter:              Der Vorsitzende:  
Pfisterer                              Deuschle

#### Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 12/4319 in seiner 25. Sitzung am 24. Februar 2000.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags bemerkte, die Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport datiere vom 30. August 1999. Inzwischen habe sich unter großem Medienwirbel einiges getan. Sie wünsche vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den aktuellen Stand zu erfahren, insbesondere zu den Fragen, ob die Stiftungsprofessur an der Außenstelle Künzelsau der Fachhochschule Heilbronn eingerichtet werde, ob dort die Studienrichtung Sportmanagement angeboten werde, ob dafür 30 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen worden seien und wie das neue Studienangebot vom Institut für Sportwissenschaft der Universität Stuttgart, das einen ähnlichen Studiengang anbiete, beurteilt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, mit Schreiben vom 30. September 1999 habe Herr Beck seine Zusage, dass sich die Emil-Beck-Stiftung an der Finanzierung der Stiftungsprofessur beteiligen werde, rückgängig gemacht, weil das Regierungspräsidium satzungsrechtliche Bedenken erhoben habe. Unabhängig davon habe die Fachhochschule Heilbronn geprüft, ob durch interne Umschichtungen Ressourcen freigemacht werden könnten. Der Senat habe mehrheitlich dem Vorschlag der Hochschulleitung zugestimmt, den schwach nachgefragten Studiengang Elektrotechnik in Künzelsau auf einen Halbzug zu reduzieren und vier Professuren sowie eine Assistentenstelle aus diesem Studiengang zugunsten der neuen Studienrichtung Sportmanagement im Studiengang Betriebswirtschaft umzuschichten. Dadurch sei die Fachhochschule kurzfristig in der Lage gewesen, in Künzelsau aus eigenen Kräften eine dritte Vertiefungsrichtung anzubieten. Bereits zum Wintersemester 1999/2000 sei die Zulassungszahl im Studiengang Betriebswirtschaft um 30 Studienanfängerplätze erhöht worden. Das attraktive zusätzliche Studienangebot habe zu einem deutlichen Anstieg der Bewerberzahlen von 295 im Wintersemester 1998/99 auf 508 im Wintersemester 1999/2000 geführt. Somit lasse sich abschließend feststellen, dass bereits jetzt die Einrichtung der Studienrichtung Sportmanagement zur erhofften Stärkung des Standorts Künzelsau beigetragen habe.

Die Mitunterzeichnerin äußerte, das zusätzliche Studienangebot in Künzelsau werde im Sportbereich mit zwiespältigen Gefühlen betrachtet, weil es einerseits bereits sehr renommierte Sportmanagement-Ausbildungsstätten in der Bundesrepublik gebe, andererseits die Beschäftigungsmöglichkeiten für die Absolventen

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

ziemlich begrenzt und die Konkurrenz dann relativ groß sei. Für die Stärkung des Standorts Künzelsau möge ein durchaus verständliches lokales und regionales Interesse bestehen, aber es stelle sich die Frage, warum man die Studienrichtung Sportmanagement nicht in Stuttgart eingerichtet habe, wo sie in das bestehende Studienangebot hineinpassen würde.

Ein CDU-Abgeordneter betonte, aus der Stellungnahme zu dem Antrag gehe hervor, dass der Standort Künzelsau als der geeignetste erscheine. Die Ausbildung dort sei vom Deutschen Fechterbund, vom Deutschen Sportbund und vom Landessportverband befürwortet worden, sie werde von den Studierenden akzeptiert und sei sogar mit einem Preis ausgezeichnet worden. Seiner Meinung nach seien die Bedenken ausgeräumt und das Thema erledigt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, in Künzelsau werde nicht ein Studiengang Sportmanagement angeboten, sondern ein betriebswirtschaftlicher Studiengang und Sportmanagement sei eine von drei Vertiefungsrichtungen in diesem Studiengang. Die Ausbildung der Diplom-Betriebswirte im Grundstudium und im ersten Teil des Hauptstudiums sei sehr breit angelegt, und die Vertiefung in Sportmanagement umfasse nur ungefähr 32 Semesterwochenstunden. Künzelsau sei deshalb als Standort gewählt worden, weil es dort bereits die Vertiefungsrichtung Kultur- und Freizeitmanagement mit vergleichbaren Studienangeboten – zum Beispiel Sponsoring, Vereinsmanagement – gebe, sodass man auf diese Kernsubstanz bei der Einrichtung der neuen Studienrichtung habe zurückgreifen können.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, dass in der Stellungnahme zu lesen sei, dass die Stiftungsprofessur gemeinsam von der Emil-Beck-Stiftung und der Würth-Gruppe finanziert werden solle, und fragte, wer, nachdem die Emil-Beck-Stiftung ausfalle, eingesprungen sei oder ob es die Stiftungsprofessur nicht mehr gebe.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkte, in Künzelsau habe die Bereitschaft bestanden, sich finanziell stark zu engagieren, und nachdem jetzt die frühere Konstruktion nicht mehr tragbar sei, habe man das Programm entsprechend zurückgefahren.

Eine SPD-Abgeordnete fragte, wie die Berufsaussichten für die Absolventen der Studienrichtung Sportmanagement seien.

Der Wissenschaftsminister antwortete, sein Haus habe beim Landessportverband nachgefragt und sei in der Absicht bestätigt worden, diese neue Studienrichtung einzuführen. Im Übrigen seien alle Bedarfsprognosen mit einem hohen Unsicherheitsfaktor behaftet. Man müsse hier ein gewisses Risiko eingehen und den Studierenden auch sagen, dass dieses Risiko bestehe.

Die Mitunterzeichnerin erklärte, Abschnitt I des Antrags könne für erledigt erklärt werden; Abschnitt II, der nicht den Wissenschaftsausschuss, sondern den Schulausschuss betreffe, solle an diesen überwiesen werden.

Der Ausschuss verabschiedete daraufhin ohne förmliche Abstimmung die Empfehlung an den Schulausschuss, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären.

24. 02. 2000

Berichterstatter:

Pfisterer

## **16. Zu dem Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4790**

### **– Systematische Benachteiligung von Lehrbeauftragten an Studienseminaren**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Carla Bregenzer u. a. SPD – Drucksache 12/4790 – für erledigt zu erklären.

24. 05. 2000

Der Berichterstatter:

Wacker

Der Vorsitzende:

Wintruff

#### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4790 in seiner 36. Sitzung am 24. Mai 2000.

Die Erstunterzeichnerin legte dar, gemäß der Stellungnahme des Kultusministeriums zu dem Antrag werde bei der anstehenden Vergabe von Leistungsstufen die besondere Tätigkeit der Lehrbeauftragten an den Staatlichen Seminaren für Schulpädagogik berücksichtigt. Darüber hinaus sei im Rahmen der Überlegungen für eine Neukonzeption des Beförderungsverfahrens zum Oberstudienrat vorgesehen, auch Lehrbeauftragte bevorzugt zu berücksichtigen. Außerdem beabsichtige das Ministerium, denjenigen Lehrbeauftragten, die künftig das Praxissemester begleiten, eine monatliche Zulage zu gewähren, sofern sie unterhalb der Besoldungsgruppe A 15 eingestuft seien. Mit diesen Verbesserungen, die die Antragsteller begrüßten, trage das Ministerium der vorhandenen systematischen Benachteiligung von Lehrbeauftragten Rechnung.

Wie sich anhand der Stellungnahme zeige, habe das Ministerium die Struktur an den Seminaren erheblich verändert, indem es im Zuge des allgemeinen Personalabbaus Stellen von Fachleitern gestrichen und deren Aufgaben den Lehrbeauftragten übertragen habe. Sie halte es für erschreckend, dass die Zahl der Fachleiterstellen zwischen 1990 und 1999 deutlich gesunken sei, während sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Referendare mehr als verdoppelt habe. Es diene nicht immer der Kontinuität und der Qualität der Lehrerausbildung, wenn diese vorwiegend von den Lehrbeauftragten wahrgenommen werde.

Auf die Seminare komme durch ihre vom Ministerium geplante Neukonzeption noch viel mehr Arbeit zu. Um diese bewältigen zu können, müsse die Zahl der Fachleiter und der Lehrbeauftragten sicher deutlich erhöht werden. Dies wiederum gehe zulasten der Unterrichtsversorgung an den Schulen, da sie für die Zeit, in denen sie Lehrkräfte zur Wahrnehmung einer Lehrauftragstätigkeit abstellten, keinen Ersatz erhielten.

Sie frage, wie das künftige Praxissemester organisatorisch betreut werden solle. Außerdem interessiere sie, ob das Ministerium von einer bestimmten Größenordnung ausgehe, die es den Schulen zumute, was das Abstellen von Lehrbeauftragten betreffe, bzw. inwiefern es in dieser Hinsicht auf eine gewisse Ausge-

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

wogenheit unter den Schulen achte. Des Weiteren wolle sie wissen, nach welchem Verfahren später an Schulen, die relativ viele Lehrbeauftragte abstellten, Leistungszulagen vergeben werden sollten. Schließlich bitte sie noch um Auskunft darüber, ob das Ministerium daran denke, Schulen für den zusätzlichen Stundenausfall, der infolge der Betreuung von Praktikanten im Praxissemester durch Lehrbeauftragte entstehe, Ersatz zu leisten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erklärte, der Stellenabbau in der Verwaltung, der auch die Lehrerbildung betroffen habe, sei einer der Gründe für das bestehende Zahlenverhältnis zwischen Fachleitern und Lehrbeauftragten. Im Hinblick darauf, dieses Verhältnis in der Balance zu halten, stoße ihr Haus durchaus an Grenzen.

Wenn aus einem Kollegium Kräfte als Lehrbeauftragte an ein Seminar abgeordnet würden, erhalte die betroffene Schule prinzipiell Ersatz.

Nachdem die Erstunterzeichnerin eingeworfen hatte, dass sie von Schulen Gegenteiliges gehört habe, fügte die Ministerin hinzu, sie werde dazu noch einmal bei den Staatlichen Schulämtern nachfragen.

Sie halte es für wichtig, dass vor allem jene Kräfte in der Lehrerbildung tätig würden, die einen aktuellen und unmittelbaren Bezug zur Schule hätten. Lehrerbildung und Unterrichtsentwicklung müssten stärker miteinander verknüpft werden. Daher sei auch bedeutsam, aktuelle Unterrichtserfahrung und Lehrerbildung miteinander zu verzahnen. Dies lasse sich jedoch nur ermöglichen, wenn auch die Ersatzstrukturen für den Unterricht an der Schule geschaffen würden. Dazu seien ihrem Haus Mittel zur Verfügung gestellt worden. Sobald das Ministerium das Konzept zur Weiterentwicklung der Seminare zu didaktischen Zentren fertig gestellt habe, werde sie dem Ausschuss – auch im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Praxissemesters – einen Bericht erstatten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, das Ministerium räume in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ein, dass die vermehrte Vergabe von Lehraufträgen kurzfristig zulasten der Unterrichtsversorgung gegangen sei. Dies würde der mündlichen Auskunft, die die Ministerin zuvor gegeben habe, etwas widersprechen. Sie interessiere in diesem Zusammenhang, wie viele Stunden insgesamt Lehrkräfte als Lehrbeauftragte an die Seminare abgeordnet würden und mit wie vielen Stunden Referendare durch selbstständigen Unterricht im Rahmen ihrer Ausbildung zur Entlastung an den Schulen beitragen. Vielleicht bedürfe es zum Teil einer qualifizierten Schätzung, um dies zu ermitteln.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, der starke Anstieg der Zahl der Referendare, der auch auf die Abschaffung des Numerus clausus zurückgegangen sei, habe an den Seminaren zu einem großen Bedarf an Lehrbeauftragten geführt. Zum Teil sei es sehr schwierig gewesen, diesen Bedarf kurzfristig zu decken. Da insofern eine Abordnung zu den Seminaren unter Umständen einmal sehr kurzfristig erfolgt sei, könne in Einzelfällen das Problem aufgetreten sein, dass das zuständige Staatliche Schulamt nicht sofort für Ersatz an der betroffenen Schule habe sorgen können. Eine genaue Aufstellung, inwieweit sich der Einsatz von Referendaren an den Schulen und der Stundenausfall durch Abordnung von Lehrbeauftragten gegeneinander aufrechneten, existiere nicht.

Die Abgeordnete der FDP/DVP stellte klar, sie interessiere in Bezug auf die Abordnung von Lehrbeauftragten an die Seminare

und den Einsatz von Referendaren im Unterricht das jeweilige Gesamtvolumen an Stunden. Sie fuhr fort, auch sie halte den unmittelbaren Bezug der Lehrbeauftragten zur schulischen Praxis für außerordentlich wichtig. Dieser sei eine wesentliche Voraussetzung für eine praxisorientierte Lehrerbildung.

Die Ministerin sagte zu, die von ihrer Vorrednerin erbetenen Zahlen nachzuliefern.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen trug vor, sie erachte es als problematisch, den Umfang der Tätigkeit von Lehrbeauftragten und des Einsatzes von Referendaren gegeneinander aufzurechnen. Faktisch sei die Zahl der Unterrichtsstunden, die Referendare erteilten, sicher hoch. Doch hielten Referendare nicht unbedingt an einer Schule Unterricht, die Lehrbeauftragte für die Seminare abstelle. Vielmehr profitierten möglicherweise andere Schulen vom Einsatz der Referendare. Es sei richtig, wenn die Staatlichen Schulämter angewiesen würden, auf die Schaffung von Ersatz für abgeordnete Lehrbeauftragte zu achten.

Vom Prinzip her halte sie es für gut, dass Lehrbeauftragte an den Seminaren beschäftigt würden. So stelle es einen Unterschied dar, ob der Unterricht dort ausschließlich aus der Theorie heraus erfolge oder ob das, was vermittelt werde, in der eigenen schulischen Praxis immer wieder zu überprüfen sei. Nachdem im Übrigen 1999 die Zahl der Lehrbeauftragten etwa anderthalbmal so hoch gewesen sei wie die der Fachleiter, während sie 1990 noch bei weniger als der Hälfte gelegen habe, sei in der Tat eine Grenze erreicht, was dieses Zahlenverhältnis angehe.

Die Erstunterzeichnerin betonte, ihre Vorrednerin habe einen falschen Gegensatz hergestellt. Viele Fachleiter seien nämlich nicht nur am Seminar tätig, sondern erteilten in bestimmtem Umfang auch Unterricht an der Schule. Fachleiter seien also keine Theoretiker, sondern genauso Praktiker wie die Lehrbeauftragten. Abgesehen davon hätten Fachleiter noch viel Verwaltungsarbeit zu leisten, weil bei den Seminaren zahlreiche Verwaltungsstellen gestrichen worden seien.

Den Aussagen der Ministerin habe sie entnommen, dass das neue Konzept noch nicht fertig gestellt sei. Darüber werde bereits seit einiger Zeit diskutiert. Die Studierenden müssten sich aber auf das Praxissemester einstellen. Auch habe sich das Ministerium in Bezug auf die Deputate vorzubereiten.

Durch die Verkürzung des Referendariats würden aus der Tätigkeit, die die Lehrbeauftragten bisher verrichtet hätten, Stunden frei. Sie frage, inwieweit sich dadurch eine Aufrechnung ergebe.

Die Ministerin bemerkte, die von ihr erwähnte Weiterentwicklung der Seminare zu didaktischen Zentren sei unabhängig vom Praxissemester zu betrachten. Zu den Praxissemestern habe ihr Haus eine genaue Aufstellung erarbeitet, auch was zusätzliche Mittel betreffe.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport berichtete, nach den konzeptionellen Vorstellungen des Ministeriums seien die Seminare an der Begleitung des Praxissemesters und der Betreuung der Praktikanten im Praxissemester sehr stark beteiligt. Hierdurch kämen zusätzliche Aufgaben auf die Seminare zu.

Die Konzeption zum Praxissemester insgesamt sehe vor, die durch die Verkürzung des Referendariats eingesparten Kosten zu reinvestieren. Den Schulen könne dieses Geld also für notwendig werdende Ausgaben wieder zur Verfügung gestellt werden.

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Nach gegenwärtigem Stand bleibe der Aufwand für die Lehrbeauftragten nach Einführung des Praxissemesters ungefähr gleich. Zum einen werde die Fachdidaktik nicht gekürzt, sondern auf Praxissemester und 18-monatigen Vorbereitungsdienst verteilt. Auch sollten Fachleiter und Lehrbeauftragte an den Universitäten zusätzlich Fachdidaktikangebote übernehmen, sofern die Hochschulen dies in einer Übergangsphase noch nicht selbst in ausreichendem Umfang anbieten könnten.

Zur Entscheidung über eine Beförderung müsse bei Lehrbeauftragten neben der Beurteilung durch den Schulleiter immer eine Stellungnahme des Seminarleiters eingeholt werden, damit sich auch die im Rahmen der Lehrerbildung erbrachten Leistungen berücksichtigen ließen.

Die Ministerin antwortete auf Nachfrage der Erstunterzeichnerin, das Verfahren zur späteren Vergabe von Leistungszulagen müsse bereits in die weiteren Überlegungen einbezogen werden.

Die Erstunterzeichnerin erkundigte sich danach, ob Zahlen darüber existierten, wie viel Prozent der Lehrbeauftragten eine Beförderung erreicht hätten.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, genaue Zahlen lägen ihm nicht vor. Lehrkräfte müssten ein relativ aufwändiges Prüfungsverfahren durchlaufen, um überhaupt als Lehrbeauftragte an einem Seminar tätig werden zu können. Daher handle es sich bei den Lehrbeauftragten schon um ausgewählte Kräfte, die in der Regel mit als Erste in Betracht kämen, wenn es um Beförderungen auf Funktionsstellen gehe. Das Problem bestehe darin, dass sich unter Umständen die Fluktuation beschleunige.

Die Erstunterzeichnerin erwähnte, Lehrbeauftragte hätten ihr gegenüber geäußert, dass sie nicht das Gefühl hätten, ihre Leistungen würden im Hinblick auf Beförderungen tatsächlich gewürdigt.

Die Ministerin unterstrich, die Lehrbeauftragten würden überdurchschnittlich bedacht. Zwischen den Fakten und den persönlichen Empfindungen bestehe ein Unterschied.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatte:

Wacker

**17. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4880 geänderte Fassung – Unterrichtsdefizit an Beruflichen Schulen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt A des Antrags der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4880 geänderte Fassung – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt B des Antrags der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 12/4880 geänderte Fassung – abzulehnen.

24.05.2000

Der Berichterstatte:

Kiefl

Der stellv. Vorsitzende:

Kleinmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4880 in seiner 36. Sitzung am 24. Mai 2000. Mit dem Antrag hatte sich bereits das Plenum in seiner 86. Sitzung am 13. April 2000 befasst. Während der Ausschussberatung wiesen verschiedene Sprecher auch auf ihre Ausführungen im Plenum hin.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, bei der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen beruflichen Schulen bestehe ein strukturelles Defizit, das im Teilzeitbereich immer noch zu hoch sei. Bezogen auf zwölf Wochenstunden Unterricht, die nach dem Organisationserlass an den Berufsschulen pro Klasse anzustreben seien, betrage das strukturelle Defizit in diesem Bereich 8,1 %. Hinzu kämen krankheitsbedingte Unterrichtsausfälle in Höhe von 4 %. 56,7 % aller Klassen an den öffentlichen Teilzeitberufsschulen erhielten im Schuljahr 1999/2000 nicht den vorgesehenen Pflichtunterricht von zwölf Wochenstunden.

Die Zahl der Klassen mit neun oder weniger Wochenstunden Unterricht belaufe sich auf 675. Dies ergebe in Bezug auf den vorgesehenen Pflichtunterricht von zwölf Wochenstunden 2238 Fehlstunden, was einem Anteil von 27,6 % entspreche. Dies sei durchaus gravierend. 8,5 % der Berufsschulklassen erhielten im Übrigen also auch nicht das nach dem Organisationserlass festgeschriebene Minimum von zehn Wochenstunden Unterricht.

Zwar würden sehr oft Gründe genannt, worauf die Fehlstunden zurückgingen, doch trete leider keine Besserung ein. Er bitte, das vorhandene Defizit insbesondere an den Teilzeitberufsschulen sehr ernst zu nehmen. Nach der neuesten Schülerprognose steige die Zahl der Schüler an den beruflichen Schulen insgesamt bis zum Jahr 2008 um 22 %. Dies bedeute 72 000 Schüler zusätzlich sowie – bei einem angesetzten Klassendurchschnitt von 21,4 Schülern – 3 364 neue Klassen. Um den dadurch entstehenden Mehrbedarf bei der Unterrichtsversorgung zu decken, seien jedes Jahr im Grunde 250 zusätzliche Lehrer erforderlich.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, bei den Klassen mit acht oder weniger Wochenstunden Unterricht handle es sich zu einem erheblichen Teil um Umschüler, die bereits eine betriebliche Ausbildung durchlaufen hätten und deshalb keinen Unterricht in den allgemein bildenden Fächern mehr benötigten. In den Oberschulamtsbezirken Stuttgart und Karlsruhe lägen die Anteile solcher Umschülerklassen bei 33 bzw. 36 %.

Es sei wohl unbestritten, dass auf das berufliche Schulwesen in den nächsten Jahren durch höhere Schulabgängerzahlen weitere Herausforderungen zukämen. Daher habe ihr Haus bei der Verteilung der für das nächste Schuljahr ausgebrachten neuen Lehrerstellen einen Akzent auf das berufliche Schulwesen gesetzt und für diesen Bereich 200 zusätzliche Stellen vorgesehen. Dies halte sie für eine gute Weiterentwicklung. Darüber hinaus seien neue, unkonventionelle Wege notwendig, um für das berufliche

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Schulwesen geeignete Lehrkräfte zu gewinnen. Dabei gehe es nicht nur um Stellen, sondern auch um finanzielle Mittel. Mit dieser Frage werde sich am 25. Mai 2000 auch die Kultusministerkonferenz befassen.

Ihr Haus gehe alle Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen stellten, an. Es werde auch zusätzliche Klassen in beruflichen Vollzeitschulen eröffnen. Jedoch sei dabei auf das richtige Verhältnis zu den Klassen im Teilzeitbereich zu achten. Manche der Beteiligten vor Ort verträten die Ansicht, die Zahl der beruflichen Vollzeitklassen sei zu hoch und trage dem sich entwickelnden Lehrstellenmarkt nicht genügend Rechnung.

Sie behaupte nach wie vor, dass die beruflichen Schulen über eine Ausstattung verfügten, die eine solide Ausbildung ermögliche. Sie bestreite aber nicht, dass bei der Unterrichtsversorgung in diesem Bereich noch gewisse Defizite bestünden. In den nächsten Jahren werde sich auch der Stellenbereich für die beruflichen Schulen weiterentwickeln müssen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fragte, ob das Ministerium beabsichtige, sich dafür einzusetzen, dass Referendaren, die zum Beispiel im IT-Bereich dringend benötigt würden und die schwer zu finden seien, ein finanzieller Zuschlag gewährt werde. Außerdem interessierte sie, ob das Ministerium bereit sei, beispielsweise für Absolventen von Fachhochschulen einen pädagogischen Vorbereitungsdienst einzurichten, nach dessen Beendigung sie sofort in den höheren Dienst übernommen werden könnten. Sie bemerkte, dies führe möglicherweise dazu, dass sich leichter Bewerberinnen und Bewerber für das Lehramt an beruflichen Schulen finden ließen.

Mit 200 zusätzlichen Stellen im nächsten Schuljahr könne das strukturelle Defizit in der Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen nicht abgebaut werden. Benötigt würden vielmehr über einen Zeitraum von fünf Jahren hinweg jeweils 200 neue Stellen. Sie wolle wissen, ob das Ministerium beabsichtige, das strukturelle Defizit in den nächsten Jahren anzugehen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, in der Tat stelle sich die Frage, inwieweit berufliche Vollzeitschulen ausgebaut werden sollten. Die beruflichen Gymnasien verzeichneten nach wie vor einen starken Zulauf. Allerdings würden inzwischen auch die Zugangsvoraussetzungen für Berufe immer höher; er denke hierbei zum Beispiel an den Bankbereich. Dies sei mit einer Konsequenz des Beitrags, den der Staat zu leisten habe.

Bei anziehender Konjunktur werde es schwieriger, qualifizierte Kräfte für den Schuldienst zu gewinnen. Sie entschieden sich eher für eine Tätigkeit in der Wirtschaft, weil sie dort unter Umständen ein Mehrfaches von dem verdienen könnten, was sie im Schuldienst erhalten würden. Er erkenne kaum eine andere Möglichkeit als die, finanzielle Anreize zu bieten, um für den Schuldienst auch solche qualifizierten Kräfte zu gewinnen, die dort nicht nur aus reinem Idealismus eine Tätigkeit aufnahmen, sondern auch eine bessere berufliche Perspektive als anderswo sähen. Hierzu sei sicher ein konzertiertes Vorgehen auf Ebene der Kultusministerkonferenz notwendig. Das Land besitze Spielraum, um zum Beispiel Referendare besser einzustufen. Im Grunde müsse die Zahl der Lehrkräfte deutlich erhöht werden.

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, er teile die Ansicht seines Vorredners, dass es bei anziehender Konjunktur schwieriger werde, geeignete Lehrkräfte in Spezialfächern zu finden. Die diesbe-

züglichen Anstrengungen müssten verstärkt werden. Dazu seien an sich finanzielle Mittel des Landes vorhanden.

Bei den Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) handle es sich im Grunde um Personen, die ohne diese Maßnahme auf der Straße stehen würden. Dies wolle die CDU nicht. Daher erachte sie es als notwendig, eine Differenzierung vorzunehmen. Im Land bestünden zahlreiche BVJ-Klassen, an denen auch viele Unterrichtsstunden gehalten würden. Das Land unternehme gerade für die beruflichen Vollzeitschulen große Anstrengungen.

Seine Fraktion bestreite nicht, dass an den beruflichen Schulen gewisse Unterrichtsdefizite vorlägen. Auch wenn die Situation insgesamt noch unbefriedigend sei, müsse anhand der Tabelle auf Seite 3 der vorliegenden Drucksache dennoch ein Trend zum Besseren festgestellt werden, was die Entwicklung der Zahl der Berufsschulklassen mit acht bis elf Wochenstunden Unterricht angehe. Ferner sollte nicht übersehen werden, dass zum nächsten Schuljahr 800 neue Lehrerstellen ausgebracht und dabei auch die beruflichen Schulen berücksichtigt worden seien.

Die CDU erachte es vor diesem Hintergrund als überzogen, dass die SPD-Fraktion in Teil B ihres Antrags von einem „Notprogramm“ spreche und fordere, ein solches Programm zur Unterrichtsversorgung an beruflichen Schulen aufzustellen. Die Haltung der CDU habe sich seit der Plenardebatte über den Antrag nicht geändert.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fügte an, dies gelte für ihre Fraktion genauso. Ihres Wissens sei das Land bereits initiativ geworden mit dem Ziel, dass in das Bundesbesoldungsgesetz eine Fußnote aufgenommen werde, die die Zahlung eines Zuschlags zu den Referendarbezügen ermögliche. Falls diese Initiative noch nicht erfolgt sei, rege sie an, diesen Punkt bei der Kultusministerkonferenz aufzugreifen. Sie könne sich vorstellen, dass der von ihr angesprochene Ansatz auch in anderen Ländern dringend notwendig sei.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD betonte, wenn das Kultusministerium im nächsten Jahr wieder 200 zusätzliche Stellen für die beruflichen Schulen ausbringe, werde er es auch einmal loben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung sei noch davon die Rede gewesen, dass 70 zusätzliche Stellen geschaffen würden. Diese Zahl unterscheide sich durchaus von den 250 Stellen, die er als jährlichen Bedarf errechnet habe. Insofern könne sehr wohl von einem „Notprogramm“ gesprochen werden.

Nach der Tabelle auf Seite 3 der vorliegenden Drucksache habe sich die Unterrichtssituation nur scheinbar verbessert. So habe sich die Zahl der Klassen insgesamt erhöht und sei gleichzeitig die Zahl der Klassen mit zwölf Wochenstunden Unterricht gesunken. Zum anderen betrage das Unterrichtsdefizit bezogen auf die Sollvorgabe von 13 Wochenstunden immer noch 14%.

Er lege nicht unbedingt Wert darauf, dass Umschüler Unterricht in Gemeinschaftskunde und Deutsch erhielten. Wenn es sich aber bei einem Drittel der Klassen mit weniger als zehn Wochenstunden Unterricht tatsächlich um Umschülerklassen handle, blieben immer noch zwei Drittel von 675 Klassen übrig, denen weniger als zehn Wochenstunden Unterricht erteilt werde. Dieses Defizit sei zu beseitigen. Hierbei müsse zugunsten der Schüler Einigkeit gezeigt werden. Dann lasse sich das angesprochene Ziel erreichen, auch wenn dies das Hotel- und Gaststättengewerbe nicht gern sehe.

Die Ministerin bestätigte, dass das Land bereits initiativ geworden sei, um die Zahlung eines Zuschlags zu den Referendarbezü-



*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

gen zu ermöglichen. Sie fuhr fort, ihr Haus sei dabei, die Frage nach einer pädagogischen Zusatzausbildung für Fachhochschulabsolventen anzugehen. Nach ihrer Überzeugung biete ohnehin eine Reihe von Fachhochschulen Ausbildungsgänge an, die im Hinblick auf die Gewinnung von Lehrernachwuchs für die beruflichen Schulen interessant seien. Die damit verbundenen besoldungsrechtlichen Fragen müssten geklärt werden.

Unabhängig von der Stellensituation sei in Zukunft zu berücksichtigen, dass in kurzer Zeit neue Berufsbilder entstünden, die wiederum Herausforderungen mit sich brächten. Insofern sollte darauf geachtet werden, dass im beruflichen Schulwesen die Zahl derjenigen Spezialisten und Dozenten, die auch in einem Unternehmen tätig seien, nicht abnehme, sondern eher steige, damit nicht ständig Lehrer fortgebildet werden müssten in Bereichen, in denen sich vor allem in Zeiten einer Hochkonjunktur Kräfte anderweitig vielleicht schneller gewinnen ließen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Statistik weise für den Oberschulamtsbezirk Stuttgart 102 Berufsschulklassen mit acht oder weniger Wochenstunden Unterricht aus. Dabei handle es sich zu einem Drittel um Umschülerklassen. Außerdem bestünden aber noch etliche weitere Gründe dafür, dass diese 102 Klassen keine höhere Wochenstundenzahl erreichten. So sei bei der Nachprüfung der ausgewiesenen Zahlen ein statistischer Fehler festgestellt worden, der auf die Kompliziertheit der zugrunde liegenden Statistik zurückgehe. Neun der in Rede stehenden 102 Klassen erhielten nämlich effektiv mehr als acht Wochenstunden Unterricht. Ferner sei bei 16 Klassen der Unterricht vorgeholt worden bzw. werde nachgeholt. Weitere drei Klassen erhielten den Unterricht in den allgemein bildenden Fächern bei einem anderen Träger. Bei 20 Klassen schließlich lasse Raummangel infolge von Umbaumaßnahmen derzeit keinen höheren Unterrichtsumfang zu.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, Teil A des vorliegenden Antrags für erledigt zu erklären.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD brachte zum Ausdruck, wenn die Zusage der Ministerin gelte, dass sie ein Programm mit jährlich 200 zusätzlichen Stellen auflegen werde, brauche über Teil B des Antrags nicht abgestimmt zu werden.

Nachdem die Ministerin ihrerseits auf die Zusage ihres Vorredners hingewiesen hatte, er wolle das Ministerium loben, wenn es im nächsten Jahr wieder 200 zusätzliche Stellen ausbringe, bestand der Abgeordnete der SPD auf Abstimmung über Teil B des Antrags.

Dieser Teil wurde mit 13 : 7 Stimmen abgelehnt.

08. 06. 2000

Berichterstatter:

Kiefl

## **18. Zu dem Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4882 – Technische Lehrer an Beruflichen Schulen**

### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Wintruff u. a. SPD – Drucksache 12/4882 – für erledigt zu erklären.

24. 05. 2000

Die Berichterstatlerin:	Der stellv. Vorsitzende:
Heiderose Berroth	Kleinmann

### Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4882 in seiner 36. Sitzung am 24. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner erwähnte, die Landesregierung habe es in der Stellungnahme zu dem Antrag abgelehnt, den gültigen Stellenschlüssel für Technische Lehrer an beruflichen Schulen vortibergehend zu überschreiten. Er frage, ob die Landesregierung eine andere Möglichkeit sehe, um den bestehenden Beförderungsstau für ältere Technische Lehrer abzubauen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, der Stellenschlüssel sei ausgeschöpft. Deshalb existiere an sich keine Möglichkeit, die Beförderungssituation zu verbessern. Angesichts der bestehenden Altersstruktur der Technischen Lehrer, nach der auch relativ wenige Stellen frei würden, bleibe nur zu hoffen, dass im Verlauf der Zeit die ausgebrachten Neustellen in die Schlüsselung einbezogen würden und dies zu einigen Beförderungsmöglichkeiten führe.

Besondere Leistungen allerdings ließen sich über die beabsichtigte Einführung von Leistungsprämien, die an 10% der Beamten gewährt werden dürften, honorieren. Die Vergabe von Leistungsstufen wiederum komme Technischen Lehrern aus Altersgründen in der Regel wohl nicht zugute.

Der Erstunterzeichner fügte hinzu, die Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt III erachte er im Wesentlichen als positiv. Die Landesregierung weise zu Ziffer 3 dieses Abschnitts unter anderem darauf hin, dass es sinnvoll „wäre“, Technische und wissenschaftliche Lehrer im erziehungswissenschaftlichen Teil gemeinsam auszubilden. Er hoffe, dass dies auch umgesetzt werde und es nicht beim Konjunktiv „wäre“ bleibe.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport gab bekannt, 1998 habe sich die Zahl der Anwärter für den Vorbereitungsdienst, der jeweils im September beginne, noch auf 38 belaufen. 1999 seien es 42 gewesen, und für dieses Jahr lägen 67 Bewerbungen vor. Dies sei eine erfreuliche Entwicklung.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bemerkte, im Verlauf der nächsten zehn Jahre trete immerhin etwa ein Drittel des gegenwärtigen Bestands an Technischen Lehrern in den Ruhestand ein. Dadurch werde sich auch Spielraum für Beförderungen ergeben.

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Einvernehmlich verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.06.2000

Berichterstatlerin:

Heiderose Berroth

**19. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/4918 – Fachlehrerinnen
- b) der Mitteilung der Landesregierung vom 6. März 2000 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Berufliche Anschlussperspektiven und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Baden-Württemberg – Drucksache 12/4991

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

- den Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/4918 – für erledigt zu erklären;
- von der Mitteilung der Landesregierung vom 6. März 2000 – Drucksache 12/4991 – Kenntnis zu nehmen.

24.05.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Rau Wintruff

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4918 sowie die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 12/4991, in seiner 36. Sitzung am 24. Mai 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, das Thema ihrer Initiative bildeten berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachlehrkräfte. Ein Problem stellten in diesem Zusammenhang nach wie vor die Ein-Fach-Sportlehrer dar. Nicht alle von ihnen hätten vor fünf, sechs Jahren das Angebot angenommen, in einem zweiten Fach eine Lehrbefähigung zu erwerben. Da es sich aber um Lehrkräfte handle, die allmählich das Pensionsalter erreichten, komme dem aufgegriffenen Problem im Rahmen des Gesamtthemas keine sehr hohe Priorität zu. Sie begrüße im Übrigen, dass für Fachlehrkräfte an Sonderschulen nach einjähriger Bewährung im Amt nun die Möglichkeit geschaffen werden solle, an der Pädagogischen Hochschule ein Studium zum Sonderlehrer zu absolvieren.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete auf Fragen der Erstunterzeichnerin, die vorgesehene Regelung zur Aufnahme eines Studiums für das Lehramt an Sonderschulen berühre die Fachlehrer im sonderpädagogischen Sinn, aber nicht die Technischen Lehrer. Das Kultusministerium halte in diesem Zusammenhang eine einjährige Bewährung im Amt deshalb für erforderlich, weil es die Möglichkeit schaffen wolle, die Fachlehrerausbildung im Umfang von sechs Monaten auf den Vorbereitungsdienst im Rahmen des Lehramtsstudiums anzurechnen. Die Frage, ob sich ein Fachlehrer bewährt habe, werde sich mit Sicherheit an der ersten dienstlichen Beurteilung nach neun Monaten orientieren. Wenn diese positiv ausfalle und der Schulleiter von sich aus nach diesem Zeitpunkt bis zum Ende der einjährigen schulpraktischen Zeit keine gravierenden anderweitigen Erkenntnisse melde, könne von einer Bewährung ausgegangen werden. Das Kultusministerium habe dies noch nicht konkret durchdacht, plane jedoch kein größeres formales Verfahren, da keine bestimmten Noten erreicht werden müssten. Insofern existiere auch keine Zulassungsbeschränkung, wobei eine solche immer noch im Bereich der Pädagogischen Hochschulen angesiedelt sei. So bestehe eine Zulassungsbeschränkung an der Fakultät Sonderpädagogik der Pädagogischen Hochschule Heidelberg. Eine Altersgrenze für die Aufnahme des Studiums gebe es im Übrigen nicht.

Die Erstunterzeichnerin war der Auffassung, es wäre sinnvoll, auch für die Technischen Lehrer über eine Perspektive nachzudenken. Dabei sollte wegen der Kompliziertheit der Materie vielleicht gemeinsam nach einer Lösung gesucht werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwähnte, sie führe in absehbarer Zeit mit den Rektoren der Pädagogischen Hochschulen ein Gespräch darüber, welche Möglichkeiten an Fortbildung und Qualifizierung sich dort für das pädagogische Personal schaffen ließen. Über das Ergebnis dieses Gesprächs werde sie dem Ausschuss zu gegebener Zeit berichten.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, der Landtag habe die Landesregierung mit Beschluss vom 28. Oktober 1999 unter anderem ersucht, ein inhaltliches Konzept für eine berufsbegleitende Qualifikation von Fachlehrkräften für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Sonderschulen zu entwickeln. Die Landesregierung habe sich jedoch in ihrer Mitteilung Drucksache 12/4991 abschlägig gegenüber einer solchen berufsbegleitenden Fortbildung geäußert. Die Mitteilung erwecke den Eindruck, als ob sich die Landesregierung Fortbildung nicht in modernen Formen vorstellen könne. Damit gebe er sich nicht zufrieden. Er bitte die Landesregierung, das Thema unter dem Aspekt moderner Fortbildungsformen noch einmal zu prüfen und eine weitere Mitteilung vorzulegen, die den angesprochenen Aspekt etwas stärker berücksichtige.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich dieser Bitte an und begrüßte, dass bezüglich der Qualifikation von Fachlehrkräften für das Lehramt an Sonderschulen eine erste Weiterentwicklung eingetreten sei.

Sie fuhr fort, dem Problem der Ein-Fach-Sportlehrer sollte durchaus Beachtung geschenkt werden. Es werde gerade dann besonders groß, wenn diese Lehrkräfte älter würden und aus gesundheitlichen Gründen keinen Sportunterricht mehr erteilen könnten. Sie seien aber sehr wohl in der Lage, andere pädagogische Aufgaben wahrzunehmen. Zu finden sei eine Lösung – hierbei sei Kreativität gefragt –, die dem Problem menschlich, pädagogisch und im Blick auf die Lehrerversorgung gerecht werde. Vor allem auch bei den angesprochenen Lehrkräften halte sie eine berufsbegleitende Fortbildung für notwendig.

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen führte aus, die inzwischen erreichten Verbesserungen für Fachlehrkräfte gingen auch auf den Antrag Drucksache 12/4112 zurück – Berufliche Anschlussperspektiven und berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Fachlehrerinnen und Fachlehrer in Baden-Württemberg –, den sie im Jahr 1999 initiiert habe. Eine der Verbesserungen bestehe darin, dass Fachlehrkräfte das Lehramt an Sonderschulen künftig direkt über das Studium an einer Pädagogischen Hochschule erreichen könnten und nicht mehr den Umweg über das Studium für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen und ein anschließendes Aufbaustudium zum Sonderschullehrer beschreiten müssten. Diesen Fortschritt begrüße sie.

Auch sei sie erfreut darüber, dass sich die Sprecher von CDU und FDP/DVP dem Anliegen auf berufsbegleitende Fortbildung angeschlossen und sich mit der ablehnenden Haltung der Landesregierung hierzu nicht einverstanden erklärt hätten. Nachdem mittlerweile auch virtuelle Universitäten existierten, müsste sich für motivierte und leistungsorientierte Fachlehrkräfte die Möglichkeit eröffnen lassen – gerade für solche mit familiären Verpflichtungen –, berufsbegleitend ein viersemestriges Studium zu absolvieren.

Ein weiteres Anliegen bestehe darin, dass Fachlehrkräfte Funktionsstellen an Schulen übernehmen könnten. Im Hinblick darauf müsse gemeinsam für eine entsprechende Änderung des Dienstrechts gesorgt werden.

Die Ministerin teilte mit, manches, was die Landesregierung ablehne, sei auch auf die Haltung der betroffenen Institutionen zurückzuführen. Die Pädagogischen Hochschulen unterlägen manchmal der Gefahr, weniger die Bedürfnisse der Schule zu sehen, sondern eher formal zu argumentieren. Ihres Erachtens (Rednerin) wäre es gut, insbesondere was die pädagogische Arbeit an den Schulen betreffe, wenn sehr viel größere Spielräume geschaffen würden. Auf diesem Gebiet müsse Beweglichkeit vorhanden sein, zumal es immer öfter als gut erachtet werde, wenn auch Quereinsteiger in der Schule tätig seien.

Sie wolle sich bei dem beabsichtigten Gespräch mit den Rektoren der Pädagogischen Hochschulen nachhaltig dafür einsetzen, dass sie einmal Angebote für eine berufsbegleitende Fortbildung entwickelten und die Frage beantworteten, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten, um eine solche Fortbildung absolvieren zu können. Diese Voraussetzungen sollten sich ihres Erachtens nicht an Formalem orientieren.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, er könne anhand eines Beispiels zur Lehrereinstellung darlegen, dass das Kultusministerium in der Vergangenheit sehr auf die Einhaltung formaler Voraussetzungen geachtet habe. Entscheidend sei, dass die Aussagen der Ministerin auch in ihrem Haus bekannt würden.

Die Ministerin erklärte sich auf Frage des Vorsitzenden bereit, zu Ziffer 3 des in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung aufgegriffenen Landtagsbeschlusses vom 28. Oktober 1999 einen weiteren Bericht vorzulegen.

Sodann fasste der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 12/4991 Kenntnis zu nehmen. Der Antrag Drucksache 12/4918 wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

26. 06. 2000

Berichterstatte:

Rau

**20. Zu dem Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 12/4919 – Beförderungsprogramm – Besoldungsstrukturen**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christine Rudolf u. a. SPD – Drucksache 12/4919 – für erledigt zu erklären.

24. 05. 2000

Die Berichterstatte:	Der Vorsitzende:
Heiderose Berroth	Wintruff

## Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/4919 in seiner 36. Sitzung am 24. Mai 2000.

Die Erstunterzeichnerin erklärte, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gehe hervor, dass es beim Einkommen der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, das gemessen an der Entlohnung der übrigen Lehrergruppen ohnehin im unteren Bereich liege, zu gewissen Ungerechtigkeiten gekommen sei. Dies gelte ebenso hinsichtlich der Ausschöpfung der Stellenobergrenzen für Fachlehrkräfte. Offensichtlich sei es für diese Gruppe auch schwierig, an Schulen auf Funktionsstellen zu gelangen. Dies scheine ein strukturelles Problem zu sein. Sie halte es für ungunst, wenn die angesprochenen Lehrkräfte praktisch über keine Perspektive verfügten.

Gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags habe die Landesregierung in den vergangenen Jahren im Eingangsamt Neustellen ausgebracht, die nicht durchgeschlüsselt worden seien. Sie frage, ob dieser Schritt gleichermaßen für alle Schularten gelte, wie viele Fachlehrkräfte davon betroffen seien und ob noch eine Durchschlüsselung erfolge, wenn dafür Spielraum bestehe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die im Eingangsamt zugegangenen Neustellen würden seit 1995/96 nicht mehr durchgeschlüsselt. Die Frage nach der Zahl der davon betroffenen Fachlehrkräfte könne er gegenwärtig allerdings nicht beantworten. Dem Ministerium sei das Problem bei den Fachlehrkräften durchaus bewusst. Es werde sich mit dem Finanzministerium wieder über die Frage auseinander setzen, ob kurz- oder mittelfristig Möglichkeiten beständen, die Situation der Fachlehrkräfte zu verbessern.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, ihr Haus habe bereits wiederholt versucht, in dieser Hinsicht mehr Spielraum zu erhalten. Diese Bemühungen seien bislang erfolglos gewesen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums fügte hinzu, im Lehrerbereich sei im Eingangsamt – dies betreffe Fachlehrer, Studienräte und in kleinerem Umfang auch Technische Lehrer – eine erhebliche Zahl von Neustellen ohne Schlüsselung zugegangen. Gleiches gelte für andere Bereiche der Landesverwaltung, zum Beispiel die Betriebsprüfung. Dadurch sei eine größere Zahl von Möglichkeiten zur Stellenhebung entstanden. Der Grund dafür,

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

dass diese nicht realisiert würden, liege in der politischen Entscheidung von Landesregierung und Landtag, der Konsolidierung des Haushalts höchste Priorität einzuräumen und nur in wenigen Schwerpunktbereichen wie der Polizei und dem Strafvollzug Stellenhebungen vorzusehen.

Wie sich aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 ergebe, müsse über die Frage, inwieweit Stellenhebungen möglich seien, jeweils bei der Aufstellung des Haushalts entschieden werden. Diese Frage stehe also wieder im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2002 und 2003 an.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

29.06.2000

Berichterstatlerin:

Heiderose Berroth

**21. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 12/5063 – Informatik an Gymnasien**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Walter Witzel u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5063 – für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Die Berichterstatlerin: Der stellv. Vorsitzende:

Christa Vosschulte Kleinmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 12/5063 in seiner 36. Sitzung am 24. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner bemerkte, die Stellungnahme des Kultusministeriums zu seiner Initiative sei sehr informativ und belege deutlich, dass sich die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe im Wahlbereich mit großem Abstand am häufigsten für das Fach Informatik entschieden. Sehr schwammig allerdings sei die Stellungnahme zu Ziffer 7 ausgefallen, in der er nach den Ursachen für den geringen Anteil der Schülerinnen an den Informatikgrundkursen frage. Ihn interessiere, ob das Ministerium diese Gründe einmal gezielt untersuchen lassen könne.

Nach einer Pressemitteilung des Kultusministeriums, auf die sich der Antrag zum Teil stütze, sei bei der geplanten Reform der gymnasialen Oberstufe der Wahlbereich nicht mehr vorgesehen. Dies habe sich inzwischen jedoch geändert. Die Antragsteller betrachteten es als Erfolg ihrer Initiative, dass das Ministerium dem Fach Informatik weiterhin einen Stellenwert in der gymnasialen

Oberstufe beimesse. Allerdings hielten die Grünen ihre Kritik daran aufrecht, dass der Unterricht im Pflichtbereich um drei Wochenstunden ausgeweitet werden solle. Dies wirke sich nach seiner langjährigen Erfahrung als Oberstufenberater zulasten des Wahlbereichs und damit auch der Informatik aus, da die Schülerinnen und Schüler dieses Fach dann seltener wählten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, ihr Haus habe zu den Ziffern 3 und 4 des Antrags angekündigt, im Ausschuss eine Stellungnahme nachzureichen. Was die Frage unter Ziffer 3 angehe, so böten 70 % der Gymnasien einen viersemestrigen Grundkurs in Informatik an. Dies halte sie für einen erstaunlich hohen Anteil. Zu Ziffer 4 wiederum sei mitzuteilen, dass an 3 % der Gymnasien trotz Interesses aufseiten der Schülerschaft kein Informatikkurs habe eingerichtet werden können. Ein Grund dafür liege in der Bildung von landesweit 54 Kursen zur Computer-Algebra. Diese Kurse hätten in einer gewissen Konkurrenz zum Fach Informatik gestanden. Auch hätten sich an einigen Schulen nicht genügend Schüler für einen Informatikkurs interessiert.

Insgesamt werde sich in der gymnasialen Oberstufe an der Beliebtheit des Fachs Informatik – auch angesichts der öffentlichen Diskussion über dieses Gebiet – nicht viel ändern. Die diesbezüglichen Zahlen an den allgemein bildenden Gymnasien seien stabil. Presseberichte hätten zum Teil den Eindruck hervorgerufen, dass an dieser Schulart nichts in Sachen Informatik geschehe. Dies sei eine Falschmeldung.

Informatik werde nach ihrer Auffassung gegenwärtig etwas überschätzt. Wichtig sei ein gutes Angebot an Informatikkursen. In diesem Fach könnten in der Oberstufe weiterhin bis zu vier Kurse mit jeweils zwei Wochenstunden angeboten werden. Auch spiele bei den vorgesehenen Seminarfächern die Verbindung zur Informatik eine große Rolle. Dieses Fach sei im Übrigen auch immer für den Wahlbereich vorgesehen gewesen. Es gehe nur um die Frage, ob es verpflichtend vorgeschrieben werden solle, sodass in diesem Fach jeder Schüler eine Prüfung abzulegen hätte. Die Kultusministerin von Nordrhein-Westfalen habe bei der Kultusministerkonferenz beantragt, Informatik auch als Leistungskurs anzubieten bzw. das naturwissenschaftliche Fach dadurch zu ersetzen. Hiermit würde ihres Erachtens jedoch nur eine „Welle“ durch eine andere abgelöst.

Zur Belegung der Informatikkurse durch Schülerinnen existiere bislang keine Statistik. Eine solche sei auch nicht notwendig, um zu wissen, dass noch manche Initiative ergriffen werden müsse, damit sich das Interesse der Schülerinnen an der Informatik erhöhe und sich ihnen ein Zugang dazu eröffne. Der Zugang von Männern und Frauen zur Informatik sei durchaus noch unterschiedlich. Eine Chance liege in diesem Zusammenhang darin, dass eines der Module, die im Rahmen der Neukonzeption der informationstechnischen Grundbildung vorgesehen seien, schon ab Klasse 5 in den Unterricht eingebaut werden solle. Durch den Einstieg mit einzelnen Modulen in dieser frühen Phase würden auch Schülerinnen noch stärker angesprochen.

Eine Abgeordnete der CDU brachte zum Ausdruck, Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe seien nicht über-, sondern unterlastet. Drei Wochenstunden Unterricht mehr schadeten ihnen sicherlich nicht. Auch bleibe dann noch weiterer Raum für den Wahlbereich.

Informatik in der Oberstufe beziehe sich auf das Programmieren. Dies könne sie sich als sinnvollen Unterrichtsinhalt am technischen Gymnasium vorstellen. Das allgemein bildende Gymnasi-

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

um jedoch habe ihres Erachtens nicht unbedingt die Aufgabe, das Programmieren zu vermitteln. Programmieren werde auch im Rahmen eines Informatikstudiums erlernt. Dies erfolge dort wahrscheinlich besser als an der Schule.

Wichtig sei, Schülerinnen und Schülern den Umgang mit neuen Medien insoweit nahe zu bringen, dass sie sie auch anwendungsbezogen nutzen könnten. Dies habe mit der eigentlichen Informatik, wie sie in einem Grundkurs angeboten werde, nichts zu tun. Insofern erachte sie das Vorhaben als gut, die informationstechnische Grundbildung schon ab Klasse 5 zu forcieren.

Was die Nutzung neuer Medien betreffe, sehe sie zwischen Mädchen und Jungen an sich keine Unterschiede mehr. Das Problem bestehe vielmehr darin, Mädchen dazu zu bewegen, später einen Beruf im Aufgabenbereich Informatik zu ergreifen, in dem gerade auch für sie sehr gute Chancen bestünden. In dieser Hinsicht hielten sich Mädchen trotz großer schulischer Anstrengungen noch zurück. Für eine durchschlagende Idee, wie sich dies ändern lasse, wäre sie in ihrer Eigenschaft als Schulleiterin dankbar. Im Übrigen teile sie die Ansicht, dass das Fach Informatik wegen der Diskussion über die Greencard gegenwärtig überbewertet werde. Diese Diskussion habe politische Hintergründe und mit dem, was Baden-Württemberg auf dem Gebiet der informatischen Bildung leiste, nicht viel zu tun.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, das geplante Profil „Informations- und Systemtechnik“ am technischen Gymnasium sei in der Oberstufe als jeweils sechsstündiges Fach vorgesehen. Hinzu komme der Unterricht im Wahlbereich. Im Vergleich dazu seien die bis zu vier Halbjahre umfassenden zweistündigen Informatikgrundkurse an den allgemein bildenden Gymnasien etwas wenig. Auch werde in anderen Bundesländern, die Informatik als Leistungskurs anböten, offensichtlich weit mehr vermittelt als in Baden-Württemberg. Er frage, ob Baden-Württemberg dadurch nicht in einen gewissen Rückstand gerate.

Die Abgeordnete der CDU warf ein, bei den Leistungskursen in anderen Bundesländern sei aber anscheinend nichts herausgekommen. Andernfalls stünden die benötigten Informatiker zur Verfügung.

Der Abgeordnete der SPD bezweifelte, dass die Leistungskurse nicht zu besseren Ergebnissen führten, und fügte hinzu, solche Angebote bestünden vorwiegend in SPD-regierten Bundesländern. Er hätte erwartet, dass das Ministerium bei der vorgesehenen Reform der gymnasialen Oberstufe der Informatik an den allgemein bildenden Gymnasien etwas mehr Gewicht beigemessen hätte.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP zeigte sich verwundert über die Aussagen ihres Vorredners zu den Leistungskursen. Sie erklärte, die Leistungskurse, die in anderen Bundesländern existierten – zum Beispiel in Bremen und Hessen –, umfassten nur einen geringen Teil der Schüler. Daher müsse in dieser Hinsicht etwas differenziert werden.

Wichtig sei, in allen Fächern informatisches Wissen zu integrieren und anzuwenden. Daneben müssten für interessierte Schüler auch Angebote in Informatik bestehen. Hierzu reiche das Wahlfachangebot aus. Interessierte Schüler befassten sich auch selbstständig weiter mit Informatik. Um hierbei voranzukommen, könnten sie im Rahmen des zweistündigen Grundkurses Tipps erhalten und immer wieder nachfragen.

Ein Professor der Universität Stuttgart habe geäußert, dass Inge-  
neurstudienten von der Schule her neuerdings nicht mehr über

gewisse Fähigkeiten im Programmieren verfügten. Diesem Punkt müsse vielleicht noch einmal nachgegangen werden.

Sie halte es für gut, dass Informatik auch im Bereich der besonderen Lernleistung vorgesehen sei. Die betroffenen Schulen sollten deutlich darauf hingewiesen werden, dass Informatik in diesem Bereich sehr gut angesiedelt sei und zielgerichtet angewendet werden könne. Reine Informatik dagegen sei nicht für alle Schüler wichtig, für einen bestimmten Teil aber durchaus.

Eine Abgeordnete der CDU erwähnte, Untersuchungen der mathematischen Leistungen von Schülern hätten in SPD-regierten Bundesländern nicht gerade zu sehr positiven Ergebnissen geführt.

Nachdem Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion dem widersprochen hatten, fuhr sie fort, im politischen Raum werde ständig der Vorwurf erhoben, dass Informatik kein Pflichtfach an den allgemein bildenden Gymnasien sei. Dies beruhe manchmal auf falschen Vorstellungen. Die Inhalte, die in den Informatikgrundkursen gegenwärtig vermittelt würden, seien eher auf Schüler zugeschnitten, die später einen Beruf im Aufgabenbereich Informatik ergreifen wollten. Da aber nicht jeder Schüler programmieren können müsse, wäre es nicht sinnvoll, Informatik zum Pflichtfach zu machen. Als Wahlfach jedoch sollte es durchaus in möglichst breitem Umfang angeboten werden. Notwendig sei aber vor allem, im gesamten Unterricht profunde Kenntnisse im anwendungsbezogenen Umgang mit neuen Medien zu vermitteln.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der CDU betonte, das Gymnasium sei nicht in der Lage, Informatiker auszubilden. Dies erachte sie auch nicht als notwendig, da das Programmieren nicht am Gymnasium erlernt werden müsse. Als Angebot sei der Unterricht in Informatik allerdings vorzuziehen. Dieses Angebot werde auch sehr gut angenommen. Durch einen Leistungskurs in Informatik dagegen ließe sich kein besseres Ergebnis erzielen. So ergreife ein Teilnehmer an einem solchen Leistungskurs später nicht automatisch einen Beruf in der Informatik. Andererseits nähmen Schüler unabhängig davon, ob ihre Schule einen Leistungskurs in Informatik anbiete, einen Beruf in diesem Bereich auf, wenn sie sich dafür interessierten. Im Übrigen betrage das Zahlenverhältnis der Bundesländer, die Leistungskurse in Informatik anböten, gegenüber denen, die nicht über ein solches Angebot verfügten, 8:7, wobei auch nicht alle der zuletzt genannten Bundesländer von der CDU geführt würden.

Der Erstunterzeichner bekräftigte, er habe die Sorge, dass eine Ausweitung des Pflichtbereichs, wie sie nach der geplanten Reform der gymnasialen Oberstufe erfolgen würde, zulasten des Wahlbereichs und damit auch des Fachs Informatik ginge. Er trug weiter vor, zwischen Informatik und informationstechnischer Grundbildung bestehe ein deutlicher Unterschied. Umgehen können mit einem Computer sollten alle Schüler, doch seine Funktionsweise müsse nur einigen vertraut sein. Für alle, die später ein naturwissenschaftliches oder ein technisches Fach studierten, sei der Computer ein Werkzeug, das sie beherrschen müssten. Es werde darüber geklagt, dass die Zahl der Studierenden im technischen Bereich zu gering sei. Damit Schüler nicht noch mehr vor einem entsprechenden Studium abgeschreckt würden, sei es wichtig, schon an der Schule in qualifizierter Weise gewisse Fertigkeiten zu vermitteln. Deshalb habe die Informatik als Wahlfach durchaus auch am allgemein bildenden Gymnasium ihren Stellenwert. Informatik sollte jedoch keineswegs als Pflichtfach an Gymnasien eingerichtet werden.

Er selbst habe keine durchschlagende Idee, wie Schülerinnen im Zusammenhang mit dem Antragsgegenstand stärker angespro-

*Ausschuss für Schule, Jugend und Sport*

chen werden könnten. Über diese Frage sei aber noch einmal nachzudenken, da in dieser Hinsicht nach wie vor gewisse Defizite bestünden.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatlerin:

Christa Vosschulte

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Landwirtschaft

### 22. Zu dem Antrag der Fraktion Die Republikaner und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4950 – Personelle Unterstützung bei Aufräumarbeiten der durch den Orkan „Lothar“ verursachten Waldschäden

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion Die Republikaner – Drucksache 12/4950 – für erledigt zu erklären.

21.06.2000

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Zeiber                                Reddemann

#### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/4950 in seiner 32. Sitzung am 21. Juni 2000.

Ein Abgeordneter der antragstellenden Fraktion dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und legte dar, der Antrag sollte auch vor dem Hintergrund gesehen werden, Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Selbstverständlich sei, dass Arbeitsuchende nicht willkürlich für Aufräumarbeiten im Wald eingesetzt werden könnten, sondern dass dafür nur körperlich Geeignete und in der Waldarbeit Erfahrene infrage kämen.

Der Ausschuss folgte dem Vorschlag des Abgeordneten der antragstellenden Fraktion und beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:  
Zeiber

### 23. Zu dem Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4964 – Einführung der „Milchquoten-Börse“

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Abg. Karl Göbel u. a. CDU – Drucksache 12/4964 – für erledigt zu erklären.

21.06.2000

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Teßmer                                Reddemann

#### Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft behandelte den Antrag Drucksache 12/4964 in seiner 32. Sitzung am 21. Juni 1999.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Beweggrund für die Einbringung des Antrags sei gewesen, eine Übersicht über die durch die Einführung der Milchquotenbörse bedingten Auswirkungen und Änderungen zu erhalten. Für manche Auskünfte sei es zwar noch zu früh, er bitte aber um Darlegung der ersten Erfahrungen mit den am 1. April eingeführten Änderungen bei der Milchquotenübertragung.

Die Entscheidung für die Einführung der Milchquotenbörse sei notwendig gewesen, damit die einzelnen Betriebe eine verlässliche Orientierung für die Zukunft hätten. Die Milchbauern könnten mit der Marktsituation nicht unbedingt zufrieden sein. Richtig sei aber, dass in Baden-Württemberg die Milchquotenbörse von den beiden Bauernverbänden getragen werde.

Ein SPD-Abgeordneter war der Meinung, trotz Schwierigkeiten sei durch die Neuregelung Gutes entstanden, und fragte, ob über die Begrenzung des Quotentransfers auf die jeweiligen Regierungsbezirke hinaus keine weitere regionale Steuerung vorgesehen und gewährleistet sei, dass Milchquoten nicht von einem Bundesland in ein anderes übertragen würden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium Ländlicher Raum führte aus, das Ministerium Ländlicher Raum gehe davon aus, dass zum ersten Übertragungstermin 30. Oktober 2000 ein verhältnismäßig geringes Milchmengenangebot vorhanden sein werde, weil bereits vor dem Inkrafttreten der Zusatzabgabenverordnung am 1. April Milchquoten transferiert worden seien. Dadurch sei der Strukturwandel vorgezogen worden.

Im abgelaufenen Milchgarantiemengenjahr sei die Zahl der Milchlieferanten um rund 12% auf 16500 Betriebe zurückgegangen. Ob sich die Situation mittelfristig wandeln und im Rahmen der Milchquotenbörse der Nachfrage genügend Angebot gegenüberstehen werde, wage er noch nicht zu beurteilen.

Baden-Württemberg mahne gegenüber dem Bund permanent an, dass die Transfers über die Börse mit 16% voll Mehrwertsteuerpflichtig seien und sich dadurch vor allem für den pauschalieren-

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

den Käufer eine erhebliche Verteuerung ergebe und dass es bisher noch nicht gelungen sei, Kooperationen außerhalb der Quotenbörse zu regeln. Wenn es nicht gelinge, dafür rechtzeitig eine Lösung zu finden, die aber der Bund treffen müsse, müsse auch die Quotenübertragung auf Kooperationen über die Börse vorgenommen werden, mit allen damit für die Kooperationen verbundenen Nachteilen. Aber erst nach dem ersten Übertragungstermin könne beurteilt werden, ob durch die Neuregelung in der Praxis Probleme entstünden.

Auf die Frage des SPD-Abgeordneten antwortete er, wie bisher sei der Quotentransfer nur innerhalb eines Regierungsbezirks möglich.

Auf die Frage des Erstunterzeichners, ob die Milchmenge trotz des Rückgangs der Zahl der Milchlieferanten im Wesentlichen gleich geblieben sei oder ob es im Hinblick auf die Milchmenge in den einzelnen Regierungsbezirken unterschiedliche Entwicklungen gebe, entgegnete er, die Milchmenge sei im Wesentlichen gleich geblieben.

Ein Vertreter des Ministeriums Ländlicher Raum ergänzte, zurzeit gebe es in den Regierungsbezirken bei den Milchmengen keine gravierenden Veränderungen. Durch die Garantiemengenregelung bleibe das Produktionsniveau in den Regierungsbezirken bis auf saisonale Schwankungen weitgehend konstant.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:

Teßmer

**24. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/4972 – Förderprogramme und Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg für vom Orkan „Lothar“ betroffene Gemeinden und Modus der Ausschüttung der generellen Fördermittel**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Walter Caroli u. a. SPD – Drucksache 12/4972 – für erledigt zu erklären.

21.06.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Hauk Reddemann

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/4972 in seiner 32. Sitzung am 21. Juni 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, nach Kenntnis der Antragsteller könnten auch alle über das 100-Millionen-DM-Sofortprogramm des Landes hinausgehenden Fördergelder abgerufen werden.

Er erkundigte sich danach, wie die Ausschüttung der Mittel für die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffern 2 und 3 aufgeführten Fördertatbestände gehandhabt werde, ob schon ermittelt worden sei, wie sich die Beihilfen bei den am meisten geschädigten Gemeinden niederschlugen, und bis wann die zur Verfügung stehenden Gelder ausgeschöpft seien; denn wenn diese nicht ausreichten, müssten Zuschläge gewährt werden. Dafür wäre sicherlich parteienübergreifend die Bereitschaft vorhanden.

Weiter fragte er, ob sich bei der Auszahlung die Förderung über die Gemeinschaftsaufgabe von der im Rahmen des 100-Millionen-DM-Sofortprogramms des Landes trennen lasse.

Der Ministerialdirektor im Ministerium Ländlicher Raum antwortete, Anfang Juni 2000 sei für den Privatwald und den Kommunalwald für das Jahr 2000 ein Bedarf von rund 92 Millionen DM angemeldet gewesen. Beantragt seien rund 48 Millionen DM und bewilligt 25 Millionen DM. Davon entfielen auf den Kommunalwald Anmeldungen in Höhe von 44 Millionen DM, Beantragungen in Höhe von rund 25 Millionen DM und Bewilligungen in Höhe von 12,5 Millionen DM. Für die Grundinstandsetzung von Forstwegen und die Wiederaufforstung werde sich ein erheblicher zusätzlicher Bedarf ergeben, der befriedigt werden sollte.

Die Räumungsgeschwindigkeit sei auch durch zusätzliche Aufträge an Unternehmer deutlich erhöht worden, um bei der seit Wochen anhaltenden warmen Witterung dem Borkenkäferbefall entgegenzuwirken. Dies spiegle sich noch nicht in den Zahlen wieder.

Aus den Gemeinschaftsaufgabemitteln erhalte Baden-Württemberg 25 Millionen DM. Voraussichtlich seien auch in den folgenden EU-Haushaltsjahren Mittel verfügbar, die zur Kofinanzierung der orkanbedingten Fördermaßnahmen herangezogen werden könnten. Die Mittel für das EU-Haushaltsjahr 2000 stünden zur Verfügung. Je nach dem Abrufbedarf würden die Komplementärmittel dafür zur Verfügung gestellt.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, aus dem 100-Millionen-DM-Sofortprogramm seien antragsberechtigte Gemeinden mitfinanziert worden. Finanzstarke Gemeinden hätten aber nichts bekommen. Bei der Finanzierung über die Gemeinschaftsaufgabe seien die Kommunen aber uneingeschränkt förderfähig. Dies werde zur Folge haben, dass die Gemeinden, die bei dem Sofortprogramm nicht zum Zuge gekommen seien, den Fördertatbestand im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe nutzten. Ihn interessiere, wie und aus welchem Fördertopf solche Gemeinden bedient würden.

Weiter bat er die Regierung, nach einer gewissen Zeit die Förderanträge für das 100-Millionen-DM-Sofortprogramm und die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe aufzuschlüsseln, damit beurteilt werden könne, ob die Fördermittel ausreichen oder weitergehende politische Forderungen erhoben werden müssten.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen ging auf den schon in früheren Diskussionen geprägten Begriff „Existenzstützungsprogramm“ ein und brachte die Dringlichkeit der mit dem Antrag aufgegriffenen Anliegen zum Ausdruck. Dabei zeigte er auf, von Waldbesitzerorganisationen wisse er, dass eine ganze Reihe von zumeist bäuerlichen Waldbesitzern durch die Orkan-



*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

schäden so stark in ihrer Existenz bedroht seien, dass sie zum Teil schon Selbstmordabsichten geäußert hätten. Ihn interessiere, wie und bis wann den besonders stark geschädigten bäuerlichen Betrieben geholfen werde.

Die Ministerin für den ländlichen Raum führte aus, die zusätzlichen 25 Millionen DM, die für Baden-Württemberg über die Gemeinschaftsaufgabe zur Sturmschadensbewältigung zur Verfügung gestellt würden, könnten mit Ausnahme der Stadtkreise alle Kommunen in Anspruch nehmen. Dafür könnten Anträge vornehmlich für die Wiederaufforstung und für die Wegeinstandsetzung gestellt werden. Beabsichtigt sei, die 25 Millionen DM Gemeinschaftsaufgabemittel mit 17 Millionen DM Landesmitteln und 40 Millionen DM von der Europäischen Union als zweite Stufe nach dem 100-Millionen-DM-Sofortprogramm in ein Gesamtpaket mit rund 80 Millionen DM einzubringen.

Die Landesregierung sei dabei, ein Existenzstützungsprogramm für von Orkanshäden besonders betroffene Privatwaldbesitzer zu erarbeiten. Ein Vorschlag dafür werde in den nächsten Tagen vorgelegt werden.

Auf Fragen des Erstunterzeichners und des Ausschussvorsitzenden antwortete sie, die Fördermittel des Bundes in Höhe von 25 Millionen DM zur Verstärkung des Sofortprogramms in Form einer befristeten Ergänzung der Gemeinschaftsaufgabe seien inzwischen bereitgestellt worden. Sie könnten aber nur im Rahmen des Gesamtpaketes verwendet werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium Ländlicher Raum verwies auf die Fördertatbestände in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt I Ziffern 2 und 3 und zeigte auf, Maßnahmen zur Flächenräumung bei Wurf und Bruch von Beständen ohne verwertbares Derbholz, Investitionszuschüsse für die Einrichtung von Nass- und Trockenlagerplätzen, die Grundinstandsetzung von Forstwirtschaftswegen und Beihilfen für Naturverjüngung, Vorbau oder Wiederaufforstung würden unter Einschluss der Bundesmittel für alle Kommunen außer den Stadtkreisen bewilligt. Die Lagerbeschickungsbeihilfe für den Zwischentransport in Nass- und Trockenlager und die jährliche Nasslagerbeihilfe zur Abdeckung der laufenden Kosten könnten hingegen nur Kommunen erhalten, die die Prosperitätsgrenze des kommunalen Finanzausgleichs (60% der Bemessungsgrundlage) nicht überschritten.

Auf eine Zusatzfrage des Erstunterzeichners, ob Kommunen schon jetzt positive Bescheide für das zweite Hilfspaket erhalten könnten, antwortete er, die Kommunen bekämen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der komplementären EU-Mittel einen Bescheid.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:

Hauk

**25. Zu dem Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum – Drucksache 12/5088 – Auswirkungen des neuen MEKA (Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich) auf Obstbaubetriebe und Anreize für ökologischen Landbau**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gerd Teßmer u. a. SPD – Drucksache 12/5088 – für erledigt zu erklären.

21.06.2000

Der Berichterstatter:

Buchter

Der Vorsitzende:

Reddemann

**Bericht**

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 12/5088 in seiner 32. Sitzung am 21. Juni 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, bedauerte aber, dass während des MEKA-Verpflichtungszeitraums von fünf Jahren ein Wechsel von Maßnahmen innerhalb der festgelegten MEKA-Punkte nicht möglich sei.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen wies darauf hin, in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 3 des Antrags werde ausgeführt, dass die Regierung die Forschung im Bereich der Antagonisten zur Bekämpfung der Feuerbrandkrankheit finanziell unterstützen wolle, und erkundigte sich danach, welche Forschungsbereiche unterstützt würden und wie weit diese Unterstützung gediehen sei.

Ein CDU-Abgeordneter hob hervor, Obstbaubetriebe könnten durch den fortgeschriebenen MEKA große Vorteile haben. Eine Flexibilisierung durch einen Wechsel von Maßnahmen innerhalb des MEKA-Verpflichtungszeitraums widerspräche geltendem EU-Recht.

Der Ministerialdirektor im Ministerium Ländlicher Raum legte dar, Baden-Württemberg habe sich bemüht, eine Flexibilisierung der MEKA-Verpflichtung durch die Einrichtung eines sogenannten Punktekontos zu erreichen. Die EU-Kommission habe dies aber nicht zugelassen. Deswegen wäre es sinnlos, im Sinne der Forderung in Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags weiter tätig zu werden.

Über die Erforschung von Alternativen zum Plantomycin-Einsatz werde derzeit ein Bericht vorbereitet, aus dem die Anstrengungen und Bemühungen im Einzelnen hervorgingen.

Das Ministerium Ländlicher Raum habe den Antrag der Firma Bio-System GmbH, ein Forschungsvorhaben mit bakteriellen Antagonisten finanziell zu unterstützen, positiv beschieden. Er gehe davon aus, dass die Firma bereits davon unterrichtet worden sei, dass dieses Forschungsvorhaben mit 92 000 DM unterstützt werde. Das Ministerium Ländlicher Raum halte diese Firma für

*Ausschuss für Ländlichen Raum und Landwirtschaft*

sehr zuverlässig und sehe den Erkenntnissen aus den Forschungsarbeiten mit Interesse entgegen.

Ferner arbeite die Landesanstalt für Pflanzenschutz weiterhin im Versuchsbereich mit Alternativen zur Bekämpfung des Feuerbrands. Auch würden Versuche mit wenig feuerbrandanfälligen Sorten weitergeführt, die nach Erkenntnissen des Ministeriums Ländlicher Raum vor allem aus dem Gebiet der neuen Bundesländer kämen.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, möglicherweise helfe die Gentechnologie bei dem Bemühen, eine Resistenz gegen den Feuerbrand zu erreichen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:

Buchter

## Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr

### 26. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4061 – Stuttgart 21 – Bedeutung und Finanzierbarkeit des Projekts

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4061 – für erledigt zu erklären.

20. 06. 2000

Der Berichterstatter:                    Der Vorsitzende:  
Scheffold                                    Kretschmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4061 in seiner 33. Sitzung am 20. Juni 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte eingangs, weder für das Projekt Stuttgart 21 noch für die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm liege ein endgültiger Beschluss vor, und er befürchte, dass sich die Tatsache, dass die Landesregierung beide Projekte in einem engen Zusammenhang sehe, nachteilig auswirken könnte. Nach seiner Auffassung sollten beide Projekte voneinander getrennt werden. Zunächst sollte aus Sicht seiner Fraktion die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm, die einen Fahrzeitgewinn von fast 30 Minuten bewirke, gebaut werden, und zwar unter Nutzung der bereits in der politischen Diskussion stehenden Vorfinanzierung.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, nach seinen Informationen gebe es derzeit nur noch ein prinzipielles Problem, das nicht geklärt sei, und dies sei die Frage, ob der Bund das Angebot des Landes, die Neubaustrecke vorzufinanzieren, annehme. Er räume ein, dass eine positive Entscheidung des Bundes für andere Länder ein Präjudiz wäre. Doch neben dem Bundesverkehrsminister habe sich selbst der Bundeskanzler in Gesprächen mit den Ministerpräsidenten von Bayern und Baden-Württemberg prinzipiell zur Vorfinanzierung bekannt, und lediglich der Bundesfinanzminister habe noch kein Einverständnis signalisiert.

Nach Auffassung seiner Fraktion bestehe ein unauflösbarer Zusammenhang zwischen dem Projekt Stuttgart 21 und der Neubaustrecke Stuttgart – Ulm, weswegen beide Projekte gleichzeitig verwirklicht werden sollten. Denn der Finanzierung des Projekts Stuttgart 21 liege ein verbessertes Wirtschaftlichkeitsergebnis auf Grund der Neubaustrecke Stuttgart – Ulm zugrunde. Wenn die Gleichzeitigkeit nicht erforderlich wäre, könnte auf die Zwischenfinanzierung verzichtet werden.

Auf die Frage des Erstunterzeichners des Antrags, was dagegen spräche, den Bau der Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm vorzuziehen, erklärte er, um die Schnellbahnstrecke Mannheim – Stuttgart nach Ulm weiterzuführen, wären im Bereich des Stuttgarter Hauptbahnhofs erhebliche Investitionen erforderlich, weil die Neubaustrecke entweder unter dem derzeitigen Bahnhof hindurch oder über den Bahnhof hinweg geführt werden müsste,

was allein etwa 2,5 bis 3 Milliarden DM kosten würde. Daraus habe sich schließlich die Überlegung entwickelt, statt einer halben Lösung den Stuttgarter Hauptbahnhof komplett neu zu bauen, auch wenn dies 2 Milliarden DM mehr koste. Weil der größte Teil dieser zusätzlichen 2 Milliarden DM durch den Verkauf von frei werdendem Bahngelände erlöst werden könne, gebe es fast keinen Unterschied zwischen der Finanzierung einer Teillösung unter Beibehaltung des Stuttgarter Hauptbahnhofs und einer endgültigen neuen Lösung.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob es zutrefte, dass die Deutsche Bahn AG noch immer nicht erklärt habe, dass die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm Priorität habe, und führte weiter aus, erst dann, wenn diese Aussage vorliege, habe die Bundesregierung die Möglichkeit, das Angebot der Vorfinanzierung anzunehmen.

Nach seiner Auffassung wäre die angestrebte Fahrzeiterparnis durch die Neubaustrecke nicht erreichbar, wenn die Züge entsprechend dem Vorschlag des Bündnisses 90/Die Grünen zunächst relativ langsam durch das Neckartal bis Wendlingen fahren müssten.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, ein Abzweig bei Wendlingen werde von seiner Fraktion nicht favorisiert, sondern ein Tunnel, der zwischen Obertürkheim und Mettingen beginne und in Scharnhausen ende. Eine so geführte Neubaustrecke würde rund 3 Milliarden DM kosten.

Der SPD-Abgeordnete erinnerte daran, dass mit einer so geführten Strecke keine Flughafenbindung möglich sei und große Widerstände der betroffenen Anwohner zu befürchten seien.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, eine Trassenführung, wie sie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagen werde, würde die angestrebte Fahrzeitverkürzung nicht gewährleisten, und im Übrigen sollte die Neubaustrecke an den Flughafen und die Neue Messe auf den Fildern angeschlossen werden. Eine solche Anbindung wäre für den ganzen südwürttembergischen Raum von Bedeutung. Das Land sollte die Chance, ein Jahrhundertprojekt zu verwirklichen, nutzen, und daher werde die CDU-Fraktion Teillösungen nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es bestehe wohl Einigkeit darüber, dass Stuttgart dringend in das europäische Fernverkehrsnetz eingebunden bleiben müsse. In diesem Zusammenhang sei eine Verbindung von Mannheim über Stuttgart nach München wichtig.

Die Deutsche Bahn AG stehe mittlerweile vor dem Problem, dass bei einigen Projekten, beispielsweise in Berlin, Frankfurt und Köln, Kostenüberschreitungen um Milliardenbeträge aufgetreten seien, und daher sei es verständlich, dass jeder versuche, bei künftigen Projekten Sicherheiten einzubauen und Risiken zu verlagern. Er persönlich sei sich aber sicher, dass am Ende des Verhandlungsprozesses eine einvernehmliche Lösung gefunden werde.

Die vom Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen vorgeschlagene Variante der Trassenführung biete nicht die Chance, die Neue Messe und den Flughafen an das Schnellbahnnetz anzubinden. Doch es wäre ein historisches Versäumnis, wenn darauf verzichtet würde, im Bereich der Neuen Messe einen Knotenpunkt aus S-Bahn, Regionalbahn, transeuropäischem Fernverkehr und Flughafen zu schaffen. Daher müsse die Schnellbahn-

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

trasse so geführt werden, dass der Flughafen angebunden werden könne, sodass die vom Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen vorgeschlagene Lösung ausscheide.

Eine für die Flughafenanbindung geeignete Trasse erfordere in jedem Fall einen erheblichen Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofs, in den im Übrigen auch ohne Schnellbahntrasse mittelfristig 1,7 Milliarden DM investiert werden müssten, um ihn technisch auf den neuesten Stand zu bringen. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass viele Bauwerke in der Umgebung des Bahnhofs noch aus der Jahrhundertwende stammten. All diese Maßnahmen würden übrigens, weil sie unabhängig von einer Neubaustrecke seien, von der Deutschen Bahn AG finanziert, sodass sich nur ein relativ geringer Differenzbetrag zum Komplettumbau des Stuttgarter Hauptbahnhofs ergebe, für den im Übrigen auch GVFG-Mittel zur Verfügung stünden. Daher sollte auf den Neubau des Bahnhofs, der auch städtebauliche Chancen böte, nicht verzichtet werden.

Das Projekt Stuttgart 21 sei eine überzeugende Konzeption. Es hätte jedoch vermieden werden müssen, der Bevölkerung, gegenüber der immer wieder darauf hingewiesen werde, dass öffentliche Mittel knapp seien, den Eindruck zu vermitteln, in wenigen Jahren würden in das Projekt Milliardenbeträge investiert. Beispielsweise sei in der Öffentlichkeit kaum bekannt, dass die städtebaulichen Planungen bis in das Jahr 2030 hineinreichten.

Das Land habe ein großes Interesse daran, das Projekt Stuttgart 21 einschließlich Fernbahntrasse und Anbindung des Flughafens zu verwirklichen. Er räume ein, dass der Bund ein Interesse daran habe, keinen Präzedenzfall zu schaffen, auf den bei ähnlichen Projekten verwiesen werden könne, doch er sei sich sicher, dass es letztlich zu einer Lösung kommen werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, mit dem Projekt Stuttgart 21 allein werde keine Fahrzeitverkürzung erreicht. Wegen des zusätzlichen Halts am Flughafen müsste eher sogar mit einer Fahrzeitverlängerung gerechnet werden. Würde der Flughafen nicht angefahren, betrüge der Fahrzeitgewinn günstigstenfalls vier Minuten.

Weiter führte er aus, die von den Antragstellern favorisierte Neubaustrecke, die zwischen Obertürkheim und Mettingen von den vorhandenen Gleisen abzweigen würde und im Tunnel bis Scharnhausen geführt würde, sei bereits von der Deutschen Bahn AG in Planungen vorgestellt worden und wäre daher durchaus realisierbar. Ihn interessiere, warum viele Abgeordnete diese Planungen und die von der Deutschen Bahn AG errechneten Fahrzeitverkürzungen in Frage stellten.

Im Übrigen halte er es nicht für richtig, die Entwicklung der Stadt Stuttgart immer wieder in einen engen Zusammenhang mit dem Projekt Stuttgart 21 zu stellen. Denn im Projekt Stuttgart 21 würden GVFG-Mittel und Regionalisierungsmittel eingesetzt, die aus dem ganzen Land abgezogen würden.

Mehrere CDU-Abgeordnete warfen ein, das Projekt Stuttgart 21 bringe für das ganze Land Vorteile.

Der Erstunterzeichner des Antrags fuhr fort, selbstverständlich kämen vier Minuten Fahrzeitverkürzung durch Stuttgart 21 dem ganzen Land zugute. Wesentlich günstiger wäre jedoch ein Fahrzeitgewinn von 25 Minuten durch die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, seit 20 Jahren werde in Oberschwaben über die Notwendigkeit eines Regionalflughafens

in der Region diskutiert. Insbesondere die IHKS hätten sich dafür eingesetzt. Nachdem die Entscheidung zugunsten der Anbindung des Stuttgarter Flughafens an die Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm gefallen gewesen sei, habe der Regionalverband Donau-Ilter richtigerweise einen Verzicht auf einen Regionalflugplatz kundgetan, doch diese Entscheidung sei an die Voraussetzung geknüpft, dass an der Anbindung des Stuttgarter Flughafens festgehalten werde.

Auch der CDU-Bezirksverband Südwürttemberg habe einen Verzicht auf einen Regionalflugplatz erklärt, dies jedoch daran geknüpft, dass es erstens in Oberschwaben Verkehrslandeplätze gebe, die inzwischen geschaffen worden seien, und zweitens über die ICE-Strecke von Ulm aus eine schnelle Verbindung zum Stuttgarter Flughafen geschaffen werde. Er mache daher darauf aufmerksam, dass jeder, der sich dafür ausspreche, auf die Flughafenanbindung der ICE-Strecke zu verzichten, die Diskussion über einen Regionalflughafen wieder aufleben lasse, und davor warne er.

Ein Abgeordneter der Republikaner merkte an, ihn störe, dass das Projekt Stuttgart 21 und die Flughafenanbindung unter anderem aus der Sicht von Oberschwaben, nicht aber aus der Sicht der auf den Fildern wohnenden Bevölkerung bewertet werde. Die auf den Fildern wohnende Bevölkerung könne den geplanten großen Bahnhof beispielsweise regional überhaupt nicht nutzen.

Mehrere CDU-Abgeordnete widersprachen der letztgenannten Äußerung und baten um eine Begründung für diese Äußerung.

Der Abgeordnete der Republikaner führte weiter aus, auf den Fildern und speziell in Leinfelden-Echterdingen gebe es praktisch keine Arbeitslosen, sodass er die Argumentation, dass auf den Fildern eine Messe und ein Bahnhof gebaut werden müssten, für an den Haaren herbeigezogen halte. Durch diese Baumaßnahmen würde im Übrigen eine möglicherweise erforderliche Erweiterung des Flughafens Stuttgart wesentlich erschwert.

Die Frage eines CDU-Abgeordneten, ob es ihm lieber wäre, statt den Flughafen besser anzubinden einen zusätzlichen Landeplatz in Oberschwaben zu bauen, bejahte er.

Der Minister für Umwelt und Verkehr äußerte, beim Projekt Stuttgart 21 gehe es um ein Schienenverkehrsprojekt, das dem Schienenfernverkehr und dem Schienennahverkehr im mittleren Neckarraum und in vielen Teilen des Landes Baden-Württemberg diene. Daher sei es ihm unbegreiflich, wie sich Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dagegen aussprechen könnten.

Weiter führte er aus, er würde sich wünschen, dass sich alle SPD-Abgeordneten im Landtag und insbesondere die SPD-Abgeordneten im Bundestag so beherzt für das Projekt Stuttgart 21 einsetzten, wie es der zuletzt zu Wort gekommene SPD-Abgeordnete getan habe. Die Interessen des Landes sollten künftig intensiver als derzeit gegenüber dem Bund vertreten werden.

Anschließend erklärte er, die Deutsche Bahn AG, die Landesregierung, die Mehrheit des Landtags, die Stadt Stuttgart, die Region Mittlerer Neckar und auch andere Regionen, beispielsweise die Region Ulm, seien seit längerer Zeit übereinstimmend der Auffassung, dass die Schnellbahnstrecke und das Projekt Stuttgart 21 eine Einheit bildeten. Auf dieser Basis habe das Land zusammen mit der Deutschen Bahn AG im vergangenen Sommer die Vorfinanzierungsverhandlungen geführt, weil zwar die Finanzierung von Stuttgart 21 im Prinzip geklärt sei, nicht jedoch die Finanzierung der Neubaustrecke. Zwischen der Deutschen

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

Bahn AG und dem Land habe es schließlich keine Meinungsverschiedenheiten bezüglich dieser Finanzierung mehr gegeben, doch der Bund habe das Angebot des Landes, die Neubaustrecke vorzufinanzieren, nicht angenommen.

Daraufhin sei die so genannte Neitec-Lösung untersucht worden, eine Hilfslösung, die es ermöglichen würde, Stuttgart 21 zu verwirklichen, ohne die Schnellbahnstrecke zu realisieren. In diesem Zusammenhang habe ihn der Bundesverkehrsminister im Dezember 1999 persönlich gefragt, ob das Land notfalls auch mit der Neitec-Lösung einverstanden wäre, um das Projekt Stuttgart 21 zu retten, und er habe dem Bundesverkehrsminister erklärt, es wäre zwar ein sachlicher Fehler, beide Projekte voneinander zu trennen, aber um Stuttgart 21 nicht zu gefährden, würde das Land auch der Neitec-Lösung zustimmen.

Im Januar 2000 habe das Spitzengespräch der Ministerpräsidenten von Bayern und Baden-Württemberg und dem Bundeskanzler stattgefunden, in dem festgestellt worden sei, dass die Vorfinanzierung eine sinnvolle Lösung wäre.

Im Februar 2000 habe der Bund mitgeteilt, dass beide Projekte nur im Zusammenhang verwirklicht werden könnten, und dies sei genau das Gegenteil von dem, was er noch im Oktober 1999 mitgeteilt habe.

Er stelle daher fest, dass nunmehr wesentliche Teile des Landtags von Baden-Württemberg, die Stadt, die Region, Bahn und Bund der Auffassung seien, dass beide Projekte zusammengehörten, und der Bund erhebe die Einheit mittlerweile sogar zur Voraussetzung dafür, dass er wie vorgesehen 886 Millionen DM für Stuttgart 21 zahle. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag seien die einzigen Politiker, die noch für eine Trennung beider Projekte einträten.

Weiter führte er aus, der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG habe sich sowohl öffentlich, beispielsweise vor ca. vier Wochen in Neu-Ulm, als auch formell gegenüber der Bundesregierung zur Priorität der Schnellbahnstrecke geäußert. Mehr könne der Vorstandsvorsitzende nicht tun. Der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG werde aber sicherlich auch vor der Frage stehen, welche gedachten Projekte gestrichen würden, wenn das Projekt Stuttgart 21 realisiert werde, und dazu werde sich die Deutsche Bahn AG noch äußern. Bezüglich der Neubaustrecke stelle sich diese Frage nicht; denn für den Bund gehe es bei der Finanzierung der Neubaustrecke um Zeiten nach 2010, die bislang nicht mit Projekten belegt seien. Um die Zeit bis 2010 zu überbrücken, biete das Land die bereits erwähnte Vorfinanzierung an.

Wenn 2010 die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm fertig gestellt sein solle, der Bund aber erst 2010 mit der Finanzierung beginnen wolle, könne es nur so sein, dass das Land bis 2010 die Finanzierung übernehme, der Bund ab 2010 in die Finanzierung eintrete und die Zahlungen des Bundes acht Jahre lang dauerten. Denn wenn der Bund die Strecke ohne Vorfinanzierung finanzieren müsste, müsste er entsprechend dem Baufortschritt innerhalb der Bauzeit von acht Jahren die Mittel aufbringen. Dies sei eine faire Lösung, die das Land dem Bund vorschlage. Der Bund wolle mit der Zahlung jedoch erst im Jahre 2012 beginnen und die Rückzahlung auf zehn Jahre strecken, doch einer solchen Lösung werde das Land wegen der hohen Mehrkosten nicht zustimmen.

Im Übrigen habe der Bund kürzlich versucht, nicht nur eine Vorfinanzierung des Landes zu erreichen, sondern eine Mitfinanzierung in Höhe von 1 Milliarde DM. Darauf sei das Land jedoch

nicht eingegangen, und inzwischen werde nicht mehr über eine Mitfinanzierung des Landes gesprochen.

Anschließend erklärte er, das in Rede stehende Projekt sei ein Vorhaben, bei dem, weil das Land bis an die Grenzen seiner Möglichkeiten gegangen sei, sowohl die Medien als auch die Bevölkerung einhellig der Meinung seien, dass es, wenn es scheitere, nicht an der Landesregierung scheitere. Daher sei das Land nicht erpressbar. Wer das Projekt trotz der weitgehendsten Zugeständnisse des Landes scheitern lasse, müsse sich den Vorwurf gefallen lassen, dass er das Projekt nicht wolle.

Ob der Bund das Vorfinanzierungsangebot des Landes annehme, müsse noch innerhalb der Bundesregierung geklärt werden. Laut Presseberichten sei der Bundesverkehrsminister vom Bundeskanzler ermächtigt worden, mit dem Land Gespräche über die Modalitäten der Vorfinanzierung zu führen, und daraus schließe er, dass die Frage, ob das Angebot überhaupt angenommen werde, offensichtlich entschieden sei. Er gehe davon aus, dass eine faire Lösung gefunden werden könne.

Er betonte, alle Leistungen, die das Land für die Neubaustrecke Stuttgart – Ulm erbringe, erfolgten freiwillig. Denn für die Finanzierung von Schienenfernstrecken sei zu 100 % der Bund zuständig.

Abschließend legte er dar, er halte, obwohl es rechtlich möglich wäre, nichts davon, analog zu Schnellbahnstrecken auch im Straßenbereich seitens des Landes Projekte vorzufinanzieren, weil dadurch das Land die Kompetenzgrenzen zwischen dem Bund und den Ländern stark überschreiten würde und im Übrigen ungemein viele Präzedenzfälle geschaffen würden.

Der Ausschussvorsitzende äußerte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, er halte es für unzutreffend, zu erklären, die überwiegende Mehrheit des Landtags sei inzwischen für das Projekt Stuttgart 21. Die Anzahl derer, die für ein Projekt stimmten, sei im Übrigen kein Gradmesser dafür, wie vernünftig das Projekt sei. Seine Fraktion habe in einer sehr frühen Phase des Projekts Stuttgart 21 Alternativen vorgelegt, bei denen die Sanierung des Kopfbahnhofs, wenn auch nicht unter Verwirklichung grandioser städtebaulicher Visionen, rund 2 Milliarden DM kosten würde, nur 60 % der nunmehr eingesparten Flächen einer neuen Nutzung zugeführt würden sowie die Schnellbahntrasse für 3 Milliarden DM gebaut würde. Er sei der Auffassung, dass Stuttgart 21 nicht wegen verkehrlicher Aspekte, sondern nur deshalb verwirklicht werde, damit sich Politiker ein imposantes Denkmal errichten könnten.

In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass der Flughafen mit einer im 20-Minuten-Takt verkehrenden S-Bahn gut an das Schienennetz angebunden sei und auch ein ohne Zwischenhalt verkehrender Shuttlezug möglich wäre.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er habe sich nicht gegen Stuttgart 21 gewandt, sondern lediglich dafür plädiert, den Bau der Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm vorzuziehen.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich danach, warum in Bezug auf eine Vorfinanzierung beim dritten und vierten Gleis der Rheinstalstrecke anders als bei der Schnellbahntrasse Stuttgart – Ulm verfahren werde.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete, in Bezug auf das dritte und vierte Gleis der Rheinstalstrecke sei das Land nie nach einer Vorfinanzierung gefragt worden. Die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG erklärten vielmehr, das Vorha-

## Ausschuss für Umwelt und Verkehr

ben sei finanziert und werde verwirklicht. Er räume ein, dass es dem Land sehr schwer fallen würde, sich für eines der beiden Projekte zu entscheiden, aber eine solche Entscheidung müsse das Land nicht treffen.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, bei dem in Rede stehenden Projekt gehe es nicht darum, sich als Politiker ein Denkmal zu setzen, sondern darum, ob erstklassiger Schnellverkehr von Frankfurt nach München auch künftig noch durch Baden-Württemberg oder über Würzburg, Nürnberg und Ingolstadt fahre. Eine solche Umfahrung von Baden-Württemberg zu verhindern müsse gemeinsames landespolitisches Ziel sein und sei nur dann realistisch, wenn beide erwähnten Projekte miteinander verknüpft würden, weil eine Maßnahme allein keinen Sinn mache und nicht den erforderlichen betrieblichen Vorteil böte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:

Scheffold

## 27. Zu

- a) **dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4065**  
– Stand der Umsetzung des Bundesfernstraßenbedarfsplans (vordringlicher Bedarf) in Baden-Württemberg
- b) **dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5029**  
– Vorbereitung der Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/4065 – und den Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5029 – für erledigt zu erklären.

20.06.2000

Der Berichterstatter:

Zeiber

Der Vorsitzende:

Kretschmann

## Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 12/4065 und 12/5029 in seiner 33. Sitzung am 20. Juni 2000.

Die Erstunterzeichnerin beider Anträge legte dar, sie wolle wissen, wie die Bundesländer konkret aufgefordert worden seien, Schienenprojekte für den Bundesverkehrswegeplan anzumelden, und nach welchen Kriterien die Anmeldung erfolgt sei. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, dass sich der Bau neuer Schienenwege für die Bahn rechnen müsse, während sich der Straßenbau durch Land und Bund nach anderen Kriterien richte.

Im Übrigen interessiere sie, warum beispielsweise die Strecke von Müllheim nach Neuenburg und die Weiterführung über die Grenze angemeldet worden sei, nicht jedoch die Verbindung Freiburg – Colmar oder andere grenzüberschreitende Schienenprojekte.

Weiter führte sie aus, angesichts der Tatsache, dass die Anmeldungen bereits erfolgt seien, sei sie verwundert über die Aussage in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags Drucksache 12/5029, die Angabe der Gesamtbaukosten sei weder für die Straßen- noch für die Schienenprojekte möglich.

Das Ministerium für Umwelt und Verkehr habe immer wieder erklärt, es melde alle Projekte an und nehme keine Priorisierung vor, und sei schließlich auch so verfahren. Sie werfe die Frage auf, ob das Land dadurch Gestaltungsspielraum aus der Hand gebe, weil, wenn alles angemeldet werde, letztlich der Bund darüber entscheide, was realisiert werde und was nicht. Sie werfe weiter die Frage auf, ob es sinnvoll sei, im Grund all das, was bereits im Bundesverkehrswegeplan stehe, nochmals anzumelden.

Nach einer überschlägigen Berechnung hätten alle vom Land angemeldeten Straßenbauprojekte ein Gesamtvolumen von 22 Milliarden DM, sodass die Verwirklichung dieser Projekte bei konstant gehaltenen Straßenbaumitteln, die der Bund bereitstelle, 100 Jahre dauern würde. Daher zeuge es aus ihrer Sicht von wenig Realitätssinn, so viele Projekte anzumelden.

Auf den Einwurf eines CDU-Abgeordneten, es liege am Bund und nicht am Land, wieviel Geld für den Straßenbau bereitgestellt werde, erklärte sie, der Bundesverkehrswegeplan müsse unter anderem auch deshalb überarbeitet werden, weil er völlig unterfinanziert sei, doch nun würden Projekte angemeldet, die nicht einmal mittelfristig eine Chance auf Realisierung hätten. Sie interessiere sich für die Vorstellungen des Landes, wie die angemeldeten Projekte finanziert werden sollten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, das Land verstehe den Bundesverkehrswegeplan als Bedarfsplan und daher erfolgten die Anmeldungen bedarfsorientiert. Das Ministerium gehe im Übrigen davon aus, dass es bei der Feststellung des Bedarfs keine besondere Zurückhaltung üben müsse, sondern vielmehr festlegen könne, was aus verkehrspolitischer Sicht gebaut werden sollte. Daher ergebe sich in der Summe ein recht hoher Betrag, der jedoch unter dem von der Erstunterzeichnerin der Anträge genannten Betrag liege. Er vermute, dass die Abgeordnete die Beträge für alle Alternativprojekte aufsummiert habe und sich nicht jeweils für eine Alternative entschieden habe. Wenn er richtig informiert sei, liege die Summe im Straßenbaubereich bei 15 Milliarden DM. Unter den angemeldeten Projekten befänden sich im Übrigen auch die Projekte, die im Rahmen des Anti-Stau-Programms verwirklicht würden, für die die Finanzierung also bereits gesichert sei.

Weiter führte er aus, auch bei den Schienenprojekten habe das Land entsprechenden Bedarf angemeldet. Die Strecke nach Colmar sei deshalb nicht angemeldet worden, weil die französische Seite keine Bereitschaft zur Beteiligung signalisiert habe. Es be-

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

stünde jedoch die Möglichkeit, die Strecke nach Colmar nachzumelden.

Er räume ein, dass die Frage aufgeworfen werden könne, ob es sinnvoll sei, so viele Projekte anzumelden. Doch auch die anderen Bundesländer hätten so viele Projekte wie Baden-Württemberg angemeldet, und wenn sich Baden-Württemberg als einziges Bundesland Beschränkungen auferlegt hätte, wirkte sich dies möglicherweise nachteilig für das Land aus. In diesem Zusammenhang erinnere er daran, dass selbst Länder, die kleiner als Baden-Württemberg seien, so viele Projekte wie Baden-Württemberg angemeldet hätten. Daher halte er die Grundentscheidung, alle Projekte, die verkehrspolitisch sinnvoll seien, anzumelden, nach wie vor für richtig. Er gehe im Übrigen davon aus, dass nicht alle angemeldeten Projekte letztlich in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen würden.

Eine Priorisierung könne das Land nicht vornehmen, weil dem Land weder Finanzrahmen noch Kriterien für eine Priorisierung auf Bundesebene bekannt seien. Im Übrigen sei das Land vom Bund bisher in keine Priorisierungsdebatte einbezogen worden.

Anschließend erklärte er, dem Land werde immer wieder vorgeworfen, es hätte zu viele Projekte planfestgestellt bzw. sogar schon begonnen. Doch diese Vorgehensweise habe sich bewährt. Er erinnere daran, dass alle angefangenen Projekte im Investitionsprogramm 1999 – 2002 enthalten seien. Ohne bereits erfolgten Baubeginn wäre dies nicht der Fall gewesen. Der Bund habe ferner erklärt, dass alle Projekte, die am 31. Dezember 1999 rechtsbeständig planfestgestellt seien, nicht mehr hinsichtlich der Priorisierung des Bundes überprüft würden.

Die Erstunterzeichnerin beider Anträge warf ein, in der Regel werde so verfahren, aber nicht generell.

Der Minister für Umwelt und Verkehr fuhr fort, das Land sei froh über jeden rechtsbeständigen Planfeststellungsbeschluss und es erweise sich als sehr vorteilhaft, dass sich 50 % aller planfestgestellten Straßen Deutschlands in Baden-Württemberg befänden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, er halte Anmeldungen im Gesamtumfang von 15 Milliarden DM für nicht unrealistisch. Denn für die Projekte aus dem Anti-Stau-Programm, die in den Anmeldungen enthalten seien, sei die Finanzierung bereits gesichert, sodass nur noch 13 Milliarden DM verblieben, und sowohl die Landesregierung als auch die CDU-Fraktion hätten immer wieder erklärt, sie wären bereit, die Mineralölsteuer um 10 Pfennig pro Liter zu erhöhen, wenn das dadurch zusätzlich eingenommene Geld für Verkehrsinvestitionen verwendet würde. Würde so verfahren, stünden pro Jahr 700 bis 800 Millionen DM für Verkehrsinvestitionen zur Verfügung, sodass in weniger als 15 Jahren die noch fehlenden 13 Milliarden DM für die angemeldeten Projekte aufgebracht werden könnten.

Weiter führte er aus, es sei bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lieber in Schienenprojekte als in Straßenprojekte investieren würde. Daher verstehe er nicht, warum nach dem Investitionsprogramm der rot-grünen Bundesregierung die Quote für die Schiene in Baden-Württemberg wesentlich schlechter als für die Straße sei.

Die Erstunterzeichnerin beider Anträge räumte ein, mit dem Investitionsprogramm werde in Baden-Württemberg in der Tat nicht genug für das Schienennetz getan. Dass so entschieden worden sei, habe jedoch im Wesentlichen die SPD zu vertreten.

Weiter führte sie aus, sie bezweifle, ob alle planfestgestellten Projekte in Baden-Württemberg, die 50 % aller in der Bundesrepublik planfestgestellten Projekte ausmachten, realisiert würden. Denn wenn die Mittel entsprechend der Länderquote verteilt würden, wäre dies nicht möglich. Sie erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass auch die anderen Länder einen Bedarf angemeldet hätten.

Anschließend erklärte sie, die Landesregierung sollte nicht nur alle Projekte anmelden, die aus Landessicht wünschenswert seien, sondern auch Überlegungen über eine verkehrsmittelübergreifende Planung und Realisierung der Bundesverkehrswege anstellen. Sie erachte es als nicht ausreichend, das, was bereits in früheren Bundesverkehrswegeplänen enthalten gewesen sei, jedoch noch nicht realisiert worden sei, wiederum anzumelden und lediglich durch neue Projekte zu ergänzen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr äußerte, während der letzten Verkehrsministerkonferenz am 3. und 4. November 1999 habe der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, Rezzo Schlauch, erklärt, seine Fraktion habe bei der Bundesregierung Mehrausgaben in Höhe von 5 Milliarden DM zugunsten der Schiene erreicht. Tatsache sei, dass keine Mark mehr ausgegeben werde, sondern lediglich Mittel, die bereits zur Verfügung gestanden hätten, umetikettiert worden seien. Vielmehr sei das Konzept „Netz 21“, bei dem es lediglich um die Substanzerhaltung im Schienenverkehrsbereich gehe, um mittlerweile 6 Milliarden DM gekürzt worden. Er stelle fest, dass positiv klingende Erklärungen abgegeben worden seien, jedoch trotz zusätzlicher Einnahmen im Bundeshaushalt Mittelkürzungen vorgenommen worden seien.

Abschließend merkte er an, sowohl im Straßen- als auch im Schienenbereich habe das Land viele Projekte angemeldet und wenn sich jede Fraktion für jeweils einen Bereich besonders einsetze, ergebe sich eine ausgewogene Verteilung der Mittel auf Straße und Schiene.

Die Erstunterzeichnerin beider Anträge brachte vor, sie wehre sich dagegen, der Bundesregierung vorzuwerfen, dass zu wenig in das Schienennetz investiert werde. Denn die alte Bundesregierung habe im Rahmen der Bahnreform entschieden, dass der Bund die Bundesstraßen und Autobahnen bezahle, ohne dass sich jemand an den Investitionen beteiligen müsse, jedoch die Deutsche Bahn AG Schienenprojekte nicht komplett bezahlt bekomme, sondern sich an der Finanzierung beteiligen müsse und das Schienennetz unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten betreiben müsse. Diese Unterscheidung zwischen Straßen- und Schieneninvestitionen halte sie für eine verkehrspolitische Fehlentscheidung, und dies sei auch der Grund, warum die Deutsche Bahn AG ihre Projekte bisher nicht angemeldet habe. Die Deutsche Bahn AG könne nicht erst bauen und dann schauen, wie die Strecken genutzt würden, sondern müsse die Baukosten unter anderem durch die Trassenpreise wieder erwirtschaften, und wenn die Bahn all das anmelden könnte, was sie aus verkehrspolitischen Gründen bräuchte, wäre die Anmeldung wahrscheinlich längst erfolgt.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, in Bezug auf den finanziellen Gesamtumfang der angemeldeten Projekte seien vom Minister für Umwelt und Verkehr und der Erstunterzeichnerin beider Anträge unterschiedliche Zahlen genannt worden. Er bitte den Minister, den Gesamtumfang zu berechnen und dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr sagte dies zu und merkte an, in den Fällen, in denen mehrere Alternativen angemeldet

## Ausschuss für Umwelt und Verkehr

worden seien, werde das Ministerium einen mittleren Wert zugrunde legen.

Weiter führte er aus, Voraussetzung für die Bahnreform sei eine Verfassungsänderung gewesen, sodass die Bahnreform von einer breiten Mehrheit im Deutschen Bundestag getragen worden sei. Die meisten Elemente der Bahnreform hätten sich als richtig erwiesen, und über die Frage der Finanzierung des Netzes gebe es bereits sei längerer Zeit Diskussionen, und zwar konkret darüber, inwieweit es zu einer intensiveren Finanzierung durch den Bund kommen sollte, um die Bahn von den Netzkosten praktisch freizustellen. Doch im Fernverkehr würden bereits derzeit 80 % der Mittel als Zuschuss und nur 20 % als Darlehen gewährt.

Die Erstunterzeichnerin beider Anträge warf ein, weil sich auch 20 % Beteiligung für die Bahn nicht rechneten, würden weniger Bundesmittel als erforderlich abgerufen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr fuhr fort, die Schwierigkeit bestehe, wie bei der Schnellbahnstrecke Stuttgart – Ulm deutlich werde, nicht darin, dass der Bund bestreiten würde, für die Finanzierung zuständig zu sein, sondern vielmehr darin, dass der Bund nicht über die erforderlichen Finanzmittel verfüge. Das Land signalisiere im Übrigen auch im Nahverkehr Gesprächsbereitschaft, jedoch unter der Voraussetzung, dass die indirekte Infrastrukturverantwortung des Bundes und die unmittelbare Infrastrukturverantwortung der Deutschen Bahn AG erhalten blieben. Das Land hätte also nichts dagegen, wenn im Nahverkehr der Zuschussanteil zulasten des Darlehensanteils erhöht würde; denn dies wäre eine erhöhte Last, die der Bund zu tragen hätte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:

Zeiber

**28. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4675 – Wettbewerb und Kooperation im ÖPNV**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 12/4675 – für erledigt zu erklären.

20.06.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Göschel Kretschmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4675 in seiner 33. Sitzung am 20. Juni 2000.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, sie sei erfreut darüber, dass der Marktanteil der nicht bundeseigenen Eisenbahnverkehrsunternehmen am Verkehrsangebot des integralen Taktfahrplans derzeit bei 14 % liege, was im bundesweiten Vergleich einen Spitzenwert darstelle. Sie würde eine weitere Erhöhung dieses Anteils begrüßen.

Anschließend erklärte sie, sie wolle wissen, ob es inzwischen neuere Informationen zum Kartellverfahren bezüglich der Transportpreise, das in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 6 des Antrags erwähnt werde, gebe.

Weiter erbat sie Informationen darüber, ob dem Ministerium für Umwelt und Verkehr bereits der Entwurf einer EU-Verordnung zur Liberalisierung des ÖPNV vorliege und wann die Abgeordneten Einsicht nehmen könnten.

Abschließend merkte sie an, sie halte es nicht für sinnvoll, im ÖPNV tätige Unternehmen mit der Ökosteuer zu belasten. Sie wolle wissen, ob von der Bundesregierung erwogen werde, die bei der Schülerbeförderung anfallenden zusätzlichen Kosten zu kompensieren. Denn die Eltern sollten nicht zusätzlich belastet werden.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen warf ein, die Eltern erhielten mehr Kindergeld.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen machte darauf aufmerksam, dass der ÖPNV nur mit der halben Ökosteuer belastet werde.

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, die FDP/DVP-Abgeordnete wolle, dass ÖPNV-Unternehmen gar keine Ökosteuer zahlen müssten, und er stimme ihr zu.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen fuhr fort, er rate davon ab, immer wieder die Ökosteuer zu kritisieren. Denn jede Kritik bewirke, dass sich die Verfechter der Ökosteuer mehr zusammenschließen.

Weiter erklärte er, er persönlich hätte nichts dagegen, beim ÖPNV auf die Erhebung der Ökosteuer zu verzichten. Doch die durch die Ökosteuer verursachten Mehrkosten seien vergleichsweise gering, und im Übrigen bewirkten die durch die Ökosteuer ausgelösten Benzinpreiserhöhungen einen gewissen Verlagerungseffekt vom Individualverkehr hin zum ÖPNV, der dadurch Mehreinnahmen erhalte.

Der Ausschussvorsitzende äußerte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, weder bei Schienenfahrzeugen noch bei Bussen sei in letzter Zeit großer Wert auf die Entwicklung Treibstoff sparender Fahrzeuge gelegt worden. Er habe kürzlich gelesen, dass es in diesem Bereich beispielsweise auf Grund der sehr großen Fahrzeuggewichte erhebliche Einsparreserven gebe. Die Hersteller von Schienenfahrzeugen und Bussen sollten sich in Zukunft wie die Hersteller von Pkw um die Entwicklung Treibstoff sparender Fahrzeuge bemühen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, Busunternehmen versuchten, Rationalisierungspotenziale auszuschöpfen und Treibstoff zu sparen. Sie erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass derzeit trotz der Vorteile von Niederflurbussen beispielsweise für Behinderte weniger Niederflerbusse als bisher geordert würden, weil sie gegenüber anderen Bussen einen höheren Treibstoffverbrauch hätten.

Mehrere Abgeordnete von CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen warfen die Frage auf, warum Niederflerbusse mehr Treibstoff verbrauchten als andere.



*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

Der Minister für Umwelt und Verkehr erklärte, weder zum angesprochenen kartellrechtlichen Verfahren noch zur erwähnten EU-Verordnung lägen ihm neue Informationen vor.

Ein Abgeordneter der CDU wiederholte seine Frage, warum Niederflrbusse mehr Treibstoff verbrauchten als andere.

Die Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, dies habe mit dem höheren Gewicht von Niederflrbusen zu tun, wie aus der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 12/5084 hervorgehe.

Der Minister für Umwelt und Verkehr sagte zu, dem Ausschuss schriftlich zu berichten, aus welchen Gründen Niederflrbusse mehr Treibstoff verbrauchten als andere Busse und inwieweit die Ursachen technisch behebbar seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 06. 2000

Berichterstatter:

Göschel

**29. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u.a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4876 – Stilllegung von Schienenstrecken in Baden-Württemberg und Möglichkeiten der Trassensicherung
- b) dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u.a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5077 – Anstehende Stilllegung von Schienenstrecken in Baden-Württemberg

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksachen 12/4876 und 12/5077 – für erledigt zu erklären.

20. 06. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Scheuermann Kretschmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 12/4876 und 12/5077 in seiner 33. Sitzung am 20. Juni 2000.

Der Erstunterzeichner beider Anträge erkundigte sich danach, ob die Landesregierung bereit wäre, mit der Deutschen Bahn AG Trassensicherungsverträge abzuschließen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr merkte an, aus den Stellungnahmen der Landesregierung zu den Anträgen ergebe sich, dass die Landesregierung nichts von Trassensicherungsverträgen halte und welche Gründe zu dieser Auffassung geführt hätten.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, die Antragsteller wünschten sich, dass die Landesregierung trotzdem Trassensicherungsverträge abschließen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, die Landesregierung sei nicht der Auffassung, dass in großem Umfang Geld dafür aufgewendet werden sollte, damit Trassen für die rein hypothetische Möglichkeit einer Wiederaufnahme des Betriebs gesichert und nicht anderweitig genutzt würden. Eine Trassensicherung komme für das Ministerium vielmehr nur dann in Frage, wenn es von kommunaler Seite oder seitens des Landes ein Interesse an einer Aufrechterhaltung oder gar einer Reaktivierung einer Trasse gebe. Wenn sich aber kein Bedarf für eine künftige Reaktivierung abzeichne, sollte auf den Aufwand zur Trassensicherung verzichtet werden.

Der Erstunterzeichner beider Anträge legte dar, Anfang des Jahres habe Baden-Baden eine Stadtbahn aus finanziellen Gründen und auch deshalb abgelehnt, weil die Trasse, die vor 15 oder 20 Jahren zurückgebaut worden sei, nicht gesichert worden sei, so dass es nunmehr schwierig sei, die Stadtbahn durch bebauten Gebiet zu führen. Er vermute, dass diese Schwierigkeiten ein wichtiger Ablehnungsgrund gewesen seien.

Ein Abgeordneter der Republikaner brachte vor, während das Straßennetz im Laufe der Jahre immer wieder den neuen Erfordernissen angepasst worden sei, sei das Schienennetz derzeit im Wesentlichen deckungsgleich mit dem vor 100 Jahren. Daher sei es ausgeschlossen, dass die Schiene so wettbewerbsfähig sei wie die Straße.

Es sei nicht realistisch, kurzfristig an dieser Situation etwas ändern zu wollen, doch ihn interessiere, ob es in der Landesregierung Überlegungen darüber gebe, langfristig bestehende Strecken abzubauen und stattdessen völlig neue Strecken zu planen und zu bauen, die rationeller nutzbar wären und einen besseren Übergang von der Straße auf die Schiene ermöglichen.

Eine Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen warf die Frage auf, wie das Land die Kommunen ermutigen und gegebenenfalls unterstützen könnte, beispielsweise über die Bauleitplanung Entwidmungen nicht zuzulassen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr teilte mit, das Ministerium sei der Auffassung, dass die Kommunen, die sich teilweise sogar mit dem Betrieb der Nebenbahnen befassen, durch die Bauleitplanung grundsätzlich die Möglichkeit hätten, verbindlich festzulegen, für welche Zwecke die entsprechenden Grundstücke genutzt würden. Im Übrigen werde im Entwidmungsverfahren nochmals abgefragt, wer ein Interesse an einer Trassensicherung haben könnte, und nach Auswertung aller Antworten gebe das Land eine entsprechende Stellungnahme ab. Im Einzelfall gebe es auch die Möglichkeit, Trassensicherungsverträge, die für die Bahn im Übrigen eine lukrative Nebeneinnahme darstellten, abzuschließen.

Abschließend merkte er an, nicht einmal in den Ländern, die den Abschluss von Trassensicherungsverträgen angekündigt hätten, seien im großem Umfang Trassensicherungsverträge abgeschlossen worden, weil dafür Geld aufgewendet werden müsse, das an anderer Stelle fehle.

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

Der Erstunterzeichner beider Anträge erklärte, in Nordrhein-Westfalen seien Trassensicherungsverträge abgeschlossen worden.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr stellte in Aussicht, sich in Nordrhein-Westfalen über den aktuellen Stand zu erkundigen und zu fragen, ob auch derzeit noch so verfahren werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:

Scheuermann

**30. Zu dem Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4930 – B 27 zwischen Aichtalviadukt und Degerloch**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Helga Solinger u. a. SPD – Drucksache 12/4930 – für erledigt zu erklären.

20.06.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Gerd Scheffold

Kretschmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4930 in seiner 33. Sitzung am 20. Juni 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, der Minister für Umwelt und Verkehr habe in einem Schreiben an die Anwohner der B 27 mitgeteilt, das Ministerium sei bereit, die Frage der Lärmemissionen noch einmal zu überprüfen und für den Fall, dass an bestimmten Punkten die Grenzwerte überschritten seien, gegebenenfalls eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit dem Zusatz „Lärmschutz“ anzuordnen. Ihn interessiere, ob diese Überprüfung bereits stattgefunden habe bzw. wann sie stattfinden solle.

Der Ausschussvorsitzende merkte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an, früher habe es auf der B 27 zwischen dem Aichtalviadukt und Degerloch mittels Verkehrsschildern eine Geschwindigkeitsbegrenzung gegeben. Diese Schilder seien durch elektronische Anzeigen ersetzt worden, die jedoch abends abgeschaltet würden, sodass vor allem nachts mit wesentlich höherer Geschwindigkeit als früher über das Aichtalviadukt gefahren werde, was zu enormen Lärmemissionen führe. Erschwerend komme hinzu, dass sich auf einer Seite des Aichtalviadukts keine Lärmschutzwand befinde, sodass der Ortsteil Aichtal-Neuenhaus stark beeinträchtigt werde. Die technische Entwicklung habe den

betroffenen Menschen also keine Verbesserung gebracht, sondern sie im Gegenteil sogar benachteiligt. Er plädiere dafür, seitens des Landes entweder auch auf der anderen Seite des Aichtalviadukts eine Lärmschutzwand anzubringen oder aus Lärmschutzgründen eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Brücke anzuordnen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr gab bekannt, Geschwindigkeitsbegrenzungen oder sonstige Maßnahmen zur Verringerung der Lärmemissionen dürften nur dann ergriffen werden, wenn zum einen bestimmte Schwellenwerte überschritten würden, die tagsüber bei 70 dB und nachts bei 60 dB(A) lägen, und zum zweiten geeignete Maßnahmen ergriffen werden könnten, die in jedem Fall zu einer Reduzierung des Schallpegels um 3 dB(A) führten, weil die Wahrnehmbarkeitsschwelle bei Verkehrslärmreduzierungen bei 3 dB(A) liege.

Verkehrslärmreduzierungen würden im Übrigen nicht gemessen, sondern berechnet, weil davon ausgegangen werde, dass die Berechnungen exakter seien als Messungen. Extreme Einzelschallereignisse gingen übrigens nicht in vollem Umfang in die Berechnung ein; einzelne Fahrzeuge mit wesentlich höheren Lärmemissionen als der Durchschnitt berechtigten jedoch nicht zu einer generellen Geschwindigkeitsbegrenzung auf beispielsweise 50 km/h.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr führte ergänzend aus, die Zusage, dass nochmals geprüft werde, ob die Möglichkeit bestehe, eine Verminderung der Lärmemissionen um 3 dB(A) zu erreichen, wodurch sich die Möglichkeit böte, mit Hilfe der vorhandenen Anlage zu bestimmten Zeiten weitere Geschwindigkeitsbeschränkungen festzulegen, liege vor. Ergebnisse gebe es jedoch derzeit noch nicht; wann dies der Fall sein werde, sei ihm derzeit nicht bekannt.

Die vorhandene Anlage biete im Übrigen die Möglichkeit, per Handschaltung die zulässigen Geschwindigkeiten zu deckeln. Die technischen Möglichkeiten für weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen seien also durchaus vorhanden.

Weiter führte er aus, im Zusammenhang mit der erwähnten Prüfung werde unter anderem untersucht, inwieweit die Verkehrsprognosen überschritten seien, und zusätzlich werde, wenn er richtig informiert sei, auch gemessen. Es sei allerdings ein Irrtum, die errechneten Werte lägen generell über den gemessenen; denn die Einzelschallereignisse, durch die die Menschen geweckt würden, gingen nur gedämpft in die Berechnung ein.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:

Gerd Scheffold

### 31. Zu dem Antrag der Abg. Dr. h. c. Gerhard Weiser u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4947

#### – Einbeziehung des Mannheimer Hauptbahnhofs in die Schnellbahnstrecke Frankfurt – Stuttgart

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. h. c. Gerhard Weiser u. a. CDU – Drucksache 12/4947 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. h. c. Gerhard Weiser u. a. CDU – Drucksache 12/4947 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Die Landesregierung zu ersuchen,

sich auch in Zukunft mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass derartigen Planungen der Deutschen Bahn AG – soweit sie zutreffen sollten – mit allem Nachdruck entgegen getreten und die Belange des Rhein-Neckar-Dreiecks entsprechend berücksichtigt werden.“

20.06.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Göschel Kretschmann

#### Bericht

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4947 in seiner 33. Sitzung am 20. Juni 2000.

Ein Abgeordneter der CDU bat um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP legte dar, das Land sollte sich auch in Zukunft vehement dafür einsetzen, dass Mannheim nicht von der Schnellbahnstrecke Frankfurt–Stuttgart abgekoppelt werde. Sie hoffe, dass sich auch SPD und Grüne für Mannheim einsetzen. Im Übrigen sei sie verwundert darüber, dass der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG die zweitgrößte Stadt in Baden-Württemberg, nämlich Mannheim, als Kleinstadt bezeichne.

Ein Abgeordneter der SPD warf ein, ein entsprechender Antrag von SPD-Abgeordneten liege im Bundestag bereits vor.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, die Landesregierung habe sich bereits mit Nachdruck für den Weiterbau des Projekts Mannheim 21 eingesetzt, doch die Deutsche Bahn AG beabsichtige nach wie vor, die vorliegenden Planungen zu reduzieren, und zwar sowohl im Hinblick auf die Zahl und die Gestaltung der Gleise im Bahnhof Mannheim als auch im Hinblick auf das Bahnhofsgebäude. Wenn die derzeit in der Diskussion stehenden neuen Planungen verwirklicht würden, wäre, weil der Bahnhof Mannheim der Knotenpunkt des ÖPNV einer ganzen Region sei, nicht nur die Stadt Mannheim betroffen, sondern hätte dies auch Auswirkungen auf die beabsichtigte Führung des TGV über Saarbrücken nach Mannheim.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen äußerte, der neue Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG entwickle immer wieder neue Vorstellungen, die diskussionswürdig seien, jedoch zu Missverständnissen geführt hätten, beispielsweise dem Missverständnis, dass beabsichtigt wäre, Mannheim vom Schienenfernverkehr abzukoppeln. Dies sei nicht beabsichtigt, und deshalb halte er die Kritik, seine Fraktion setze sich nicht genügend für die Beibehaltung der Verkehrsanbindung von Mannheim ein, für unberechtigt. Problematisch in Bezug auf das Projekt Mannheim 21 sei lediglich, dass für die Umgestaltung des Bahnhofsgebäudes das Geld ausgegangen zu sein scheine, doch mit der Verkehrsanbindung von Mannheim habe dies nichts zu tun.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, seine Fraktion habe sich in der Vergangenheit für den Eisenbahnknoten Mannheim als Verzahnung von Fernverkehr und Nahverkehr eingesetzt und werde dies auch künftig tun, und zwar auf lokaler, auf regionaler und auf Landesebene. Dieser Einsatz beziehe sich im Übrigen nicht nur auf die auch zukünftige Einbindung des Mannheimer Hauptbahnhofs in das Schnellbahnnetz, sondern auch auf das Projekt Mannheim 21.

Das Eintreten für den Bahnknoten Mannheim bedeute nicht, Planern zu verwehren, sinnvolle Überlegungen und Planungen in Bezug auf das künftige Eisenbahnnetz anzustellen, solange sichergestellt sei, dass der Hauptbahnhof Mannheim auch in Zukunft ein Fernverkehrsknoten bleibe.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, aus seiner Sicht richteten sich die derzeitigen Proteste gegen Überlegungen der Deutschen Bahn AG, eine am Hauptbahnhof Mannheim vorbeiführende Schnellbahntrasse zu bauen.

Auf den Einwurf eines Abgeordneten der SPD, nicht jeder Güterwagen müsse Mannheim durchfahren, erklärte er, der Güterverkehr könne in dieser Hinsicht sicher vernachlässigt werden. Vielmehr sei eine Verlängerung der Schnellbahnstrecke Köln–Frankfurt/Main nach Stuttgart geplant, die am Bahnhof Mannheim vorbeiführe, und der Streit beziehe sich auf die ins Auge gefasste Umfahrung von Mannheim.

Der Aussage des Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen, es sei nicht beabsichtigt, Mannheim vom Fernverkehr abzukoppeln, stimme er nicht zu. Denn wenn für die schnellsten Züge die Möglichkeit geschaffen werde, Mannheim zu umfahren, werde der Hauptbahnhof Mannheim zumindest teilweise vom Fernverkehr abgehängt. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussionen, die in Bezug auf die Überlegungen, Schnellbahnzüge künftig nicht mehr im Stuttgarter Hauptbahnhof, sondern im Bahnhof Bad Cannstatt halten zu lassen, geführt worden seien, und die breite Front der Ablehnung. Auch die Überlegung, im Rosensteinpark einen Schnellbahnhof zu bauen, sei auf große Ablehnung gestoßen. Genauso stelle sich die Situation jedoch in Mannheim dar, und deshalb sollte darauf verzichtet werden, die Möglichkeit zu schaffen, mit schnellsten Zügen am Bahnhof Mannheim vorbeizufahren.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in Mannheim gebe es das Problem, dass die Zulaufstrecken zum Mannheimer Hauptbahnhof inzwischen nicht mehr ausreichen. Da die Zulaufstrecken jedoch teilweise durch Wohngebiete führten, würde es auf erhebliche Widerstände stoßen, ein zusätzliches Gleis zu bauen, und zwar auch auf Widerstände derjenigen, die sich dafür einsetzen, dass Mannheim nicht vom Fernverkehr abgehängt werde. Der Bau eines weiteren Gleises zum Mannheimer Hauptbahnhof würde im Übrigen enorme Zeit in Anspruch nehmen.

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

Daher sei es durchaus vernünftig, die Frage aufzuwerfen, ob es zum Bau eines zusätzlichen Gleises, was mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden wäre, eine Alternative gebe, um zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Diese Überlegungen fänden derzeit statt und seien noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen werde Mannheim nicht abgehängt, sondern sogar gestärkt.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen räumte ein, im Grunde habe der CDU-Abgeordnete Recht. Doch wenn der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG erkläre, Mannheim werde nicht vom Schnellbahnnetz abgehängt, sei aus seiner Sicht nichts gegen den Bau einer Umgehungsstrecke einzuwenden. Für den Güterverkehr sei die in der Diskussion stehende Neubaustrecke im Übrigen nicht vorgesehen; denn in Mannheim gebe es bereits eine Umfahrungsstrecke für den Güterverkehr.

Eine Umfahrungsmöglichkeit für schnell fahrende Züge böte vielmehr auch Chancen, beispielsweise die Möglichkeit, als Alternative zu Charterflügen schnelle Züge anzubieten, die ohne Zwischenhalte zum Beispiel vom Ruhrgebiet nach Italien führen, und für solche Züge wäre sowohl der Mannheimer Hauptbahnhof als auch der Stuttgarter Hauptbahnhof ein Engpass. Solche Züge könnten aus seiner Sicht durchaus an Fernverkehrsknoten vorbeigeführt werden. Züge des Linienverkehrs müssten jedoch nach wie vor im Mannheimer Hauptbahnhof halten, und dazu liege eine Zusage des Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG vor.

Ein Mitunterzeichner des Antrags äußerte, vom Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG seien in Bezug auf das in Rede stehende Vorhaben ähnlich wie zum Projekt Stuttgart 21 und zur geplanten Schnellbahntrasse Stuttgart – Ulm nur Beschwichtigungen zu hören. Tatsache sei, dass die Bahn für den internationalen Schnellbahnverkehr einige wenige Knotenpunkte ausgewählt habe, zu denen Mannheim nicht gehöre, und die übrigen Bahnknoten an diese nur über Zubringerstrecken angebunden werden sollten. Das dem Antrag zugrunde liegende Vorhaben, eine Umfahrung für den Mannheimer Hauptbahnhof für schnell fahrende Züge zu bauen, sei in diesem Kontext durchaus folgerichtig.

Weiter führte er aus, Tatsache sei ferner, dass der Deutschen Bahn AG das erforderliche Geld fehle, um die Gleisanlagen in Mannheim entsprechend den künftigen Erfordernissen auszubauen und das Gebäude des Mannheimer Hauptbahnhofs, von dem nur noch der Kern vorhanden sei, im geplanten Tempo weiterzubauen.

Der Ausschussvorsitzende merkte in seiner Eigenschaft als Abgeordneter an, die Antragsteller hätten in Abschnitt II des Antrags in Bezug auf die Planungen der Deutschen Bahn AG die Einschränkung „soweit sie zutreffen sollten“ gemacht. Darüber, ob die Planungen zuträfen, erbitte er Informationen seitens des Ministeriums für Umwelt und Verkehr.

Der Minister für Umwelt und Verkehr legte dar, der in Rede stehende Bau einer zweigleisigen Umfahrung für den Mannheimer Hauptbahnhof habe nichts mit der Neugestaltung des Hauptbahnhofs Mannheim und dem Projekt Mannheim 21 zu tun. Bis Februar 2000 sei auch die Deutsche Bahn AG davon ausgegangen, dass alle Schnellbahngleise durch Mannheim geführt würden, und kurz vor einem Scoping-Termin beim Regierungspräsidium Karlsruhe habe die Bahn erklärt, es gebe neue Überlegungen, und zwar insofern, als geprüft werde, ob auf zwei Gleisen westlich an Mannheim vorbeigefahren werden könnte. Daraufhin habe das Land in Gesprächen mit der Deutschen Bahn AG erreicht, dass die Bahn beide Varianten, also die Durchfahrungs- und die

Umfahrungsvariante, zumindest gleichwertig untersuche. Ob dies tatsächlich geschehe, könne er jedoch nicht garantieren.

Unstreitig sei, dass der derzeitige Verkehr im Bereich des Mannheimer Hauptbahnhofs auch noch im Jahr 2010 in dieser Weise abgewickelt werde. Es sei jedoch zu befürchten, dass nicht mehr alle künftig verkehrenden hochwertigen und schnelle Züge in Mannheim hielten, doch ein Halt auch dieser Züge in Mannheim habe aus zwei Gründen einen hohen Stellenwert. Zum einen werde durch einen Halt dieser Züge die Region Mannheim an das Schnellbahnnetz angeschlossen, und zum anderen stelle der Bahnhof Mannheim Umsteigebeziehungen zum gesamten badischen Landesteil sicher.

Aus den genannten Gründen werde das Land auch künftig alles daran setzen, dass der Hauptbahnhof Mannheim auch in Zukunft in das Schnellbahnnetz eingebunden sei. Denn sowohl das Land als auch Kommunalpolitiker und andere Bürger der Region befürchteten, dass, wenn erst einmal unter großen Investitionen eine zweigleisige Umfahrungsmöglichkeit für den Hauptbahnhof Mannheim gebaut worden sei, diese auch genutzt werde.

In diesem Zusammenhang weise er darauf hin, dass die Deutsche Bahn AG auf die Frage nach dem künftigen Betriebskonzept und die konkret gestellte Frage, welche Züge nach den Vorstellungen der Bahn Mannheim künftig umfahren würden und welche am Mannheimer Hauptbahnhof hielten, erklärt habe, dazu könne sie derzeit noch keine Aussagen machen. Die vom Abgeordneten des Bündnisses 90/Die Grünen erwähnten durchgehenden Züge vom Ruhrgebiet nach Italien seien in diesem Zusammenhang im Übrigen nicht erwähnt worden; die Bahn habe auch nicht erklärt, dass es, wenn beispielsweise im 15-Minuten-Takt schnell fahrende Züge aus Richtung Frankfurt ankämen, wohl ausreichen würde, wenn nur jeder zweite Zug in Mannheim halte.

Die Tatsache, dass seitens der Bahn über den künftigen Bahnbetrieb keinerlei Aussagen gemacht würden, sei ein Alarmsignal und veranlasse das Land, dafür zu kämpfen, dass die technischen Voraussetzungen, Mannheim mit schnell fahrenden Zügen auf zwei Gleisen zu umfahren, nicht geschaffen würden.

Er räume ein, dass auch der Verzicht auf den Bau der Umfahrung nicht unproblematisch sei, beispielsweise auf Grund zusätzlicher Lärmbelastungen für das Stadtgebiet von Mannheim und die Notwendigkeit, Flächen für den Bau neuer Gleisanlagen auf den Zulaufstrecken zum Hauptbahnhof Mannheim bereitzustellen, und daher spreche alles für eine unvoreingenommene Abwägung, welche der beiden Varianten insgesamt günstiger sei. Er hoffe, dass die Bahn diese Abwägung tatsächlich vornehme. Aus verkehrspolitischer Sicht sollte in Mannheim möglichst jeder Zug, der von Nord nach Süd und umgekehrt fahre, halten, um sowohl die Bedienungsfunktion für die Region als auch die Umsteigefunktion möglichst zu 100 % zu erhalten.

Abschließend stellte er fest, in der laufenden Diskussion habe es andere politische Frontlinien gegeben, als eigentlich zu erwarten gewesen wäre.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die Landesregierung habe deutlich gemacht, dass sie sich auch künftig mit Nachdruck dafür einsetzen werde, der Intention der Antragsteller gerecht zu werden. Daher könne der Antrag aus seiner Sicht für erledigt erklärt werden. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass seiner Fraktion in der Vergangenheit immer wieder erklärt worden sei, dass sich eine Abstimmung über etwas, was die Landesregierung bereits zugesagt habe, erübrige.

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

Ein Abgeordneter der CDU räumte ein, seine Fraktion habe sicherlich in der Vergangenheit argumentiert, ein Antrag sei erledigt, wenn die Landesregierung entsprechende Zusagen gemacht habe. Er befürchte jedoch, dass die Landespolitik, wenn in diesem Fall so verfahren würde und sich der Landtag um eine klare positive Entscheidung, dass alle Personenzüge in Mannheimer Hauptbahnhof hielten, drücken würde, im Raum Mannheim missverstanden würde. Daher beantrage seine Fraktion Abstimmung über den vorliegenden Antrag.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen stellte klar, er wehre sich dagegen, gegen den Bau einer Bahnstrecke, der möglicherweise Sinn mache, abzustimmen, ohne über das Betriebskonzept, das die Bahn in Baden-Württemberg und speziell in Mannheim künftig haben werde, informiert zu sein. Er wolle vielmehr, dass Mannheim auch in Zukunft gut an das Schnellbahnnetz angebunden sei.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, wie mit einem Antrag geschäftsordnungsmäßig verfahren werde, werde von den Antragstellern bestimmt. Die Antragsteller bestünden auf Abstimmung, und das Abstimmungsverhalten bleibe jedem Ausschussmitglied selbst überlassen.

Weiter führte er aus, er halte die Überlegung, an einem Hauptbahnhof, der einen Raum mit fast 1 Million Einwohner erschließe, mit schnell fahrenden Zügen vorbeizufahren, für abwegig. Denn den Menschen müsse auch Gelegenheit gegeben werden, in die schnell fahrenden Züge einzusteigen, und in einem der größten Ballungsräume der Bundesrepublik sollte dies der Fall sein. Wer argumentiere, dass nicht jeder Zug in Mannheim halten müsse, sollte bedenken, dass dieses Argument im Zusammenhang mit der Diskussion um das Projekt Stuttgart 21 gegen ihn verwendet werden könnte.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, normalerweise sei ein Antrag mit der Stellungnahme der Landesregierung erledigt. Er erinnere daran, dass die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zugesagt habe, sich für das Antragsbegehren einzusetzen. Wenn eine solche Zusage vorliege, sei es üblich, dass über den Antrag nicht mehr abgestimmt werde, und er bitte um eine Erklärung, warum die CDU-Fraktion im konkreten Fall von der allgemein üblichen Vorgehensweise abzuweichen beabsichtige.

Ein weiterer Abgeordneter der SPD warf ein, die Forderung der Antragsteller, eine Abstimmung herbeizuführen, zeuge aus seiner Sicht von Misstrauen gegenüber der Regierung.

Der CDU-Abgeordnete entgegnete, im Ausschuss sei es bereits mehrfach vorgekommen, dass ein Antragsteller auch bei völlig klarer Sachlage auf Abstimmung bestanden habe. Er bitte den Ausschuss, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Antragsteller darauf bestünden, dass über den vorliegenden Antrag abgestimmt werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags teilte mit, die Antragsteller fügten in Abschnitt II des Antrags vor den Worten „mit Nachdruck“ die Worte „auch in Zukunft“ ein.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und einstimmig, Abschnitt II des Antrags in der geänderten Fassung zuzustimmen.

28. 06. 2000

Berichterstatter:

Göschel

### **32. Zu dem Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/4967 – Regionalbahn/S-Bahn Rhein-Neckar**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Wolfram Krisch u. a. REP – Drucksache 12/4967 – für erledigt zu erklären.

20. 06. 2000

Der Berichterstatter:

Hauk

Der Vorsitzende:

Kretschmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/4967 in seiner 33. Sitzung am 20. Juni 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, die Antragsteller bedauerten, dass das Land Rheinland-Pfalz nicht bereit gewesen sei, das Angebot des Konsortiums DB Regio/Mannheimer Verkehrs- und Versorgungs GmbH für einen Betreibervertrag der R/S-Bahn Rhein-Neckar anzunehmen. Ihn interessiere, ob es noch Möglichkeiten für eine Einigung mit Rheinland-Pfalz gebe.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, es sei nicht möglich gewesen, eine Ausschreibung zu verhindern. Im Rahmen der nun erfolgenden Ausschreibung würden voraussichtlich im September 2000 die Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht. Gegen Ende des Jahres sei dann mit dem Eingang der Angebote zu rechnen, und im Frühjahr 2001 könnte schließlich eine Entscheidung fallen. Zu einem Vorlaufbetrieb oder Alternativbetrieb mit Doppelstockwagen werde es voraussichtlich nicht kommen, weil mit Doppelstockwagen das Beschleunigungsvermögen von S-Bahn-Zügen sowie die Leistungsfähigkeit und die Taktfrequenz eines S-Bahn-Betriebs nicht erreicht werden könnten. Das Ministerium halte es für bedauerlich, dass eine Ausschreibung durchgeführt werden müsse, weil voraussichtlich kein besseres Angebot als das bereits vorliegende abgegeben werde, jedoch nunmehr eine Verzögerung hingenommen werden müsse.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen fragte, um welchen Zeitraum sich das Projekt durch die nunmehr notwendig gewordene Ausschreibung verzögere.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete, ohne Ausschreibung wäre im Herbst 1999 eine Vergabe möglich gewesen, und da die Vergabe nunmehr voraussichtlich im Frühjahr 2001 erfolge, ergebe sich eine Verzögerung um rund anderthalb Jahre. Es sei im Übrigen auch nicht ausgeschlossen, dass sich weitere Verzögerungen ergäben, und zwar dann, wenn der Auftrag an ein Unternehmen vergeben werde, das sich erst in die Aufgabe hineinfinden müsse, während das bereits erwähnte Konsortium sehr schnell hätte starten können.

Weiter teilte er mit, es sei zu einer Verständigung insofern gekommen, als nicht elektrifizierte Strecken, also die Strecke Neckargemünd – Sinsheim und die Strecken von Meckesheim

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

nach Aglasterhausen und Hüffenhardt, nicht ausgeschrieben werden sollten. Für diese Strecken solle ein getrenntes Konzept entwickelt werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich nach der ungefähren Höhe der nicht gedeckten Betriebskosten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr antwortete, diese Kosten dürften ungefähr in der Größenordnung dessen liegen, was das Land bisher für den Status-quo-Verkehr ausbehalte plus einem durch Mehrverkehre verursachten Aufschlag. Bei 13 DM pro Zugkilometer ergäben sich bei 4,5 Millionen Zugkilometern Kosten in Höhe von etwas über 58 Millionen DM, von denen etwa 90 % auf den Status-quo-Verkehr und etwa 10 % auf den Mehrverkehr entfielen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:

Hauk

**33. Zu dem Antrag der Abg. Fritz Kuhn u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5012  
– Entwicklung der Auslastung der GVFG-geförderten Parkplätze der Musical Hall II in Stuttgart-Möhringen und mögliche Konsequenzen**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Fritz Kuhn u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5012 – für erledigt zu erklären.

20.06.2000

Der Berichterstatter:  
Zeiher

Der Vorsitzende:  
Kretschmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/5012 in seiner 33. Sitzung am 20. Juni 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, beim dem Antrag zugrunde liegenden Vorgang seien GVFG-Mittel für eine Park-and-Ride-Anlage bei der Musical Hall II gezahlt worden. Derzeit stelle sich die Situation jedoch so dar, als die Bezuschussung des Parkhauses bei der Musical Hall II zu Unrecht erfolgt sei.

Seine Fraktion habe bereits zum Zeitpunkt der Genehmigung der Zuschüsse größte Bedenken vorgebracht und erklärt, dass das für die Park-and-Ride-Plätze prognostizierte Verkehrsaufkommen nicht eintreten werde, zumal für diese Park-and-Ride-Anlage keine direkte Verkehrsanbindung, sondern nur eine Umsteigever-

bindung zur Innenstadt existiere und selbst Anlagen mit direkter Verkehrsanbindung an die Innenstadt Schwierigkeiten mit der Auslastung hätten.

Daraus resultiere die Kritik seiner Fraktion, dass für diese Anlage Zuschüsse gewährt worden seien. Da sich die seinerzeit erstellten Prognosen als unzutreffend erwiesen hätten, plädiere seine Fraktion für eine Rückzahlung der Mittel entsprechend der derzeitigen Rechtslage.

Abschließend fragte er, ob die in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags angekündigten Gespräche mit der Landeshauptstadt Stuttgart über die Modalitäten einer Rückzahlung der bereits gewährten Zuwendungen inzwischen stattgefunden hätten, und, wenn ja, zu welchen Ergebnissen diese Gespräche geführt hätten.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart habe ihm vor ein paar Wochen schriftlich mitgeteilt, dass die Stadt Stuttgart die gewährten Zuschüsse zurückzahlen werde. Darüber, dass die Park-and-Ride-Anlage gemessen an den Intentionen des GVFG eine Fehlplanung gewesen sei und die Fördermittel zurückgezahlt würden, bestehe also Einigkeit, und nunmehr müssten nur noch die Rückzahlungsmodalitäten vereinbart werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.06.2000

Berichterstatter:

Zeiher

**34. Zu dem Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5042  
– Erweiterungen des Karlsruher Stadtbahnnetzes**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Gerhard Stolz u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5042 – für erledigt zu erklären.

20.06.2000

Der Berichterstatter:  
Scheuermann

Der Vorsitzende:  
Kretschmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/5042 in seiner 33. Sitzung am 20. Juni 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags fragte, ob es bereits ein Zwischenergebnis der in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags erwähnten Untersuchung der Deutschen

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

Bahn AG und der SNCF in Zusammenarbeit mit den Ländern Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg gebe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Verkehr teilte mit, am Vortag habe die Deutsche Bahn AG das Gutachten in groben Zügen vorgestellt. Die SNCF halte dieses Gutachten für abgeschlossen, aber die Deutsche Bahn AG wolle an diesem Gutachten weiter arbeiten und in diesem Zusammenhang bis Ende des Jahres Linien präsentieren, die bis Frankreich geführt werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, er halte dies für ein mageres Ergebnis. Die Landesregierung treffe jedoch keine Schuld.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28. 06. 2000

Berichterstatter:

Scheuermann

**35. Zu dem Antrag der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Drucksache 12/5116 – Beteiligung baden-württembergischer Kommunen am „Autofreien Tag in Europa“**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5116 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Stephanie Günther u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5116 – abzulehnen.

20. 06. 2000

Der Berichterstatter:

Göschel

Der Vorsitzende:

Kretschmann

**Bericht**

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beriet den Antrag Drucksache 12/5116 in seiner 33. Sitzung am 20. Juni 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, sie finde es etwas enttäuschend, dass das Ministerium nicht beabsichtige, den autofreien Tag am 22. September 2000 beispielsweise finanziell zu unterstützen, sondern sich auf den Aktionstag „Mobil ohne Auto“ beschränke. Sie halte es für wünschenswert, an einem autofreien Tag nicht nur den Freizeitverkehr zu thematisieren, sondern auch den Berufsverkehr, und zu diesem Zweck an einem Werktag einen autofreien Tag einzuführen. Doch die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Thüringen und

Sachsen-Anhalt hielten, wie aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags hervorgehe, einen Werktag für ungeeignet und sprächen sich für autofreie Sonntage aus.

Aus der Stellungnahme gehe ferner hervor, dass der Städtetag Baden-Württemberg für den autofreien Tag werbe. Doch aus ihrer Sicht würde sich die Wirksamkeit der Werbemaßnahmen erhöhen, wenn auch das Ministerium für Umwelt und Verkehr für diesen Tag werben und sich an den Kosten beteiligen würde. Sie weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in einer Stadt in der Größenordnung von 100 000 Einwohnern, wenn sie einen autofreien Tag durchführe, durchaus Kosten in Höhe von 20 000 DM entstehen könnten. Das Land könnte ferner anbieten, Luftmessungen durchzuführen, um zu dokumentieren, wie sich ein autofreier Tag auf den Schadstoffgehalt der Luft auswirke. Auch könnte die beste Idee oder die beste Aktion im Land durch das Ministerium prämiert werden. Schließlich könnten sich auch die Verkehrsverbände an entsprechenden Aktionen beteiligen.

Abschließend erklärte sie, sie bitte die Landesregierung, Überlegungen darüber anzustellen, ob das Land den autofreien Tag mehr als bisher vorgesehen unterstützen sollte.

Ein Abgeordneter der Republikaner merkte an, ein autofreier Tag an einem Werktag wäre mit Einschränkungen für den Transport von Lebensmitteln oder Wirtschaftsgütern verbunden und hätte daher sehr schädliche Auswirkungen. Er bitte die Antragsteller, dies bei ihren Überlegungen in Bezug auf einen autofreien Tag an einem Werktag zu berücksichtigen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags entgegnete, den Antragstellern gehe es weniger um den Wirtschaftsverkehr als vielmehr um den Pendlerverkehr. Im Übrigen lasse sich ein autofreier Tag auch so organisieren, dass die Warenzustellung sichergestellt bleibe, sodass der Wirtschaftsverkehr kein Grund sei, auf einen autofreien Tag an einem Werktag zu verzichten.

Abschließend betonte sie, der autofreie Tag sei keine Erfindung der Grünen, sondern sei in anderen Ländern bereits durchgeführt worden, und den Antragstellern gehe es darum, dass die Gemeinden, die sich daran beteiligen wollten, unterstützt würden.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, sieben Kommunen in Baden-Württemberg, und zwar Ditzingen, Donaueschingen, Lörrach, Ulm, Waiblingen, Weinheim und Wiesloch, beabsichtigten auf Grund eigener Entscheidungen, am 22. September 2000 auf örtlicher Ebene den autofreien Tag durchzuführen. Diese Kommunen entsprächen damit der Anregung der Europäischen Union, einen autofreien Tag zu veranstalten, und die Verkehrsministerkonferenz habe dies grundsätzlich befürwortet.

Einige Bundesländer, unter anderem auch Baden-Württemberg, hätten sich jedoch dafür ausgesprochen, darüber nicht hinauszugehen. Denn zum einen sollte der Verzicht auf das Auto mit positiven Assoziationen verbunden werden und nicht mit Frustration und Chaos, und zum anderen plädiere die Initiative, die derzeit jährlich an einem Sonntag den autofreien Tag „Mobil ohne Auto“ organisiere, dafür, auch in Zukunft in den jeweiligen Gebieten als Initiative von unten maßgeschneiderte Aktionen durchzuführen.

Abschließend merkte er an, die größten Auswirkungen auf die Umwelt hätte ein Tag „Mobil ohne Auto“, an dem trotz guten Wetters niemand zu entsprechenden Veranstaltungen führe.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, auch sie kenne die Einwände der Organisatoren der Aktion „Mobil ohne Auto“.

*Ausschuss für Umwelt und Verkehr*

Sie selbst habe beispielsweise einen unfreundlichen Brief erhalten, in dem ihr vorgeworfen worden sei, sich nur für den autofreien Werktag einzusetzen. Der Widerstand der Organisatoren von „Mobil ohne Auto“ resultiere aus der Befürchtung, dass das Geld, welches bisher für einen Aktionstag zur Verfügung stehe, auf zwei Aktionstage aufgeteilt werden könnte.

Sie räume ein, dass es am besten sei, wenn Initiativen nicht aufgezwungen, sondern von unten organisiert würden, halte jedoch sowohl örtliche als auch zentrale Aktionen für sinnvoll. Anregungen für einen autofreien Werktag ließen sich im Übrigen sicherlich auch aus dem Projekt „Mobiles Schopfheim“, bei dem es nicht nur um Freizeitverkehr, sondern auch um den Alltagsverkehr gegangen sei, gewinnen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr wies darauf hin, dass das Projekt „Mobiles Schopfheim“ nicht auf einen bestimmten Tag, sondern auf Jahre angelegt gewesen sei.

Weiter führte er aus, er sei nicht der Auffassung, dass die entsprechenden Organisationen durch Landeszuschüsse in ihrer Meinung beeinflusst werden könnten.

Schließlich merkte er an, um einen autofreien Tag zu organisieren, müsse ein großer Aufwand betrieben werden, sodass darauf verzichtet werden sollte, in größerem Rahmen pro Jahr zwei derartige Tage durchzuführen. Er plädierte dafür, die Erfahrungen, die die bereits erwähnten sieben Kommunen im September machten, zu gegebener Zeit auszuwerten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte unter Hinweis darauf, dass wegen gesperrter Straßen teilweise riesige Umwege gefahren werden müssten, zu welchem Kraftstoffmeherverbrauch der letzte autofreie Sonntag geführt habe.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, seine Fraktion begrüße jede Aktion, die das Bewusstsein der Menschen, auch ohne Auto mobil sein zu können, fördere. Doch das Land sollte, weil Kommunen immer wieder über zu starke Gängelung durch das Land klagten, der kommunalen Selbstverwaltung überlassen, darüber zu entscheiden, ob sich die jeweilige Kommune an einem Aktionstag beteilige. Da es auch kein Informationsdefizit gebe, sollte das Land nicht in der von den Antragstellern begehrten Weise tätig werden. Wenn die Antragsteller also Abstimmung über Abschnitt II des Antrags begehrten, werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags warf ein, keine Kommune solle gezwungen werden, sich an einer Aktion zu beteiligen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr teilte mit, wenn Straßen gesperrt würden, verzichteten zum einen viele Autofahrer nicht auf die Fahrt mit ihrem Auto, sondern nutzten Umleitungsstrecken, sodass unerwünschte Umwegverkehre entstünden. Zum anderen reisten, wenn an einem Aktionstag attraktive Veranstaltungen stattfänden, Menschen, die ohne den Aktionstag vielleicht nicht mit dem Auto gefahren wären, auch aus größerer Entfernung mit dem Auto an.

Für Aktionstage am Bodensee seien diese Argumente jedoch weniger schwerwiegend, weil zum einen wegen zweier paralleler Bundesstraßen, von denen nur eine gesperrt werde, nur relativ wenig Umwegverkehr entstehe, und zum anderen wohl nur relativ wenige Menschen aus weiter entfernten Gebieten angezogen würden und es sich eher um Aktionen der ortsansässigen Bevölkerung handle.

Im Übrigen würden an einem solchen Aktionstag keine 100 000 Menschen teilnehmen, wenn es keine attraktiven Freizeitangebo-

te gäbe, beispielsweise die Freigabe von Straßen für Inline-Skater oder die massive Verbilligung von Fahrten mit Schiffen; denn für die meisten Menschen sei der autofreie Tag eher ein touristisches Angebot. Daher sei es trotz aller Bemühungen nicht einfach, bei einer solchen Veranstaltung auch Inhalte zu vermitteln.

Ein Mitunterzeichner des Antrags sprach sich dafür aus, seitens des Landes, aber auch der Kommunen größere Anstrengungen zu unternehmen, die Idee, an einem autofreien Tag das Auto nicht zu nutzen, zu vermitteln; denn es sei nicht Sinn eines autofreien Tages, dass Menschen vielleicht sogar mit dem Auto weite Strecken führen, um im Zusammenhang mit einem Aktionstag Freizeitangebote wahrzunehmen.

Der Minister für Umwelt und Verkehr erklärte, die in Rede stehenden Aktionen hätten eine Eigendynamik gewonnen, die sich von der Ursprungsidee wegentwickle, und er sei für Vorschläge dankbar, wie gegengesteuert werden könnte.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit großer Mehrheit, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

28.06.2000

Berichterstatter:

Göschel



## Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

### 36. Zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/2006 – Baden-Württemberg mit Sicherheit in Ordnung? Das 8-Punkte-Programm der Landesregierung zur Inneren Sicherheit

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/2006 – für erledigt zu erklären.

24. 05. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Roland Schmid Ruder

#### Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/2006 in seiner 30. Sitzung am 24. Mai 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, ihn interessiere, in welcher Weise seit der Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag, die inzwischen über zwei Jahre zurückliege, die rechtlichen Harmonisierungen vorgenommen worden seien, damit BGS-Beamte in Innenstädten des Landes eingesetzt werden könnten, in welchen Städten derzeit solche Einsätze erfolgten, welche Erfahrungen mit dem Einsatz von BGS-Beamten gemacht worden seien und auf welcher Rechtsgrundlage die Zusammenarbeit der baden-württembergischen Polizei, die auf der Grundlage des baden-württembergischen Polizeigesetzes arbeite, und den Einheiten des Bundesgrenzschutzes, die auf der Grundlage des Bundesgrenzschutzgesetzes tätig seien, erfolge.

Der Innenminister antwortete, BGS-Beamte würden in den Innenstädten von Stuttgart und Mannheim eingesetzt. Zuerst sei mit dem Einsatz in Stuttgart begonnen worden, weil für dieses Projekt nur Verhandlungen zwischen dem Bund und Baden-Württemberg erforderlich gewesen seien. Der Sicherheitsverbund im Raum Mannheim hingegen berühre die Interessen dreier Bundesländer, nämlich Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz, sodass sich die Verhandlungen langwieriger gestalten hätten und das Projekt im Raum Mannheim erst etwas später habe starten können.

Auch wenn Polizei und BGS im Rahmen der in Rede stehenden Projekte eng zusammenarbeiteten, arbeite die Polizei nach dem jeweiligen Polizeigesetz und der BGS nach dem Bundesgrenzschutzgesetz.

Die Projekte hätten beeindruckende Erfolge zu verzeichnen. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass sowohl in Stuttgart als auch in Mannheim die Zahl der präventablen Delikte in relativ kurzer Zeit erheblich zurückgegangen sei. Daher habe das Land ein sehr großes Interesse an einer Weiterführung, und deshalb habe er den Bundesinnenminister zu Beginn seiner Amtszeit

gebeten, die Projekte, die zunächst als Modellprojekte vorgesehen gewesen seien, fortzuführen.

Abschließend merkte er an, bisher deute alles darauf hin, dass die Projekte sowohl in Stuttgart als auch in Mannheim weitergeführt würden.

Der Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, seine Fraktion habe gefordert, die kommunale Kriminalprävention im Land möglichst flächendeckend an die Kommunen heranzutragen, während das Innenministerium die Auffassung vertreten habe, die kommunale Kriminalprävention müsse auf kommunaler Ebene wachsen. Er erbitte aktuelle Informationen in Bezug auf den Stand der Einführung der kommunalen Kriminalprävention.

Der Innenminister teilte mit, die kommunale Kriminalprävention sei in Baden-Württemberg gut. Es sei auch nicht so, dass das Land die Kommunen in dieser Hinsicht nicht unterstützte. Er erinnere daran, dass der kommunalen Ebene entsprechende Empfehlungen, umfangreiche Ausarbeitungen und Handbücher zur Verfügung gestellt würden. Zum Thema kommunale Kriminalprävention habe im Haus der Wirtschaft im Übrigen ein größerer Kongress stattgefunden, um einen Erfahrungsaustausch anzuregen.

Baden-Württemberg sei insofern in einer günstigen Situation, als die kommunalen Landesverbände an der kommunalen Kriminalprävention interessiert seien, was nicht selbstverständlich sei. Es gebe beispielsweise auch Länder, in denen die kommunale Seite befürchte, eine Landesaufgabe übernehmen zu müssen, und der kommunalen Kriminalprävention daher eher skeptisch gegenüber stünden.

Weiter erklärte er, er selbst und der Landespolizeipräsident seien, wenn irgendwo mit der kommunalen Kriminalprävention begonnen werde, immer bereit, eine Auftaktveranstaltung auszurichten. Doch entscheidend für das Gelingen der kommunalen Kriminalprävention sei, dass der jeweilige Bürgermeister die kommunale Kriminalprävention, in der nicht nur geredet werden dürfe, sondern ergebnisorientiert gearbeitet werden müsse, selbst begleite und diese Aufgabe nicht delegiere.

Die Frage des Mitunterzeichners des Antrags, ob es zu gegebener Zeit eine Neuauflage der erwähnten recht umfangreichen Handbücher geben werde, bejahte er abschließend.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 06. 2000

Berichterstatter:  
Roland Schmid

*Innenausschuss*

**37. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der  
Stellungnahme des Innenministeriums – Druck-  
sache 12/4077  
– Beförderungen im mittleren Polizeivollzugs-  
dienst unmittelbar nach Inkrafttreten des  
Nachtragshaushaltsgesetzes**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,  
den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 12/4077  
– für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Der Berichterstatter:            Der Vorsitzende:  
Fischer                                Ruder

**Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4077 in seiner 30. Sitzung am 24. Mai 2000.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, er gehe davon aus, dass die Tatsache, dass gerade für den mittleren Polizeivollzugsdienst spürbare Verbesserungen erzielbar seien, allgemein begrüßt werde. Die Statistiken zeigten jedoch, dass das grundsätzliche Problem, nämlich die zum Teil recht langen Verweildauern, damit noch nicht gänzlich gelöst sei, sodass viele Polizeiobermeister befürchten müssten, nicht rechtzeitig befördert werden zu können, sodass sie als Polizeiobermeister in Pension gehen müssten. Auf diese Situation müsse der Landtag künftig verstärkt seine Aufmerksamkeit lenken, und es liege an den Abgeordneten, welche Schlüsse aus den in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag enthaltenen Übersichten gezogen würden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der hohe Aufwand, den die Erarbeitung der Stellungnahme zum Antrag erfordert habe, wäre verzichtbar gewesen, wenn es im Land die zweigeteilte Laufbahn gäbe. Seine Fraktion sei trotzdem froh darüber, dass Stellenhebungen vorgenommen worden seien, wenn auch in mehreren Tranchen. Die Beförderungen stellten, wie er in Gesprächen mit Polizeibeamten, Gewerkschaften und dem Beamtenbund erfahren habe, jedoch nur einen „Tropfen auf den heißen Stein“ dar, weil, wenn die Beförderungen vorgenommen worden seien, bereits viele Beamte nachgewachsen seien, die sich wieder auf dem ursprünglichen Stand befänden. Die einzige Möglichkeit, um Abhilfe zu schaffen und die Unzufriedenheit bei den Polizeibeamten zu beseitigen, wäre die Einführung der zweigeteilten Laufbahn.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er habe das Gefühl, dass es umso mehr Unzufriedenheit gebe, je mehr für die Betroffenen getan werde.

Abschließend äußerte er, er sehe eine Benachteiligung der Polizeibeamten im Bereich der LPD Tübingen. Beispielsweise seien dort nur vier Beförderungen zum Polizeiobermeister erfolgt, im Bereich der anderen Landespolizeidirektionen hingegen viel mehr.

Ein Abgeordneter der CDU fragte den SPD-Abgeordneten, ob ihm bekannt sei, wer die Öffnung der Stellenobergrenzenverordnung über viele Jahre hinweg im Bundesrat blockiert habe.

Der SPD-Abgeordnete erklärte, nur Baden-Württemberg habe die Öffnung der Stellenobergrenzenverordnung gebraucht, Länder, in denen es eine zweigeteilte Laufbahn gebe, hingegen nicht. Der erwähnte Widerstand gegen eine Öffnung der Stellenobergrenzenverordnung sei aufgegeben worden, als seine Fraktion auf die Ministerpräsidenten zugegangen sei und sie gebeten habe, im Interesse der Beamten Baden-Württembergs zuzustimmen.

Der Innenminister bedankte sich unter Bezugnahme auf die Wortmeldung des SPD-Abgeordneten für die Verbesserung der Stellenobergrenzenverordnung.

Weiter führte er aus, in den Ländern, in denen eine zweigeteilte Laufbahn eingeführt worden sei, beispielsweise in Niedersachsen, erfolge die Gegenfinanzierung durch einen Abbau von Stellen bei der Polizei. Im Übrigen gebe es noch zahlreiche Länder, die die zweigeteilte Laufbahn nicht eingeführt hätten. Beispielsweise wiesen hauptsächlich die neuen Bundesländer darauf hin, dass die zweigeteilte Laufbahn nicht finanzierbar wäre. Im Übrigen gebe es, egal wie viel für die Verbesserung der Situation getan werde, immer Unzufriedenheit. Dies sei unter Berücksichtigung der Rolle der Gewerkschaften auch gar nicht anders zu erwarten.

Er sei dankbar, dass in Baden-Württemberg nunmehr die erwähnten Beförderungsmöglichkeiten geschaffen worden seien und dass die Zahl der Stellen, die vom mittleren Dienst in den gehobenen Dienst umgewandelt werden könnten, nochmals erhöht worden sei. Weil die Umwandlung durch eine schlüsselige Entnahme der umzuwandelnden Stellen erfolge, komme dies auch den Polizeiobermeistern zugute.

Abschließend merkte er an, die LPD Tübingen werde sicher nicht benachteiligt. Bei den erwähnten vier Beförderungen handle es sich um Beförderungen von A7 nach A8. Die geringe Zahl sei wohl auf die geringe Zahl der Beamten, die für eine Beförderung zur Verfügung gestanden hätten, zurückzuführen. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass das Landespolizeipräsidium einen sehr komplizierten Schlüssel ausgearbeitet habe, um die Beförderungsstellen möglichst gerecht auf die verschiedenen Landespolizeidirektionen und Polizeidirektionen zu verteilen.

Er mache darauf aufmerksam, dass viele Polizeibeamte den Wunsch hätten, von der Großstadt in ihre Heimat im ländlichen Raum versetzt zu werden. Es werde zwar versucht, solchen Versetzungswünschen im Laufe der Zeit zu entsprechen, doch den Polizeibeamten müsse klar sein, dass sich solche Wünsche eher negativ auf die Beförderungschancen auswirkten.

Der bereits zu Wort gekommene CDU-Abgeordnete äußerte abschließend, für die Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag mit den vielen detaillierten Zahlen seien sicherlich umfangreiche Vorarbeiten erforderlich gewesen. Doch diese Arbeiten seien notwendig gewesen, damit der Landtag darüber entscheiden könne, welche Maßnahmen in Zukunft ergriffen werden müssten. Er bedanke sich bei allen, die mit der Erarbeitung der Stellungnahme befasst gewesen seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.06.2000

Berichterstatter:  
Fischer

## Innenausschuss

**38. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der  
Stellungnahme des Innenministeriums – Druck-  
sache 12/4218****– Deutschland erneuern durch Abbau der Be-  
reitschaftspolizei?****Auswirkungen des Programms „Deutschland  
erneuern“ der Bundesregierung auf die innere  
Sicherheit in Baden-Württemberg**

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 12/4218  
– für erledigt zu erklären.

24. 05. 2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Wilhelm Ruder

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4218 in seiner 30. Sitzung am 24. Mai 2000.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, seine Fraktion halte die Arbeit der Bereitschaftspolizei für gut, sinnvoll und unverzichtbar. Insbesondere in der Aus- und Fortbildung sowie bei der Erarbeitung neuer Lehrpläne leiste die Bereitschaftspolizei Pionierarbeit und sei ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesamtstrategie auf dem Gebiet der inneren Sicherheit.

In seiner Eigenschaft als Polizeisprecher der CDU-Fraktion interessiere ihn, ob durch die vorgesehenen Kürzungen von Bundesmitteln für die Bereitschaftspolizei das Technik-Zukunftsprogramm gefährdet werde. Er wolle sichergestellt wissen, dass alle Fraktionen des Landtags die Bereitschaftspolizei unterstützten und dass eventuelle Mittelausfälle durch zusätzliche Landesmittel kompensiert würden.

Der Innenminister teilte mit, auch der Bundesinnenminister bedaure, dass gegen den Widerstand aller Bundesländer der Bundeszuschuss für die Bereitschaftspolizei drastisch heruntergefahren werde, doch gegen den Bundesfinanzminister habe sich leider auch der Bundesinnenminister nicht durchsetzen können. Für die Bereitschaftspolizei und damit die innere Sicherheit werfe die beabsichtigte Mittelkürzung seitens des Bundes noch viele Fragen auf, die derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden könnten. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass die Bereitschaftspolizei beispielsweise bei Castortransporten unverzichtbar sei und in Baden-Württemberg bei gezielten Einsätzen in verschiedenen Städten außerordentlich nützlich sei. Es werde wohl kein Weg daran vorbeiführen, dass die Länder die Ausfälle, die sich durch die sinkenden Bundeszuschüsse ergäben, durch Landesmittel kompensierten. Denn die Ausstattung der Bereitschaftspolizei müsse trotz der sinkenden Bundeszuschüsse auf dem erforderlichen Niveau sichergestellt werden. Dies werde hoffentlich nicht zu Lasten des Technik-Zukunftsprogramms gehen, doch dafür gebe es derzeit keine Anzeichen.

Die nächste Innenministerkonferenz werde sich mit den in Rede stehenden Kürzungen befassen, und in Vorbereitung auf diese

Konferenz werde eine Zustandsbeschreibung aller Bereitschaftspolizeien der Länder vorbereitet. Dann werde sich die Frage stellen, wie in Bezug auf das Verwaltungsabkommen zur Bereitschaftspolizei verfahren werde, das der Bund mit den Ländern abgeschlossen habe. In dieser Hinsicht werde es noch Gespräche zwischen Bund und Ländern geben müssen.

Ein Abgeordneter der SPD räumte ein, einen Landespolitiker könne die Ankündigung einer Absenkung von Bundeszuschüssen für die Bereitschaftspolizei, die viel für die Ausbildung leiste und über einen hohen Standard im Hinblick auf die vorhandene Ausrüstung aufweise, nicht erfreuen. Auch er habe sich daher mit dem Ziel, eine Verbesserung für die Landespolizei zu initiieren, an das Bundesinnenministerium gewandt und erfahren, dass die bedauerlichen Mittelkürzungen auf das Erbe zurückzuführen seien, das die derzeitige Regierungskoalition in Berlin angetreten habe.

Mehrere CDU- und FDP/DVP-Abgeordnete widersprachen der letztgenannten Auffassung vehement.

Der Ausschussvorsitzende erklärte in seiner Eigenschaft als Mitunterzeichner des Antrags, die Bereitschaftspolizei stehe nicht nur für Einsätze zur Verfügung, sondern übernehme auch die Aufgabe der Ausbildung. An beiden Funktionen müsse auch der Bund ein vitales Interesse haben. Doch eine koordinierte Einsatzfunktion unter Federführung des Bundes werde umso eher akzeptiert, je mehr Zuschüsse gewährt würden, und wenn in Zukunft keinerlei Zuschüsse mehr bereitgestellt würden, verringere sich auch die Möglichkeit der Einflussnahme durch den Bund. Aus den genannten Gründen gehe die vorgesehene Absenkung der Bundeszuschüsse weit über die Frage der Finanzierung der Bereitschaftspolizei hinaus.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD warf die Frage auf, wie beispielsweise bei Castortransporten in den Ländern verfahren werde, in denen es keine Bereitschaftspolizei gebe.

Der Innenminister antwortete, in diesen Ländern seien die Beamten auf verschiedene Dienststellen verteilt und müssten für große Einsätze zusammgezogen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 06. 2000

Berichterstatter:

Wilhelm

## Innenausschuss

## 39. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Michael Herbricht u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4926 – Personenstandsurkunden deutscher Austreibungsoffer
- b) dem Antrag der Abg. Michael Herbricht u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5054 – Personenstandsurkunden ostdeutscher Vertriebener

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- den Antrag der Abg. Michael Herbricht u. a. REP – Drucksache 12/4926 – und Abschnitt I des Antrags der Abg. Michael Herbricht u. a. REP – Drucksache 12/5054 – für erledigt zu erklären;
- Abschnitt II des Antrags der Abg. Michael Herbricht u. a. REP – Drucksache 12/5054 – abzulehnen.

24.05.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Roland Schmid Ruder

## Bericht

Der Innenausschuss behandelte die Anträge Drucksachen 12/4926 und 12/5054 in seiner 30. Sitzung am 24. Mai 2000.

Ein Mitunterzeichner beider Anträge wies darauf hin, der Antrag Drucksache 12/5054 sei die unmittelbare Folge der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 12/4926. Das in den Anträgen enthaltene Anliegen werde von Mitgliedern alteingesessener Familien in Baden-Württemberg zwar nicht als Problem empfunden, für Mitglieder einer Vertriebenenfamilie sei es aber ein einschneidendes Erlebnis, wenn sie in einem Sterbeeintrag für ein beispielsweise 1935 in Breslau und somit in Schlesien geborenes Familienmitglied als Zusatz zum Geburtsort Breslau „Polen“ lesen müssten, obwohl der Geburtsort seinerzeit eindeutig zu Deutschland gehört habe. Dies könnte zwar als Marginalie abgetan werden, habe aber etwas mit der Identität der betroffenen Menschen zu tun.

Aus den Stellungnahmen gehe zwar hervor, dass sich die Fälle, in denen einem im ehemaligen Reichsgebiet außerhalb des Bundesgebiets gelegenen Ort der Staatsnamen „Polen“ beigefügt worden sei, zahlenmäßig in Grenzen hielten. Allerdings werde in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 12/4926 auf einen Beschluss des Amtsgerichts Karlsruhe vom 23. Februar 2000 verwiesen, mit dem der Antrag eines Angehörigen eines Verstorbenen zurückgewiesen und die Staatsbezeichnung „Polen“ als korrekt und richtig eingestuft worden sei. Dies sei in seinen Augen eine unhistorische Denkweise und gehe bis zur Geschichtsverfälschung, denn zum Geburtszeitpunkt habe Breslau nicht zu Polen gehört. Dies gehöre für seinen Begriff in einem Personenstandseintrag korrekt vermerkt.

Zur Vermeidung politischer Implikationen könnten Bezeichnungen wie „Oberschlesien“ oder „Schlesien“ gewählt werden. Das Problem sollte nicht mit dem Hinweis, eine Verwaltungsvorschrift zu dieser Thematik liefe den Bemühungen der Landesregierung um eine Deregulierung zuwider, ignoriert oder weggeschoben werden, sondern mit einer Regelung wie der im Antrag Drucksache 12/5054 angeregt aus der Welt geschafft werden. Die wenigen von einer solchen Regelung noch Betroffenen sollten in ihrer Identität nicht noch mehr verletzt werden, als es durch die Vertreibung bereits geschehen sei.

Der Innenminister entgegnete, den Stellungnahmen sei nichts hinzuzufügen. Das Amtsgericht Karlsruhe habe in dem dem Innenministerium bekannt gewordenen Fall, in dem einem im ehemaligen Reichsgebiet außerhalb des Bundesgebiets gelegenen Ort der Staatsname „Polen“ beigefügt worden sei, in richterlicher Unabhängigkeit entschieden.

Der Ausschuss beschloss jeweils ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 12/4926 und Abschnitt I des Antrags Drucksache 12/5054 für erledigt zu erklären.

Mit 16:2 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 12/5054 abzulehnen.

06.06.2000

Berichterstatter:  
Roland Schmid

#### 40. Zu dem Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/4988 – Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen

## Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Julius Redling u. a. SPD – Drucksache 12/4988 – für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:  
Rech Ruder

## Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 12/4988 in seiner 30. Sitzung am 24. Mai 2000.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die SPD-Fraktion stehe der Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen grundsätzlich positiv gegenüber, wolle sich über dieses Thema jedoch möglichst umfassend informieren. Aus der Stellung-

*Innenausschuss*

nahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags gehe hervor, dass dem Innenministerium Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern und Großbritannien vorlägen. Er erbitte Informationen in Bezug auf den Inhalt dieser Berichte.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion begrüße, dass die Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen Teil einer Gesamtstrategie sei, die in die kommunale Kriminalprävention eingebettet sei. Er gehe daher davon aus, dass keiner Stadt oder Gemeinde derartige Überwachungsmaßnahmen vorgeschrieben würden. Die Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen werde im Übrigen eher im Interesse präventiver Wirkungen als im Interesse repressiver Wirkungen eingesetzt, sodass niemand befürchten müsse, in einem Bereich überwacht zu werden, in dem er nicht mit einer Überwachung habe rechnen können. Er persönlich halte diesen Ansatz für richtig und empfehle, die mit den Modellprojekten gemachten Erfahrungen auszuwerten.

Abschließend fragte er, ob zur Einführung der Videoüberwachung das baden-württembergische Polizeigesetz geändert werden müsse.

Ein Abgeordneter der Republikaner erkundigte sich danach, ob die Landesregierung seine Auffassung teile, dass durch die Videoüberwachung bestimmter Plätze die Probleme nicht gelöst würden, sondern sich die Szene lediglich verlagere und so einem schnellen polizeilichen Zugriff entzogen werde, weil dann nicht mehr bekannt sei, wo sich die Kriminellen mit hoher Wahrscheinlichkeit aufhielten.

Weiter führte er aus, eine Videoüberwachung allein hielte er für nicht ausreichend. Denn wenn im Rahmen der Videoüberwachung beobachtet werde, dass Straftaten verübt würden oder ausgeschriebene Personen sich auf dem überwachten Platz aufhielten, würden Polizeibeamte benötigt, um entsprechend zu reagieren. Ihn interessiere, ob an den Stellen, die videoüberwacht würden, die Polizeipräsenz erhöht werde und, wenn ja, aus welchen Dienststellen die entsprechenden Beamten kämen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erbat Informationen in Bezug auf das beabsichtigte Vorgehen bei der Einführung der Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen und erkundigte sich danach, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssten.

Abschließend fragte er, ob es, wie der CDU-Abgeordnete erklärt habe, einen Zusammenhang zwischen kommunaler Kriminalprävention und Videoüberwachung gebe.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Republikaner erkundigte sich danach, ob, wenn in Baden-Württemberg die Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen eingeführt werde, die in Großbritannien genutzte Software verwendet werde, die es ermögliche, innerhalb kürzester Zeit Millionen von Menschen zu identifizieren.

Der Innenminister sagte zu, dem Ausschuss den in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 5 des Antrags erwähnten Bericht der Arbeitsgruppe, die die in den Ländern und dem Ausland vorliegenden Erfahrungen analysiert habe, zur Verfügung zu stellen.

Weiter führte er aus, für eine Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen sei eine gesetzliche Grundlage im Polizeigesetz erforderlich. Eine entsprechende Novellierung werde derzeit vorbereitet, und hierüber fänden auch Abstimmungsgespräche zwischen der CDU und der FDP/DVP statt.

Die Videoüberwachung sei wie im Übrigen auch verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen kein Allheilmittel, sondern stelle eine ergänzende Maßnahme zugunsten der Erhöhung der inneren Sicherheit dar.

Er räume ein, dass es durch die Videoüberwachung auch zu Verlagerungseffekten kommen werde, doch Verlagerungseffekte ergäben sich auch dann, wenn an Schwerpunkten der Kriminalität die Polizeipräsenz erhöht werde. Das Innenministerium sei der Auffassung, dass von einer Videoüberwachung eine präventive Wirkung insofern ausgehe, als bei bestimmten Schwerpunkten der Kriminalität das in der Bevölkerung vorhandene Unsicherheitsgefühl oder Unbehagen verringert werde, sodass das subjektive Sicherheitsgefühl steige. Im Übrigen gebe es in privaten Einrichtungen, beispielsweise Kaufhäusern, Hunderttausende von Videoüberwachungseinrichtungen, die dort zur Selbstverständlichkeit geworden seien.

Weiter führte er aus, es sei nicht vorgesehen, wenn der Landtag die gesetzlichen Grundlagen für eine Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen schaffe, seitens des Ministeriums festzulegen, wo eine Videoüberwachung zu erfolgen habe. Die Videoüberwachung werde vielmehr nur dann eingeführt, wenn es die jeweilige Stadt zusammen mit der zuständigen Polizeibehörde für richtig halte, auf dieses Instrument zurückzugreifen, und das Land schaffe lediglich die rechtliche Möglichkeit hierfür. Daher werde die Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen ganz bewusst in die kommunale Kriminalprävention eingebunden. Derzeit hätten selbst die Kommunen, die Interesse an einer Videoüberwachung hätten, beispielsweise Mannheim, auf Grund fehlender gesetzlichen Regelungen keine Möglichkeit, eine solche einzuführen, und diese Möglichkeit solle den Kommunen nunmehr gegeben werden.

Abschließend merkte er an, zunächst müsse darüber beraten werden, ob die gesetzliche Grundlage für die Einführung einer Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen geschaffen werden, und wenn die Entscheidung positiv ausgefallen sei, werde, wenn im Einzelfall von der gesetzlichen Möglichkeit einer Videoüberwachung Gebrauch gemacht werden solle, vor Ort über die technische Umsetzung entschieden. Daher sei derzeit noch keine Aussage über die eventuell eingesetzte Software möglich.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der Republikaner erklärte, er sehe drei Möglichkeiten, eine Videoüberwachung einzusetzen.

Die erste Möglichkeit wäre, 24 Stunden täglich vor einem Monitor sitzend zu überwachen, ob eine Straftat verübt werde.

Die zweite Möglichkeit wäre, wie in Großbritannien eine Software einzusetzen, die es ermögliche, in einer Minute 60 Millionen Menschen zu identifizieren, wenn sie vorher elektronisch vermessen worden seien, beispielsweise in Bezug auf die Kopfform. Der Einsatz einer solchen Software wäre allerdings der Weg in den totalen Überwachungsstaat.

Drittens wäre es denkbar, zu versuchen, die Kriminalitätsrate durch das bloße Vorhandensein einer Videoüberwachungsanlage, ohne dass sie intensiv genutzt werde, zu senken.

Ihn interessiere, aus welchen dieser drei Gründen die Videoüberwachung auf öffentlichen Straßen und Plätzen eingeführt werden solle.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, beispielsweise in der Klett-Passage in Stuttgart sei wohl immer eine Polizeistreife im

*Innenausschuss*

Einsatz. Diese Streife könne jedoch nicht alle Teile der Passage gleichzeitig überwachen. Er könnte sich vorstellen, dass jemand, der am Monitor das Geschehen in der gesamten Passage beobachten könne, die Polizeistreife nötigenfalls gezielt zu einem bestimmten Punkt in der Passage schicke. Eine Vermessung von Personen hingegen hielt er nicht für sinnvoll; dies wäre im Übrigen auch zu teuer.

Der Innenminister teilte mit, es sei nicht beabsichtigt, Menschen zu vermessen. Vielmehr sollten die von den Kameras aufgenommenen Bilder 24 Stunden täglich der örtlichen Polizeidienststelle zugeleitet werden, und in der Dienststelle müsse jemand den Bildschirm beobachten. Das Ministerium verspreche sich davon einen vorbeugenden Effekt und sei der Auffassung, dass eine solche Überwachung das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöhen könne. Aus Datenschutzgründen werde im Übrigen auf die Tatsache, dass Videoüberwachungen erfolgten, aufmerksam gemacht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.06.2000

Berichterstatter:

Rech

**41. Zu**

- a) dem Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU sowie der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5071 – Gewalt gegen Frauen und Kinder; Durchführung eines Modellversuchs nach dem „Österreichischen Modell“**
- b) dem Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5115 – Häusliche Gewalt**

**Beschlussempfehlung**

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Ingrid Blank u. a. CDU sowie der Abg. Hagen Kluck u. a. FDP/DVP – Drucksache 12/5071 – und den Antrag der Abg. Birgitt Bender u. a. Bündnis 90/Die Grünen – Drucksache 12/5115 – für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Der Berichterstatter:

Redling

Der Vorsitzende:

Ruder

**Bericht**

Der Innenausschuss behandelte die Anträge Drucksachen 12/5071 und 12/5115 in seiner 30. Sitzung am 24. Mai 2000.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/5071 dankte der Landesregierung für die Bereitschaft, Elemente des „Österreichischen Modells“ zu übernehmen und modellhaft Erfahrungen in einzelnen Kommunen mit einer verstärkten Anwendung des polizeirechtlichen Verweisverfahrens aus der Wohnung in Fällen häuslicher Gewalt zu sammeln.

Sie fragte, für wie lange ein so genannter Platzverweis auf der Grundlage der polizeilichen Generalklausel nach den §§ 1 und 3 des Polizeigesetzes ausgesprochen werden könne, ob eine Verlängerung möglich sei und ob sich ein solcher Platzverweis nur auf die Wohnung erstrecke oder auch analog der Praxis in Österreich zum Beispiel Kindergärten oder Plätze, die das Opfer aufsuche, einbezogen werden könnten.

Weiter erkundigte sie sich danach, wie die anderen Bundesländer den vom Bundesjustizministerium vorgelegten Referentenentwurf eines Gewaltschutzgesetzes beurteilten und bis wann damit zu rechnen sei, dass das Bundesjustizministerium in dieser Hinsicht initiativ werde.

Unter Hinweis auf die Stellungnahme zur Ziffer 2 des Antrags Drucksache 12/5071 dankte sie dem Innenministerium für die Bereitschaft, die erweiterte Erfassung von Gewaltdelikten im häuslichen Bereich in der Polizeilichen Kriminalstatistik zu unterstützen und auf eine Realisierung hinzuwirken. Dabei bat sie den Innenminister, seinen Einfluss dahin gehend geltend zu machen, dass dem Beschlussvorschlag des Sozialministeriums für die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder zugestimmt werde.

Ein Abgeordneter des Bündnisses 90/Die Grünen schloss sich im Namen der Antragsteller den Fragestellungen und dem Dank seiner Vorrednerin an und bemerkte dabei, die Landesregierung habe fast vorbildlich gehandelt.

Er erkundigte sich danach, ob es im Hinblick auf die wissenschaftliche Begleitung der in Aussicht genommenen Modellprojekte zum Platzverweis neuere Erkenntnisse gebe und ob die Neuauflage der Broschüre „Männergewalt gegen Frauen“ wie vorgesehen im Juni 2000 ausgeliefert werde.

Ferner bemerkte er, auch seine Fraktion sei der Meinung, dass bei Gewalt gegen Frauen und Kinder polizeirechtliche Maßnahmen wie der Verweis aus der gemeinsamen Wohnung auf der Grundlage des derzeit geltenden Polizeigesetzes ergriffen werden sollten und für den Fall, dass sich Handlungsbedarf des Gesetzgebers ergebe, auch in Abstimmung mit dem Bund gehandelt werden sollte.

In Österreich sei das Vorgehen bei Gewaltdelikten im häuslichen Bereich dezidiert als in Deutschland geregelt. Seine Fraktion sei ausdrücklich damit einverstanden, Elemente des „Österreichischen Modells“ auf der Grundlage des geltenden Polizeigesetzes zu übernehmen.

Ein Abgeordneter der Republikaner versicherte, seine Fraktion sehe das Problem der häuslichen Gewalt und relativiere es nicht. Sie lehne auch Platzverweise nicht grundsätzlich ab. Verfassungsrechtlich problematisch sei aber, jemand, der im häuslichen Bereich Gewalt ausübe, für längere Zeit oder möglicherweise so-

*Innenausschuss*

gar für immer aus seinem Eigenheim oder seiner Privatwohnung zu weisen.

Ein SPD-Abgeordneter verwies darauf, bei der Behandlung des Antrags Drucksache 12/4510 in der 28. Sitzung des Innenausschusses am 23. Februar 2000 habe der Innenminister mitgeteilt, nach einem Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden sei vereinbart worden, in einigen Städten und Gemeinden die Vorgehensweise mit der polizeilichen Generalklausel modellhaft zu erproben, und bat um Auskunft, ob in dieser Hinsicht inzwischen etwas geschehen sei und welche Erfahrungen gegebenenfalls gesammelt worden seien.

Ein CDU-Abgeordneter stellte fest, es gehe nicht um Eingriffe in Eigentumsrechte oder Ähnliches, sondern um das Aufenthaltsrecht und darum, dass die Wohnung zur Vermeidung weiterer Übergriffe zugewiesen werde und das, was bereits über die Gerichte möglich sei, künftig schneller und damit effektiver durch die Polizei vollzogen zu lassen.

Der Abgeordnete der Republikaner entgegnete, ob eine Straftat vorliege, entscheide in einem Rechtsstaat nicht die Polizei, sondern das Gericht. Allein auf Grund eines Verdachts dürfe nicht in Eigentumsrechte eingegriffen werden. Dem Eigentümer oder Miteigentümer einer Wohnung, der dauerhaft daran gehindert werde, seine Wohnung zu betreten, werde sein Eigentumsrecht beschnitten.

Der Innenminister legte dar, er habe seit langem sehr großes Verständnis für das gesamte mit den Anträgen aufgegriffene Thema. Er empfinde prügelnde Männer als unerträglich. Vor allem während seiner Oberbürgermeisterzeit sei er immer wieder mit häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder konfrontiert gewesen. Schon damals habe er die Auffassung vertreten, Männer, die einmal schlugen, schlugen auch künftig, und zwar auch dann, wenn sie Besserung gelobten. Den betroffenen Frauen und Kindern müsse geholfen werden. Deshalb begrüße er die dahin gehenden Bemühungen des Sozialministeriums und des Justizministeriums. Die Polizei, die in Fällen häuslicher Gewalt Anlaufstelle sei, sei dankbar, wenn sie die Situation für die Betroffenen in einem gewissen Rahmen lindern könne. Wenn die Auffassung des Abgeordneten der Republikaner richtig wäre, dürfte auch ein Strafgefangener nicht daran gehindert werden, seine Wohnung zu betreten. Bei der Anwendung der polizeilichen Generalklausel zum Zwecke des Platzverweises sei nicht die Straftat der entscheidende Gesichtspunkt, sondern dass der Tatverdächtige eine Gefahr darstelle.

Für die Dauer eines Platzverweises gebe es keine Frist, sondern wie lange und für welche Orte Platzverweise ausgesprochen würden, hänge in jedem Einzelfall vom Verhältnismäßigkeitsgrundsatz ab.

Der Regelungsbereich der Bundesjustizministerin erstreckte sich in erster Linie auf das Zivilrecht. Für die Gefahrenabwehr seien die jeweiligen Länder zuständig. Seines Wissens sei auf der Innenministerkonferenz noch nicht über die Bekämpfung häuslicher Gewalt und etwaige neue Polizeibefugnisse gesprochen worden. Er gehe aber davon aus, dass diese Problematik auch in anderen Bundesländern ähnlich wie in Baden-Württemberg gesehen werde. Innerhalb der Koalition würde die Aufnahme einer gesetzlichen Regelung ähnlich der in Österreich in das Polizeirecht nicht abgelehnt, wenn dies notwendig wäre. Zunächst sollte aber auf der Grundlage des geltenden Rechts mit Modellprojekten begonnen werden. Eine Begleitung der Modellprojekte werde noch geprüft. Er könnte sich vorstellen, dass Experten aus dem

Justizministerium, dem Sozialministerium und dem Innenministerium die Durchführung der Modellprojekte begleiteten, weil für das Gelingen der Projekte nicht in erster Linie die wissenschaftliche Begleitung, die er aber nicht schlechtreden wolle, entscheidend sei, sondern die möglichst effiziente Koordination des praktischen Ablaufs und die Zusammenarbeit der maßgeblichen Stellen mit den freien Trägern. Für die Begleitung könnten keine zusätzlichen Stellen geschaffen werden, sondern dafür müssten die vorhandenen Ressourcen ausreichen.

Die ursprüngliche Zurückhaltung der kommunalen Landesverbände gegenüber dem Ansinnen, bei häuslicher Gewalt von der polizeilichen Generalklausel Gebrauch zu machen, habe sich inzwischen etwas gelegt. Die österreichischen Erfahrungen zeigten, dass die Männer, die der Wohnung verwiesen würden, sehr wohl unterkämen und nicht von der Kommune untergebracht werden müssten. Die kommunale Seite sei über die beabsichtigten Modellprojekte informiert und ihnen gegenüber aufgeschlossener als früher. Vereinbart sei, dass die Landesregierung von der kommunalen Seite bis Ende Mai 2000 Modellprojekte genannt bekomme. Die Landesregierung werde dann mit den geeignet erscheinenden Städten und Gemeinden Verbindung aufnehmen und versuchen, die Modellprojekte praxiseffizient durchzuführen.

Eine Vertreterin des Sozialministeriums teilte mit, vor zwei Tagen habe sie die Druckfassung der Neuauflage der Broschüre „Männergewalt gegen Frauen“ abgezeichnet und weitergegeben. Sie gehe davon aus, dass der angekündigte Auslieferungstermin Juni 2000 eingehalten werden könne.

Die drei betroffenen Ressorts hätten kürzlich vereinbart, die Modellprojekte, für die nach den Erkenntnissen des Sozialministeriums großes Interesse bestehe, in einer gemeinsamen stetigen Arbeitsgruppe zu begleiten und zu bewerten. Es werde sehr darauf ankommen, die Projekte möglichst zielgenau auf die örtlichen Verhältnisse und auf die unterschiedlichen Beratungsmöglichkeiten abzustimmen. Darauf werde ein Schwergewicht gelegt werden.

Der Abgeordnete der Republikaner versicherte, die Republikaner lehnten Gewalt in jeglicher Form ab und machten sich nicht zu Anwälten prügelnder Männer.

Er war der Auffassung, der Vergleich mit einem Strafgefangenen hinke, weil ein Strafgefangener von einem ordentlichen Gericht zu einer Haftstrafe verurteilt worden sei. Ohne eine Verurteilung könnte dieser in seine Wohnung gehen. Bei der Anwendung der polizeilichen Generalklausel werde aber nicht bis zu einer Verurteilung gewartet. Ein Verweis aus der Wohnung und ein Aufenthaltsverbot könnten, wenn überhaupt, nur per Gerichtsbeschluss verhängt werden.

Der Innenminister habe mit seiner Bemerkung, Männer, die einmal schlugen, schlugen auch künftig, zum Ausdruck gebracht, dass er jedem, der Gewalt ausgeübt habe, eine Änderung abspreche.

Unter Hinweis darauf, dass ein Wohnungsverbot auch Männer betreffen könnte, die ihre Wohnung noch abbezahlen müssten und sich keine andere Wohnung nehmen könnten, erkundigte er sich danach, wie lange ein Wohnungsverbot für die eigene Wohnung Gültigkeit haben sollte.

Weiter war er der Meinung, der zu Beratung stehende Tagesordnungspunkt sei der zweite der Tagesordnung, bei dem mit einer Salamitaktik Schritt für Schritt Freiheitsrechte beschnitten wür-

*Innenausschuss*

den, ohne dass dies von den übrigen Fraktionen wahrgenommen werde.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 12/5071 bat, die Handreichung des Innenministeriums „Polizeiliches Einschreiten bei Gewaltkonflikten im sozialen Nahraum“ den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Sie machte auf die Begleitung des „Österreichischen Modells“ durch die Bundespolizeidirektion in Salzburg mit Opferbefragungen und Angaben zu Wiederholungstätern aufmerksam und regte an, diese zu übernehmen.

Ferner bemerkte sie, die meisten der in Österreich der Wohnung verwiesenen Männer gingen zu ihrer Mutter zurück.

Der Abgeordnete des Bündnisses 90/Die Grünen wies darauf hin, in der Stellungnahme zur Ziffer 3 des Antrags Drucksache 12/5115 sei enthalten, Innenministerium und Sozialministerium seien grundsätzlich an einer wissenschaftlichen Begleitung in einigen Modellstädten interessiert. Im Laufe der Beratung sei hingegen zum Ausdruck gekommen, dass beabsichtigt sei, die Begleitung den beteiligten Ressorts zu überlassen. Eine wissenschaftliche Begleitung müsste nicht durch ein soziologisches Institut einer Universität vorgenommen werden, sondern wäre auch durch kriminologische Institute in Baden-Württemberg oder die Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – möglich. Ihn interessiere, ob eine solche Möglichkeit geprüft worden sei. Die Initiatoren des Antrags Drucksache 12/5115 hielten eine wissenschaftliche Begleitung auch deswegen für wichtig, weil Neuland betreten werde und wissenschaftlich untermauert werden müsse, ob das Polizeigesetz ausreiche oder für die Zukunft gesetzgeberische Änderungen notwendig seien, um die Lücke zwischen der akuten Tat und dem Einschreiten des Gerichts zu schließen und das sofortige Handeln durch die Polizei gesetzgeberisch zu verankern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP und Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 12/5071 sprach sich dafür aus, der Regierung zu überlassen, wie und durch wenn die Modellprojekte begleitet würden. Entscheidend sei, Erfahrungen darüber zu sammeln, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe.

Was der Abgeordnete der Republikaner gesagt habe, könne er nicht nachvollziehen. Die Wohnungszuweisung per Gerichtsbeschluss gebe es schon lange. Benötigt werde eine sofortige Ermächtigung zur Wegweisung von Personen aus ihren Wohnungen sowie zur Anordnung von Rückkehrverboten zum Zwecke der Gefahrenabwehr. Das Polizeigesetz sei im Hinblick auf die Abwehr einer Gefahr sehr eindeutig. Unerträglich an der derzeitigen Situation sei, dass die Opfer zu ihrem Schutz ihre Wohnung verlassen und anderweitig untergebracht werden müssten, der Täter sich hingegen weiter in der Wohnung aufhalten könne. Klar gemacht werden müsse, dass der Täter gegen Regeln verstoßen habe. Nach seiner Auffassung sei es legitim, zum Zwecke der Gefahrenabwehr Tätern gegenüber das polizeirechtliche Platzverweisverfahren anzuwenden.

Der Innenminister teilte mit, genügend Städte und Gemeinden hätten Interesse an Modellprojekten zum Platzverweis. Die teilnehmenden Kommunen stünden voraussichtlich Ende Mai 2000 fest. Die entsprechenden Unterlagen und die Handreichung des Innenministeriums „Polizeiliches Einschreiten bei Gewaltkonflikten im sozialen Nahraum“ würden den Ausschussmitgliedern zu gegebener Zeit zur Verfügung gestellt.

Er habe nichts gegen eine wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte, er sei nur auf Grund seiner langjährigen Erfahrung

etwas skeptisch. Entscheidend werde sein, die praktischen Abläufe in den Griff zu bekommen und die Begleitung möglichst effizient zu gestalten. Die mit den Modellprojekten befassten Kriminologen seien zu einem ersten Gespräch und einer ersten Prüfung eingeladen worden.

Auf Frage des Abgeordneten der Republikaner antwortete er, wer Gewalt ausübe, dürfe seine Wohnung so lange nicht mehr betreten, solange von ihm eine Gefahr ausgehe. Ob dies der Fall sei, stelle die Polizei fest. Ein Betroffener könne dagegen Rechtsmittel einlegen, bis hin zum Sofortverfahren beim Verwaltungsgericht.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 12/5071 und den Antrag Drucksache 12/5115 für erledigt zu erklären.

30.05.2000

Berichterstatter:

Redling

#### **42. Zu dem Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 12/5087 – Beschädigungen durch Graffiti-Sprayer**

##### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Egon Eigenthaler u. a. REP – Drucksache 12/5087 – für erledigt zu erklären.

24.05.2000

Die Berichterstatterin:

Ingrid Blank

Der Vorsitzende:

Ruder

##### Bericht

Der Innenausschuss behandelte den Antrag Drucksache 12/5087 in seiner 30. Sitzung am 24. Mai 2000.

Ein Abgeordneter der Republikaner dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung und wies darauf hin, aus der Stellungnahme gingen die Kosten für die Beseitigung der durch Graffiti-Sprayer verursachten Schäden und der Aufwand für die strafrechtliche Verfolgung hervor. Bei der hinter den Farbsprühereien stehenden Problematik sei es nicht allein damit getan, auf die Einhaltung von Vorschriften des Strafrechts oder des Haftungsrechts zu verweisen. Zwischen der in der Gesellschaft stark unterstützten möglichst freien Selbstverwirklichung der Persönlichkeit und dem Interesse des Einzelnen am Schutz vor Schäden durch Graffiti-Sprayer und am Erhalt seines Eigentums bestehe ein Spannungsfeld. Die als Graffiti bezeichneten Farbschmierereien würden von vielen sogar als Kunst angesehen. Dies sei in seinen Augen eine fatale Entwicklung zulasten derer, in deren



*Innenausschuss*

Eigentumssubstanz durch eine solche „Kunst“ eingegriffen werde.

Er frage sich, ob es nicht sinnvoll wäre, wenn vonseiten der Landesregierung im Rahmen einer öffentlichkeitswirksamen Aktion offensiv darauf hingewiesen würde, dass es sich bei Graffiti weniger um Kunst als in der Regel um Sachbeschädigung handle und solche Sprühereien von der Gesellschaft nicht toleriert werden könnten. Graffiti-„Kunstwerke“ trügen nach seiner Auffassung nicht zur Verschönerung öffentlicher Räume bei.

Der Innenminister legte dar, die Landesregierung ergreife über die Polizei präventive und repressive Maßnahmen gegen Graffiti-Sprayer. In großen Städten seien dafür sogar Sonderkommissionen eingesetzt worden. Die Erfahrung zeige, dass Graffiti-Sprayer relativ erfolgreich und ziemlich schnell gestellt würden. Dies sei die Voraussetzung für präventive Maßnahmen. Vonseiten der Landesregierung sei im Zusammenhang mit Graffiti noch nie von Kunst die Rede gewesen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.07.2000

Berichterstatlerin:

Ingrid Blank